



Informationsmodell XEvidenceSurvey

Version 0.7 - SDG Koordination

Fassung: 23. August 2024

Herausgeber: SDG Koordination

Inhaltsverzeichnis

I Uberblick	
Einleitung	
II Informationsmodell "XEvidenceSurvey"	5
II.1 Hintergrund zum System für den grenzüberschreitenden elektronischen Nachweisaus-	
tausch zwischen Deutschland und der EU (EU-OOTS)	7
II.1.1 Was?	
II.1.2 Wozu?	8
II.1.3 Warum?	8
II.1.4 Für wen?	
II.1.5 Wie?	
II.1.6 Wer?	
II.1.7 Womit?	
II.1.8 Nationales Once-Only-Technical System (NOOTS)	
II.1.9 Evidence Survey	
II.1.10 Erhebung und Mapping	
II.1.11 Befüllung der Common Services	
II.1.12 Das EU-OOTS Common Services Admin Interface	
II.1.13 Zusammenhänge zwischen CS Admin Tool und der DE Evidence Survey	
II.1.14 Datenpflege der Common Services	
II.1.15 Infrastrukturkomponenten	
II.1.16 eDelivery Access Point	
II.1.17 Intermediare Plattform	
II.1.18 Nationale zentrale Kontaktstelle	
II.1.19 eIDAS	
II.1.20 Beschreibung Technical Design Documents	
II.2 Das Informationsmodell "XEvidenceSurvey"	
II.2.1 Das Prüfschema der nationalen Evidence Survey	
II.2.2 Die Informationsarchitektur des Informationsmodells	
II.2.3 Datentypen der Evidence Survey	
II.2.4 Codes und Codelisten	
II.A Eingebundene externe Modelle	
II.A.1 XOEV-Bibliothek	
III Anhänge	
III.A Übersicht über alle Nachrichten	
III.A.1 import.evidenceBroker.0006	
III.A.2 import.evidenceBroker.0008	
III.A.3 import.evidenceSurvey2023.0010	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	126
III.A.5 import.evidenceSurvey2023.0012	
III.A.6 import.evidenceSurvey2023.0013	
III.A.7 import.evidenceSurvey2023.0014	127
III.A.8 import.evidenceSurvey2023.0015	128
III.A.9 import.evidenceSurvey2024.0200	128
III.A.10 import.dsmeld.0020	129
III.A.11 import.destatis.4001	129
·	129
III.A.13 import.nachweisanforderung2nachweistypbuendel.0032	
III.A.14 view.dataserviceDirectory.0015	
III.A.15 view.erhebungsdaten.0017	
III.A.16 view.evidenceBroker.0004	

	III.A.17 view.leika2sdgverfahren.0031	132
	III.A.18 view.nachweiszuordnung.0001	133
	III.A.19 view.onlinediensteGesamt.0003	134
	III.A.20 view.pruefungLeika.0100	135
	III.A.21 view.registerzuordnung.0002	135
	III.A.22 view.beispielentitiaet.0999	136
	III.A.23 export.evidenceBroker.0005	136
	III.A.24 export.evidenceBroker.0007	
	III.A.25 export.OZGlp.1000	138
III.B	Die Codelisten der Evidence Survey	
	III.B.1 Codelisten	141
III.C	Glossar	175
	Abkürzungen	
III.E	Best Practices aus Arbeitsgruppen	191
III.F	Versionshistorie	193
	III.F.1 Version 0.7	193
	III.F.2 Version 0.6	



I Überblick

Einleitung



Die Spezifikation behandelt die Interoperablilität bei systematischem Austausch von Angaben zu Registern, Nachweisen und anderen Elementen, die bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des OZG, der SDG-Verordnung und der Registermodernisierung eine Rolle spielen.

Im Zuge dieser Darstellung wird zunächst der Hintergrund der Erhebung der Evidence Survey im Rahmen der Single-Digital-Gateway-Verordnung skizziert und eingeordnet. Anschließend wird anhand der Darlegung von Prüfschemas das Informationsmodell ausführlich beschrieben. Im weiteren Verlauf erfolgt eine technische Darlegung des Informationsmodells anhang der Darstellung der verwendeten Datentypen und Codelisten.

Die Anhänge enthalten nicht nur Übersichten zu allen Nachrichten und Codelisten des Informationsmodells XEvidenceSurvey, sondern auch ein Glossar zur besseren Einordnung und Erläuterung der verwendeten Fachbegriffe. Darüber hinaus wird ebenfalls eine Auflistung der berücksichtigten Standardisierungsansätze aus EU-Arbeitsgruppen und weitere bekannte, über die Erhebung der Evidence Survey hinausgehende, Anforderungen an ein Gesamtmodell zur Verfügung gestellt.



II Informationsmodell "XEvidenceSurvey"

II.1 Hintergrund zum System für den grenzüberschreitenden elektronischen Nachweisaustausch zwischen Deutschland und der EU (EU-OOTS)



Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben 2018 beschlossen, auf Basis der Single Digital Gateway Verordnung (VO (EU) 2018/1724, SDG-VO) ein einheitliches digitales Zugangstor zu Verwaltungsleistungen auf europäischer Ebene zu schaffen. Ähnlich wie in den Festlegungen zum Onlinezugangsgesetz (OZG) in Deutschland sollen ab Dezember 2020 europaweit Informationen zu Verwaltungsleistungen auf dem Portal "Your Europe" abrufbar sein. Bis Ende des Jahres 2023 sollen über dieses Portal nicht nur Informationen bereitgestellt, sondern ausgewählte Verwaltungsleistungen vollständig online angeboten werden.

Um die Nutzung dieser Online-Verfahren weiter zu vereinfachen, ordnet Art. 14 SDG-VO an, dass die Europäische Kommission (EU-KOM) ein technisches System für den automatisierten Austausch von Nachweisen bereitstellt. Dieses System ist das europäische Once-Only-Technical-System (EU-OOTS). Das OOTS soll den automatisierten Austausch für die Verfahren nach Anhang II, sowie den Richtlinien 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU, und 2014/25/EU (Vergaberichtlinien), europaweit grenzüberschreitend und automatisiert zwischen Behörden auf das ausdrückliche Ersuchen der Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen.

Das Informationsmodell "XEvidenceSurvey" bildet die Grundlage für die nationale Erhebung von relevanten Daten, die im Kontext der Umsetzung der SDG-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates stehen. Kern des Modells ist die Beschreibung der Struktur und Organisation der Daten, die während der Erhebung der Evidence Survey identifiziert wurden.

Die Evidence Survey ist ein Instrument der Umsetzung der SDG-Verordnung. Mit der Evidence Survey wird eine zentrale Erhebung durch die Europäische Kommission durchgeführt. Hinsichtlich der Anbindung von Online-Diensten und Registern an das EU-OOTS sind die Verwaltungsverfahren zu identifizieren, die in den Anwendungsbereich des Art. 14 Abs. 1 SDG-VO fallen. Dabei werden auf deutscher Ebene die relevanten Verwaltungsverfahren, Online-Dienste, Nachweise und Register erfasst, die unter Anhang II der SDG-VO und die in Artikel 14 genannten EU-Richtlinien fallen. Darüber hinaus werden die deutschen Nachweistypen erfasst, die die Nachweisanforderungen der EU-KOM abdecken. Weiterhin werden die nationalen Register identifiziert, die eine Anbindung an das EU-OOTS benötigen. Die nationalen Vorarbeiten dienen als Grundlage für die Erhebung der Nachweise auf europäischer Ebene und werden von der SDG-Koordination durchgeführt.

II.1.1 Was?

Die Identifikation von SDG2-relevanten Nachweisen und Verwaltungsleistungen gemäß Art. 6 / Art. 13 / Art. 14 SDG-VO bildet die Datengrundlage für die Befüllung der europäischen Komponenten (EU-OOTS Common Services), Evidence Broker und Data Service Directory. Das Informationsmodell dient somit der Erfassung von Daten zu deutschen Nachweisen und Registern, sowie zu Nachweisanforderungen deutscher Online-Dienste, um diese auf europäischer Ebene miteinander in Beziehung zu setzen (auch: Mapping). Das Modell zielt dabei auf die Interoperabilität zwischen dem nationalen Once Only Technical System (NOOTS) und dem europäischen Once Only Technical System (EU-OOTS). Dieses Informationsmodell basiert auf den Anforderungen der SDG-Verordnung, der SDG-Durchführungsverordnung und den Technical Design Documents. Darüber hinaus ist es das Ergebnis der spezifischen Anforderungen aus dem "European Evidence Survey" und dem 'Mapping' zwischen den Mitgliedsstaaten, die vorrangig in der Subgroup "Evidence Mapping" der Gateway Coordination Group zwischen den Mitgliedsstaaten verhandelt werden. Das Informationsmodell definiert Import- und Exportschnittstellen für Daten von und zur EU sowie zu anderen Systemen, wie z.B. die OZG-Informationsplattform.

II.1.2 Wozu?

Mehrere Dimensionen tragen zum Ziel des Informationsmodells bei:

- Dimension 1: Festlegung SDG2-relevanter deutscher Online-Services und Register
- Dimension 2: Abstimmungsprozess in der Leistungsklärung mit Verwaltungsmitarbeitenden in Deutschland und anderer Mitgliedsstaaten dokumentieren
- Dimension 3: Datengrundlage für eine automatische Befüllung der europäischen Komponenten Evidence Broker (EB) und Data Services Directory (DSD) über die europäische Pflegeschnittstelle (LCM) ermöglichen. Dies ist vor allem anzuraten in Fällen, bei denen mehrere 100 Einträge erfolgen sollen.
- · Dimension 4: Unterstützung des Monitoring der SDG2-Umsetzung in Deutschland

II.1.3 Warum?

Das Informationsmodell "XEvidenceSurvey" schafft einen Mehrwert für die deutsche Umsetzung der Artikel 6,13,14 der SDG-Verordnung. Erstens trägt ein solches Modell dazu bei, die Konsistenz und Qualität der erhobenen Daten sicherzustellen. Dies ist entscheidend, um verlässliche Informationen für Analysen und Berichte bereitzustellen. Zweitens unterstützt das Informationsmodell die Interoperabilität, indem es sicherstellt, dass Daten zwischen Deutschland und den europäischen Mitgliedsstaaten ausgetauscht werden können. Es fördert die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen den Beteiligten. Insbesondere soll es den deutschen Akteuren beim Aufbau des NOOTS helfen, die europäischen Anforderungen zu berücksichtigen. Drittens erleichtert das Informationsmodell die langfristige Datenhaltung und -nutzung. Es stellt sicher, dass die Daten auch in Zukunft verständlich und nutzbar bleiben, unabhängig von technologischen Veränderungen oder personellen Wechseln. Schließlich ermöglicht das Informationsmodell eine verbesserte Datenanalyse und -interpretation, was wiederum zu fundierteren Entscheidungen, u.a. der SDG-Koordination, führt. Durch die einheitliche Strukturierung der Daten können Muster und Trends leichter erkannt werden.

II.1.4 Für wen?

Das Informationsmodell dient der Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Verständnis unterschiedlicher Akteur:innen: der SDG-Koordination im BMI bei der Abstimmung der SDG-Umsetzung mit den deutschen und europäischen zuständigen Stellen, den Akteur:innen der deutschen Registermodernisierung bei der Beschreibung der relevanten Daten für einen Once-Only-Nachweisaustausch auf nationaler und europäischer Ebene, den Mitarbeiter:innen der deutschen zuständigen Stellen bei der Erfüllung der Anforderungen aus der SDG-Verordnung und der Bereitstellung relevanter fachlicher Informationen.

II.1.5 Wie?

Mit Beschluss des Lenkungsausschusses Registermodernisierung und des IT-Planungsrates (Beschluss 2022/06) wurde festgelegt, dass die nationale Evidence Survey die SDG2-Relevanz von Registern und Online-Services festlegt. Die fachlichen Freigabeprozesse werden von der SDG-Koordination organisiert. Zudem informiert die SDG-Koordination in regelmäßigen Informationsveranstaltungen sowie im direkten Austausch mit den SDG-Ansprechpartner:innen über die Erfassung von Daten in der nationalen Evidence Survey.

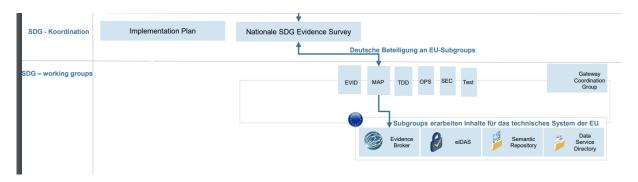
II.1.6 Wer?

Seit 2019 koordiniert die SDG-Koordination im BMI die nationale Erhebung für die europäische Evidenzerhebung. Die zuständigen Stellen für die Befüllung der EU-OOTS Common Services (EU-DSD und EU-EB) sind im Rahmen der nationalen Umsetzung der SDG-Verordnung noch festzulegen, bis dahin übernimmt die SDG-Koordination teilweise die damit verbundenen Aufgaben.

II.1.7 Womit?

Das nachfolgende Informationsmodell dient der Darstellung der ermittelten Daten und deren Zusammenhang im Rahmen der Evidence Survey auf deutscher Ebene. Die Evidence Survey ist Bestandteil bei der Umsetzung der Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO). Sie beinhaltet die Ermittlung der Verwaltungsverfahren, Online-Services, Nachweise und der entsprechenden Register, die unter die SDG-Verordnung Anhang II und die in Art. 14 genannten EU-Richtlinien fallen. Der zentrale Fokus vom Anhang II SDG-VO (oder auch SDG2) ist dabei die Umsetzung von Artikel 6, Artikel 13 und Artikel 14 SDG-VO. Gemäß Artikel 6 SDG-VO gilt für die betroffenen Online-Services die Pflicht der vollständigen Bereitstellung der SDG2-relevanten Leika-Leistungen (=Umsetzung OZG Reifegrad 3) online. Gemäß Artikel 13 SDG-VO (und Artikel 6) müssen die betroffenen Online-Services die SDG2-relevanten Lei-Ka-Leistungen für europäische Bürger und Unternehmen grenzüberschreitend online bereitstellen. Nach Artikel 14 SDG-VO sind die betroffenen Register und Online-Services rechtlich zur technischen Anbindung an das EU-OOTS verpflichtet. D.h. Online-Services haben die Pflicht Nachweisabrufe über das EU-OOTS aus dem EU-Ausland zu ermöglichen und Register haben die Pflicht Nachweise in das EU Ausland zu liefern, sofern diese national bereits digital und automatisiert geliefert werden. Ziel ist es, mittels der Evidence Survey die Datengrundlage für die europäischen Komponenten Evidence Broker und Data Service Directory zu schaffen. Mittels dieser Komponenten erfolgt die grenzüberschreitende Identifikation der Nachweisäquivalente in andere Mitgliedsstaaten und die Identifikation der jeweils zuständigen Behörden.

Abbildung II.1.1. Schaffung einer Datengrundlage für die Komponenten Evidence Brooker und Data Service Directory

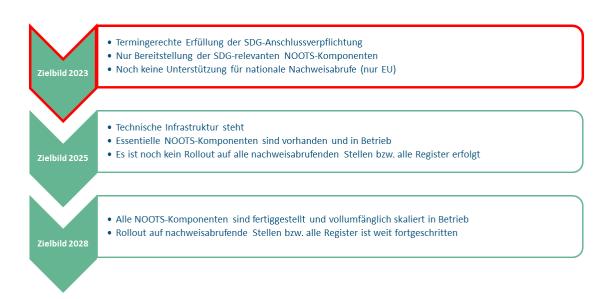


II.1.8 Nationales Once-Only-Technical System (NOOTS)

Die IT-Komponenten des "Nationalen Once-Only-Technical System" (NOOTS) werden momentan in Deutschland im Rahmen der Registermodernisierung entwickelt. Diese werden Anforderungen an die Register und Online-Verfahren enthalten, damit diese ihrer Anschlusspflicht nachkommen können. Es wurde eine architektonische Zielvision für einen vollständigen digitalen Once-Only-Datenaustausch im digitalen Binnenmarkt entwickelt.

Der IT-Planungsrat hat die Implementierung von NOOTS in Deutschland ebenfalls in diesem Beschluss 2023/22 bestätigt. Dieses soll sich weitgehend an den Anforderungen des Art. 14 SDG-VO orientieren.

Abbildung II.1.2. Anforderungen an das deutsche NOOTS



II.1.9 Evidence Survey

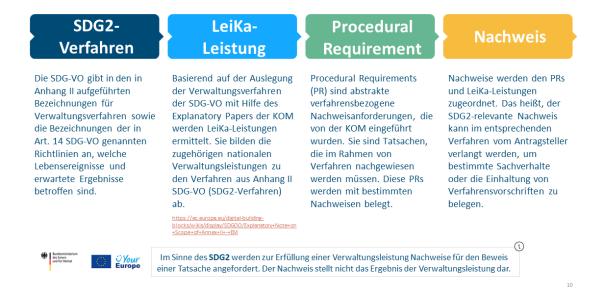
Die Evidence Survey ist ein Bestandteil der Umsetzung der SDG-VO.

Durch die Evidence Survey wird eine zentrale Erhebung durch die Europäische Kommission vorgenommen. Hierbei werden die relevanten Verwaltungsverfahren, Online-Services, Nachweise und Register ermittelt, die unter die SDG-Verordnung Anhang II und die in Art. 14 genannten EU-Richtlinien fallen.

Die nationalen Vorarbeiten, die sogenannte nationale Evidence Survey, bilden die Grundlage für die Evidence Survey auf europäischer Ebene. Diese Vorarbeiten werden durch die SDG-Koordination durchgeführt.

II.1.10 Erhebung und Mapping

Abbildung II.1.3. Erhebung und Mapping von Nachweisen



SDG2-Verfahren

Die SDG-VO gibt in den in Anhang II aufgeführten Bezeichnungen für Verwaltungsverfahren sowie die Bezeichnungen der in Art. 14 SDG-VO genannten Richtlinien an, welche Lebensereignisse und erwartete Ergebnisse betroffen sind.

LeiKa-Leistung

Basierend auf der Auslegung der Verwaltungsverfahren der SDG-VO mit Hilfe des Explanatory Papers der EU-KOM werden LeiKa-Leistungen ermittelt. Sie bilden die zugehörigen nationalen Verwaltungsleistungen zu den Verfahren aus Anhang II SDG-VO (SDG2-Verfahren) ab.

Procedural Requirement

Procedural Requirements (PR) sind abstrakte verfahrensbezogene Nachweisanforderungen, die von der EU-KOM eingeführt wurden. Diese sind Tatsachen, die im Rahmen von Verfahren nachgewiesen werden müssen. Diese PRs werden mit bestimmten Nachweisen belegt.

Nachweis

Nachweise werden den PRs und LeiKa-Leistungen zugeordnet. Das heißt, ein oder mehrere SDG2relevante Nachweise können im entsprechenden Verfahren vom Antragsteller verlangt werden, um bestimmte Sachverhalte oder die Einhaltung von Verfahrensvorschriften zu belegen.

II.1.11 Befüllung der Common Services

Das Common Service Administration Tool ist die Benutzeroberfläche, die den EU-Mitgliedstaaten zu den OOTS Common Services zur Verfügung gestellt wird.

Das CS Admin Tool ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihre Nachweistypen und Nachweislieferanten, sowie Verfahren, die in den Anwendungsbereich des OOTS fallen, zu erstellen und zu verwalten.

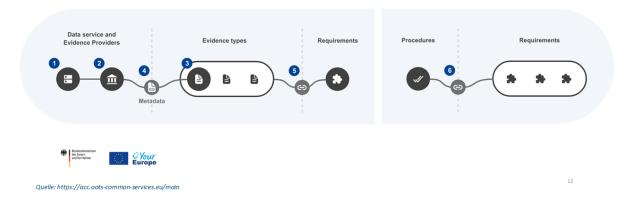
Das Common Service Admin Tool ist von grundlegender Bedeutung für den Evidence-Mapping-Prozess, da es den Mitgliedsstaaten die Befüllung des Evidence Brokers und des Data Service Directorys erleichtert, welche zwei Schlüsselsysteme des OOTS darstellen.

Um eine organisatorische Interoperabilität zu erreichen, wurden verschiedene Funktionen identifiziert, die entweder zentral oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten verfügbar sein müssen. Diese Funktionen dienen dazu, die Geschäftsprozesse zur Ermittlung und Beschaffung der erforderlichen Nachweise auszuführen. Die identifizierten gemeinsamen Dienste sind:

- Das Data Service Directory (DSD), ein gemeinsamer Dienst, der als Katalog von Beweisarten dient, die die Evidence Provider auf Anfrage bereitstellen können. Es wird im Prozess des Nachweisaustauschs von den anfordernden Online-Verfahren verwendet, um die Register zu finden, die die benötigten Nachweise bereitstellen können.
- Der Evidence Broker (EB) ist ein maßgebliches System, das bestimmte Datensätze von Nachweisarten abbildet, die bestimmte Anforderungen beweisen. Der Evidence Requester konsultiert den EB, um herauszufinden, welche Arten von Beweisen für einen bestimmten Nachweis, unter Berücksichtigung des Standortes und/oder der Gerichtsbarkeit des Subjektes, angefordert werden können.
- Das Semantic Repository (SR) ist ein gemeinsamer Dienst, der als Datenportal für das OOTS fungiert und gemeinsam vereinbarte Datenmodelle speichert, die nach Domänen gruppiert sind und in verschiedenen Darstellungen bereitgestellt werden.

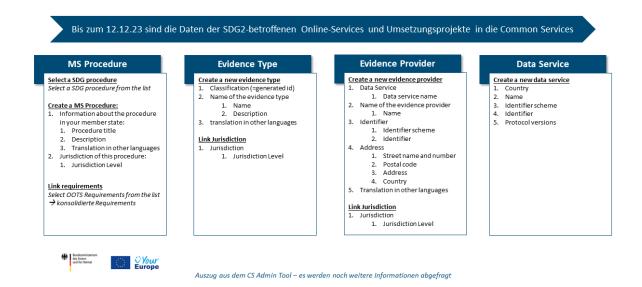
II.1.12 Das EU-OOTS Common Services Admin Interface

Abbildung II.1.4. Abbildung der Funktionsweise des EU-OOTS Common Services Admin Interfaces



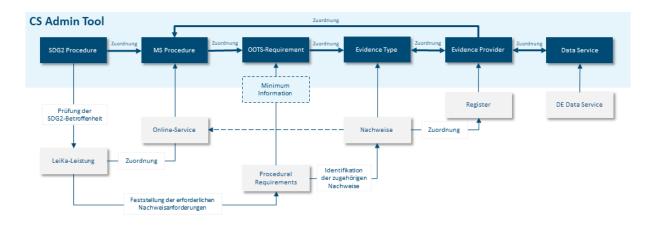
- Im Common Services Admin Interface werden Informationen zu Data Services (1) und Evidence Providern (2) für das Data Service Directory (DSD) hinterlegt.
- Zudem können hier einzelne Nachweistypen (3) angelegt und unter s.g. Nachweistypenlisten gebündelt werden. Weiterhin können zusätliche Metadaten angereichert werden (4).
- Die Requirements (Nachweisanforderungen) und die entsprechenden Nachweistypen werden miteinander verknüpft (5).
- Die Requirements müssen mit den einzelnen SDG2-Verfahren (6) verbunden werden.

Abbildung II.1.5. Befüllung des Common Service Admin Tool

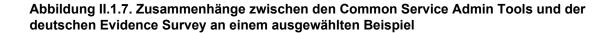


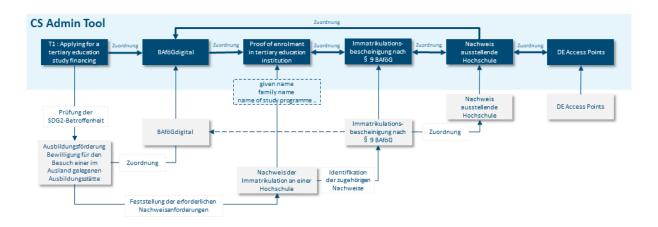
II.1.13 Zusammenhänge zwischen CS Admin Tool und der DE Evidence Survey

Abbildung II.1.6. Zusammenhänge zwischen den Common Service Admin Tools und der deutschen Evidence Survey



Auszug aus dem CS Admin Tool – es werden noch weitere Informationen abgefragt





Auszuq aus dem CS Admin Tool – es werden noch weitere Informationen abgefragt

II.1.14 Datenpflege der Common Services

Die EU-Mitgliedsstaaten erhalten zu den OOTS Common Services eine Benutzeroberfläche - das sogenannte Common Service Admin Tool. Mit dem CS Admin Tool können Mitgliedsstaaten ihre ermittelten Daten der Evidence Survey in die Common Services eingeben und verwalten.

Die Eintragung der Daten in die EU-OOTS Common Services erfolgt durch die nationale SDG-Koordination. Die Zulieferung und Bereitstellung der jeweiligen Daten zur Befüllung der EU-OOTS Common Services erfolgt durch die Umsetzungsprojekte und die zuständigen Behörden (Competent Authorities).

II.1.15 Infrastrukturkomponenten

Um den Anschluss des Nationalen Once Only Technical Systems (NOOTS) an das Europäische Once Only Technical System zu gewährleisten, werden in Deutschland verschiedene Infrastrukturkomponenten entwickelt.

Ein Teil der Komponenten, wie eine elDAS-konforme Authentifizierung und Identifikation für natürliche Personen, wurden teilweise schon umgesetzt. Andere Komponenten, wie die Intermediäre Plattform und der eDelivery Access Point, werden im Rahmen der SDG-VO in 2023 und 2024 umgesetzt. Diese sollen einen SDG-konformen Datenaustausch zwischen Evidence Requestern und Evidence Providern gewährleisten.

II.1.16 eDelivery Access Point

Mit dem eDelivery Access Point soll eine eigenständige, fachunabhängige und lauffähige Komponente für den Nachweisabruf und die Nachweisbereitstellung im europäischen Kontext (gemäß SDG) geschaffen werden.

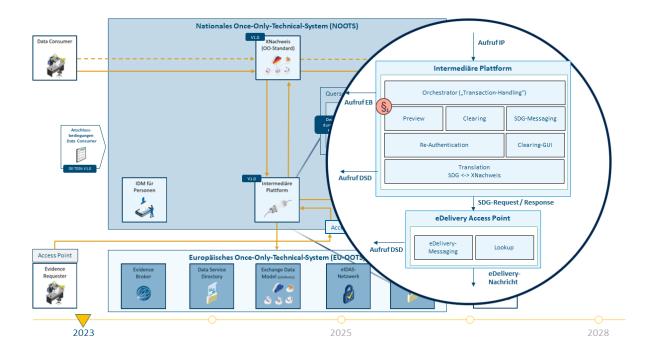
Der eDelivery Access Point stellt die Software für das sichere Versenden und Empfangen von beliebigen technischen Dokumenten per OASIS AS4 Standard (Signatur + Verschlüsselung) dar.

Dabei soll der eDelivery Access Point lediglich die Funktionen des Mappings von Nachrichtenstrukturen sowie den sicheren und validen Transport der Dokumente abdecken und erfüllen.

Ein SDG-konformer eDelivery Access Point muss von allen EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Umsetzung der SDG-VO realisiert werden.

In einer ersten Ausbaustufe wird eine eDelivery Access Point-Implementierung (Domibus) genutzt, die von der KOM im Rahmen des eDelivery Building Block bereitgestellt wird.

Abbildung II.1.8. Der eDelivery Access Point im NOOTS

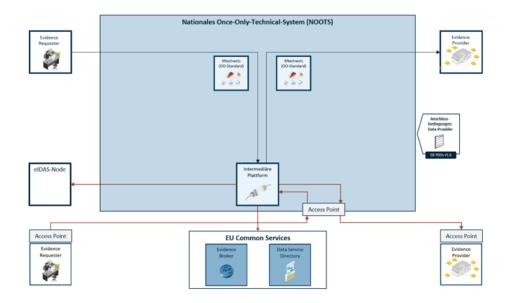


II.1.17 Intermediäre Plattform

"[Die] intermediäre Plattform [bezeichnet] eine technische Lösung, die je nach der Verwaltungsorganisation der Mitgliedstaaten, in denen die intermediäre Plattform tätig ist, in Erfüllung eigener Aufgaben oder im Namen anderer Behörden wie Nachweislieferanten oder Nachweise anfordernden Behörden tätig wird und über die Nachweislieferanten oder Nachweise anfordernde Behörden mit den in Artikel 4 Absatz 1 genannten gemeinsamen Diensten oder mit Nachweislieferanten oder Nachweise anfordernden Behörden aus anderen Mitgliedstaaten verbunden werden;" (Durchführungsverordnung (EU) 2022/1463 Art.1 Abs.6)

II.1.17.1 Intermediäre Plattform: High-Level Architektur

Abbildung II.1.9. Intermediäre Plattform: High-Level Architektur

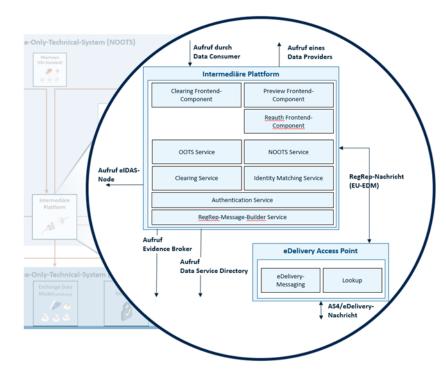




Quelle: https://www.verwaltungskooperation.de/conf/pages/viewpage.action?page1d=113029138

II.1.17.2 Intermediäre Plattform: Komponentensicht

Abbildung II.1.10. Intermediäre Plattform: Komponentenübersicht



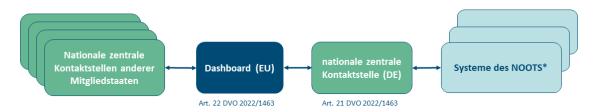
Quelle: https://www.verwaltungskooperation.de/conf/pages/viewpage.action?pageId=113029138

II.1.18 Nationale zentrale Kontaktstelle

des Innern und für Heimat

Die nationale zentrale Kontaktstelle ist einerseits die Schnittstelle zu den Systemen und Komponenten des NOOTS, soweit sie für den Nachweisaustausch über das EU-OOTS relevant sind, und andererseits die Schnittstelle zum Dashboard der KOM.

Abbildung II.1.11. Nationale zentrale Kontaktstelle als Schnittstelle zwischen den Systemen



Gemäß Art. 21 der Durchführungsverordnung 2022/1463 zur Umsetzung der SDG-VO (DVO) sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, eine nationale zentrale Kontaktstelle für technische Unterstützung zu benennen. Gemäß Art. 22 richtet die Kommission ein Dashboard ein, um die Kommunikation zwischen allen Kontaktstellen für technische Unterstützung zu erleichtern.



- *Alle relevanten Systeme, die für den Nachweisaustausch über das EU- OOTS relevant sind, u. a.:
 - Online-Services
 - Register (Zentral-, Spiegel-, ...)
 - relevante NOOTS-Komponenten

2

II.1.19 eIDAS

II.1.19.1 eIDAS für natürliche Personen

Nach Art. 13 Abs. 2c SDG-VO soll es für grenzüberschreitende Nutzende möglich sein, "sich [...] gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 [kurz elDAS-Verordnung] elektronisch auszuweisen und zu authentifizieren, Unterlagen zu unterzeichnen oder mit einem Siegel zu versehen."

II.1.19.1.1 eIDAS-konformes Nutzerkonto Bund:

SDG-Konformität wird durch die Einbindung des eIDAS-konformen Nutzerkontos des Bundes erzielt. Akzeptiert werden derzeit folgende elektronischen Identifizierungsmittel (eID):

- Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises, des elektronischer Aufenthaltstitels sowie der elD-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR
- Europäische elDs der Staaten: Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Spanien und Tschechische Republik

II.1.19.1.2 eID-Karte für EU-Bürgerinnen und Bürger:

Die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt. Diese zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Einer Online-Ausweisfunktion auf hohem Vertrauensniveau, um Behördengänge sowie Geschäftliches digital zu erledigen
- Ebenfalls nutzbar von Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates, der (noch) nicht über ein eIDAS-notifiziertes eID-System verfügt
- Die Beantragung der elD-Karte ist auch außerhalb Deutschlands bei den vom Auswärtigen Amt benannten deutschen Auslandsvertretungen möglich

II.1.19.2 eIDAS für Organisationen (Vertretungsberechtigung)

Neben der Authentifizierung und Identifikation von natürlichen Personen müssen auch eIDAS konforme Lösungen für Organisationen und Unternehmen geschaffen werden. Diese sind noch nicht vorhanden.

II.1.19.2.1 Aktuelle Lösung in Deutschland: Mein Unternehmenskonto

- Das Unternehmenskonto ermöglicht die Authentifizierung von Unternehmen und den handelnden natürlichen Personen
- Die Nutzung eines softwarebasierten ELSTER-Zertifikat als Authentifizierungsmittel für Unternehmen
- Gemäß §3a und §12 VwVfG muss es auch möglich sein abzuleiten, welche handelnde Person den Antrag stellt. Ein Unternehmenskonto kann über Unternehmenszertifikate die antragstellende natürliche Person identifizieren
- Online-Anträge können nur von Mitarbeitenden mit besonderen Befugnissen z.B. Geschäftsführern und Prokuristen gestellt werden, andere Personen benötigen handschriftliche Vertretungsvollmachten
- Das Unternehmenskonto verfügt über ein Autorisierungsmodul, das Transparenz über verschiedene Unternehmenskonten schafft und Zugriffsrechte definiert
- · Das Unternehmenskonto ist nicht eIDAS notifiziert

II.1.20 Beschreibung Technical Design Documents

Die Technical Design Documents sind eine Reihe detaillierter und unverbindlicher technischer Dokumente, die von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der Koordinierungsgruppe für das Single Digital Gateway gemäß Art. 29 SDG-VO, sowie etwaiger Untergruppen gemäß Art. 19 SDG-VO, erstellt werden. Diese umfassen unter anderem die oberste Ebene der Architektur, Austauschprotokolle, Normen und Zusatzdienste, die die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Nachweislieferanten, die Nachweise anfordernden Behörden, die intermediären Plattformen und andere betroffene Behörden bei der Einrichtung des OOTS im Einklang mit dieser Verordnung unterstützen.

II.2 Das Informationsmodell "XEvidenceSurvey"



Das Informationsmodell beschreibt das zugrundeliegende fachliche Prüfschema für Nachweise, Register, LeiKas und Online-Services. Es enthält Informationen über die Informationsarchitektur des Modells. Außerdem kann man in diesem Abschnitt sowohl die für XÖV-Spezifikationen typische Auflistung von Datentypen und Codelisten als auch UML-Klassendiagramme ausgewählter Aspekte des Modells dargestellt sehen.

II.2.1 Das Prüfschema der nationalen Evidence Survey

II.2.1.1 Warum gibt es das Prüfschema?

Mit dem Prüfschema unterstützt die deutsche SDG-Koordination (BMI, Referat DV5) die zuständigen Ressorts auf Bundes- und Landesebene bei der Prüfung, ob eine Anschlussverpflichtung von Nachweisen und Registern an das EU-OOTS greift. Der nationale SDG-Koordinator Christoph Harnoth (BMI, DV5) ist verantwortlich für die Unterstützung und Beratung der Kommission bei der Umsetzung der SDG-VO. Als nationaler Koordinator nimmt er an der sogenannten "Gateway Coordination Group" teil - einer Koordinierungsgruppe, die sich aus den Koordinatoren der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt und von der Kommission geleitet wird. Ziel der Gateway Coordination Group ist es, die Umsetzung der SDG-Verordnung zu erleichtern, insbesondere durch den Austausch von Best Practices und die länderübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung der Kohärenz der im Portal geforderten Darstellung. In diesem Zusammenhang steuert der nationale SDG-Koordinator auch die nationalen Vorarbeiten für die Evidence Survey.

Die Evidence Survey ist eine zentrale Erhebung der Kommission, die durch nationale Vorarbeiten vorbereitet wird. Ziel der Evidence Survey ist es, SDG2-relevante Nachweise für den automatisierten, grenzüberschreitenden Austausch zu identifizieren. Im Rahmen der nationalen Vorarbeiten müssen diejenigen LeiKa-Leistungen und Nachweise identifiziert werden, die unter Art. 14 Abs. 2 SDG-VO fallen und den SDG2-Verfahren aus Anhang II der SDG-VO und den in Art. 14 SDG-VO genannten Richtlinien zugeordnet werden können. Diese nationalen Vorarbeiten sollen durch das vorliegende Prüfschema unterstützt werden.

II.2.1.2 Was ist das Prüfschema?

Mittels des Schemas soll von den zuständigen Stellen geprüft werden können, welche relevanten Nachweise von einer zuständigen Behörde für ein Verfahren nach Art. 14 Abs. 2 SDG-VO über das EU-OOTS ausgetauscht werden müssen. Daraus folgt eine Feststellung der Register und registerführenden Stellen, welche die SDG2-relevanten Nachweise führen und ausstellen und folglich für den Anschluss an das EU-OOTS verantwortlich sind. Die umfassende Erhebung der Nachweise ist die Grundlage dafür, dass bei zukünftiger Digitalisierung nachvollzogen werden kann, welche Nachweise und Register an das EU-OOTS angeschlossen werden müssen.

II.2.1.3 An wen richtet sich das Prüfschema?

Das Prüfschema ist für jeden vordefinierten Schritt an unterschiedliche Ansprechpartner und Akteure gerichtet.

Das Informationsmodell "XEvidenceSurvey"

- Schritt 1 und 2: In diesen Schritten werden SDG2-relevanten LeiKa-Leistungen, verfahrensbezogenen Nachweisanforderungen und Nachweise wurden durch das BMI/die deutsche SDG-Koordination erhoben und durch die fachverantwortlichen Ressorts fachlich freigegeben.
- Schritt 3: Die SDG2-Relevanz der Nachweise wird durch das BMI/die deutsche SDG-Koordination identifiziert und durch die fachverantwortlichen Ressorts geprüft.
- Schritt 4: Nachdem die SDG2-Relevanz der Nachweise geprüft wurde, werden die registerführenden Behörden um eine Erhebung und Prüfung der Anschlussverpflichtung der Nachweise an das EU-OOTS gebeten.
- Schritt 5: Die im letzten Schritt betroffenen Register werden durch das BMI/Deutsche SDG-Koordination erhoben und anschließend durch die registerführenden Behörden geprüft.

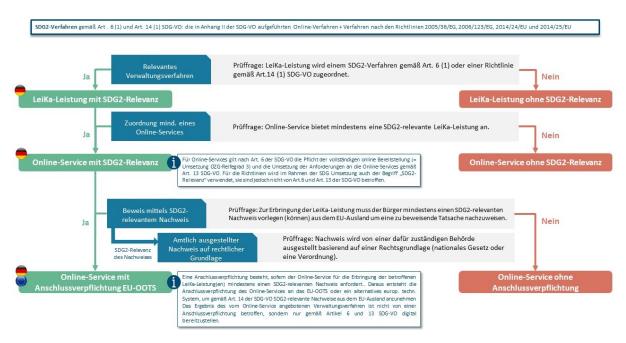
II.2.1.4 Wer hat das Prüfschema erstellt?

Das Prüfschema wurde von der SDG-Koordination in Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt "EU-OOTS" (Team Evidence Survey) erstellt. Das Teilprojekt ist Teil des Projekts "Gesamtsteuerung Registermodernisierung" unter Federführung des BMI sowie der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern und steuert die fachliche und technische Identifikation und Anbindung der Online-Services und Register an das EU-OOTS.

Im Folgenden werden die Prüfschemata für die SDG2-Relevanz und Anschlussverpflichtung von Online-Services und Nachweisen und Registern beschrieben. Einige der Prüfschritte dieser beiden Schemata sind sehr ähnlich, daher wird nachfolgend mit Verweisen auf die jeweiligen Textstellen gearbeitet.

II.2.1.5 Das Prüfschema der nationalen Evidence Survey zur SDG2-Relevanz und SDG2-Anschlussverpflichtung für Online-Services

Abbildung II.2.1. Das Prüfschema zur SDG2-Relevanz und Anschlussverplichtung von Online-Services



Schritt 1: Zuordnung von relevanten Verwaltungsverfahren zu den SDG2-Verfahren gemäß Artikel 14 Abs. 1 der SDG-VO

SDG2-Verfahren sind die in Anhang II der SDG-Verordnung aufgeführten Bezeichnungen für Verwaltungsverfahren sowie die Bezeichnungen der in Artikel 14 SDG-VO genannten Richtlini-

en 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU und 2014/25/EU (jeweils Vergaberecht betreffend) (SDG2-Verfahren).

Für den Begriff des "Verfahrens" siehe die Definition im Leitfaden zur Auslegung des Art. 14 SDG-VO (VO (EU) 2018/1724) und zur Ermittlung sich daraus ergebender Rechtsänderungsbedarfe zur grenzüberschreitenden Umsetzung des Once-Only-Prinzips (Leitfaden), S. 11: "Der Begriff "Verfahren" ist in der SDG-VO nicht gleichzusetzen mit dem deutschen Begriff eines einzelnen Verwaltungsverfahrens. Dies wird schon daran deutlich, dass in Anhang II unter Verfahren eher allgemein gehaltene Beschreibungen gefasst sind. So zeigt sich z.B. bei "Studium - Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung", dass darunter eine Vielzahl von Einzelanträgen fallen können, abhängig von der konkreten Finanzierung, der Hochschulart, dem Elterneinkommen usw. Daraus folgt, dass "Verfahren" i.S.d. SDG-VO jeweils eine Bündelung vieler Verwaltungsverfahren gem. dem deutschen Begriffsverständnis darstellen."

Im Rahmen einer Vorrecherche wurden den SDG2-Verfahren jeweils verschiedene LeiKa-Leistungen zugeordnet. Die Vorrecherche wurde anschließend auf Korrektheit geprüft und um den Anwendungsbereich ergänzt. Die Europäische Kommission stellt für die nationale Betroffenheitsprüfung das so genannte "Explanatory Paper" zur Verfügung, welches durch zusätzliche Erläuterungen und Beispiele eine nationale Identifikation der SDG2-Verfahren unterstützten soll.

Ergebnis 1: LeiKa-Leistung mit SDG2-Relevanz

Schritt 2: Zuordnung mindestens eines Online-Services

Anschließend werden die SDG2-relevanten LeiKa-Leistungen auf ihre Zuordnung zu einem Online-Service geprüft. Dabei muss einem Online-Service mindestens eine SDG2-relevante LeiKa-Leistung zugeordnet werden können.

Ergebnis 2: Online-Service mit SDG2-Relevanz

Schritt 3: Beweis mittels SDG2-relevanten Nachweisen und Amtlich ausgestellter Nachweis auf rechtlicher Grundlage

Neben der Erfassung der nationalen Nachweise zielt die Evidence Survey darauf ab, die Nachweise der einzelnen Mitgliedstaaten in die Nachweise der anderen Mitgliedstaaten zu "übersetzen". Ein Abgleich der Nachweise kann jedoch nicht auf der Ebene der Nachweisarten erfolgen, da sich auf dieser Ebene die Inhalte der Nachweisarten häufig unterscheiden. Beispielsweise sind in einem Dokument eines Mitgliedstaates, das mit dem deutschen Personalausweis vergleichbar ist, nicht unbedingt die gleichen Informationen abrufbar. D.h. um z.B. einen Nachweis über den Wohnsitz zu erhalten, kann in anderen Mitgliedstaaten nicht generell ein Äquivalent zum Personalausweis verwendet werden. Daher ist eine "Übersetzung" erforderlich: Diese wird durch (abstrakte) verfahrensbezogene Nachweisanforderungen definiert, z.B "Nachweis des Wohnsitzes". Daraufhin wird erfasst, welche Nachweisarten in den Mitgliedstaaten den "Nachweis über den Wohnsitz" definieren. Schlussfolgernd müssen (abstrakte) verfahrensbezogene Nachweisanforderungen im Rahmen des Evidence Survey immer erfasst werden, um auf europäischer Ebene eine Übersetzung bzw. Zuordnung zu äquivalenten Nachweisen (Nachweistypen) im EU-Ausland zu ermöglichen, auch wenn die Auflistung der konkreten Nachweise aus nationaler Sicht zunächst ausreichend erscheint. Perspektivisch soll in diesem Zusammenhang auch ein Monitoring von neu digitalisierten Nachweisen bzw. Registern hinsichtlich ihrer Anschlusspflicht ermöglicht werden.

Laut Art. 3 Nr. 5 SDG-VO sind Nachweise "alle Unterlagen oder Daten, einschließlich Text- oder Ton-, Bild- oder audiovisuellen Aufzeichnungen, unabhängig vom verwendeten Medium, die von einer zuständigen Behörde verlangt werden, um Sachverhalte oder die Einhaltung der in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b genannten Verfahrensvorschriften nachzuweisen." Nach dieser Definition können Nachweise danach sowohl analoge ("Unterlagen") wie auch digitale Informationen ("Daten") sein, die von den zuständigen Behörden verlangt werden können, um bestimmte Sachverhalte oder die Einhaltung von Verfahrensvorschriften zu belegen.

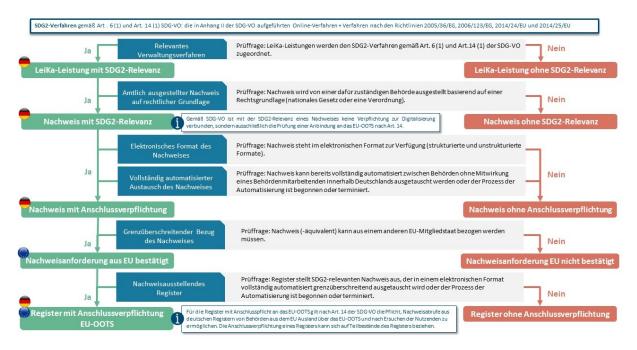
Im Rahmen einer Vorrecherche wurden den LeiKa-Leistungen verschiedene Verfahrensanforderungen (PR) zugeordnet. Die zuständigen Stellen wurden gebeten, die Vorrecherche auf Richtigkeit zu überprüfen und zu ergänzen.

Ergebnis 3: Online-Service mit Anschlusspflicht EU-OOTS

Wie bereits oben beschrieben, ist ein Online-Service dann zum Anschluss an EU-OOTS verpflichtet, wenn er mindestens eine betroffene LeiKa-Leistung umsetzt. Die technische Einbindung ist in Deutschland über das NOOTS und die Intermediäre Plattform vorgesehen.

II.2.1.6 Das Prüfschema der nationalen Evidence Survey zur SDG2-Relevanz und SDG2-Anschlussverpflichtung für Register

Abbildung II.2.2. Das Prüfschema zur SDG-Relevanz und Anschlussverpflichtung von Nachweisen und Registern



Schritt 1: Zuordnung von relevanten Verwaltungsverfahren zu den SDG2-Verfahren gemäß Artikel 14 Abs. 1 der SDG-VO

Siehe Schritt 1 im Prüfschema zur SDG2-Relevanz und SDG2-Anschlussverpflichtung für Online-Services

Ergebnis 1: LeiKa-Leistung mit SDG2-Relevanz

Schritt 2: Amtlich ausgestellter Nachweis auf rechtlicher Grundlage

Zur Definition eines Nachweises soll auf die jeweiligen Abschnitte von Schritt 3 des Prüfschema zur SDG2-Relevanz und SDG2-Anschlussverpflichtung für Online- Services hingewiesen werden.

Ein Nachweis ist SDG2-relevant gemäß Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, wenn er von einer dafür zuständigen Behörde basierend auf einer Rechtsgrundlage ausgestellt, sowie für SDG-Verfahren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten von deutschen Unternehmen und Bürgern angefordert wird (grenzüberschreitender Bezug).

Gemäß SDG-VO ist mit der SDG2-Relevanz eines Nachweises keine Verpflichtung zur Digitalisierung verbunden, sondern ausschließlich die Prüfung einer Anbindung an das EU-OOTS nach Art.

14. Die nationale Prüfung der SDG2-Relevanz erfolgt durch die zuständigen nationalen Stellen und wird durch die nationale SDG-Koordination im Rahmen der Evidence Survey unterstützt.

Ergebnis 2: Nachweis mit SDG2-Relevanz

Schritt 3: Elektronisches Format des Nachweises und Vollständig automatisierter Austausch des Nachweises

In diesem Schritt wird geprüft, ob ein SDG-2-relevanter Nachweis bereits in einem elektronischen Format vorliegt, welches einen automatisierten Austausch ermöglicht. Nur wenn das der Fall ist, gilt für diese Nachweise und das entsprechende Nachweisregister eine Anschlussverpflichtung an das EU-OOTS.

Das Format des Nachweises definiert den Digitalisierungsstand des Nachweisabrufes gemäß Art. 1 Abs. 15 und 16 Durchführungsverordnung (EU) 2022/1463. Das Format des Nachweises wird hier unterschieden in analog (papierbasiert), digital-unstrukturiert (z.B. PDF, Bilddatei) oder digital-strukturiert (z. B. XML, JSON).

Des Weiteren konkretisiert die SDG-Verordnung, wann ein Nachweis zwischen Mitgliedsstaaten ausgetauscht werden sollte. "Die Verpflichtung, das technische System für den automatisierten Austausch von Nachweisen zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten zu nutzen, sollte für die zuständige ausstellende Behörden nur gelten, wenn die Behörden in ihrem Mitgliedstaat rechtmäßig Nachweise in einem elektronischen Format ausstellen, das einen automatisierten Austausch ermöglicht."

Ein vollständig automatisierter Austausch liegt also lediglich vor, wenn der Nachweis bereits vollständig automatisiert zwischen Behörden ohne Mitwirkung eines Behördenmitarbeitenden innerhalb Deutschlands ausgetauscht werden kann oder der Prozess der Automatisierung begonnen oder terminiert ist.

Ergebnis 3: Nachweis mit SDG2-Anschlussverpflichtung

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass eine Anschlusspflicht von SDG2-relevanten Nachweisen über das EU-OOTS nur gilt, sofern dieser SDG2-relevante Nachweis sowohl in einem elektronischen Format vorliegt als auch vollständig automatisiert in Deutschland ausgetauscht werden kann oder der Prozess der Automatisierung begonnen oder terminiert ist. Die Anbindung eines Nachweises an das EU-OOTS kann sich auf Teilbestände der nachweisführenden Register beziehen.

Schritt 4: Grenzüberschreitender Bezug des Nachweises

Die Prüfung des grenzüberschreitenden Bezugs erfolgt im Anschluss an die Feststellung, ob der Nachweis behördlich auf einer Rechtsgrundlage ausgestellt wird. Dieser Prüfschritt ergibt sich nicht aus der Verordnung selbst, sondern wurde von der Kommission etabliert.

Grenzüberschreitender Nachweisaustausch umfasst die Nachweise, die im Verfahrensablauf für ein Verfahren durch den Online-Service eines Mitgliedstaates A potentiell aus einem Register eines Mitgliedstaates B abgerufen werden.

Die Erhebung wurde im Rahmen einer Vorrecherche zum Teil ausgefüllt und muss durch die zuständigen Stellen auf Korrektheit geprüft werden. Dafür müssen folgenden Schritte zur fachlichen Prüfung und Ergänzung durchgeführt werden:

- Wird der Nachweis von einer dafür zuständigen Behörde basierend auf einer Rechtsgrundlage (nationales Gesetz oder Verordnung) ausgestellt? Beispiel: Der Nachweis "Meldebescheinigung" wird von der Meldebehörde ausgestellt; Rechtliche Grundlage: § 18 Abs. 1 BMG
- Wird der Nachweis grenzüberschreitend ausgetauscht, d.h. gibt es Fälle, in denen der deutsche Nachweis potentiell von einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen eines SDG-2-Verfahrens angefordert wird?
- Welche konkreten Informationen (Datenfelder) werden für die Nachweiserbringung benötigt? Das heißt, welche konkrete zu beweisende Tatsache benötigt die Vollzugsebene für diese Nachweiserbringung.

Sollten die Anforderungen aus 1) und 2) mit "Ja" beantwortet werden, so gilt der Nachweis als SDG2-relevant und muss anschließend auf eine Anschlussverpflichtung an das EU-OOTS geprüft werden. Sollte der Nachweis nicht von einer dafür zuständigen Behörde basierend auf einer Rechtsgrundlage ausgestellt werden oder kein grenzüberschreitender Austausch vorhanden sein, so zählt der Nachweis als nicht-SDG2-relevant und ist für die finale Erhebung nicht bedeutsam.

Ergebnis 4: Nachweisanforderung aus EU bestätigt

Mitgliedsstaaten übermitteln ihre Nachweisanforderungen (Requirement) über das Airtable-Formular in Confluence. Das EU-Team beurteilt, ob die Anforderungen die Hauptkriterien für die Einstufung als OOTS-Anforderung erfüllen. Anschließend fasst das EU-Team die zusammenhängenden Anforderungen zusammen und legt einen Termin fest, an dem die Mitgliedstaaten die Anforderungen in einer Subgroup-Sitzung vorstellen. Die Mitgliedstaaten können innerhalb von vier Wochen Rückmeldungen zu den vorgelegten Anforderungen auf der Grundlage von Beiträgen anderer Evidence Requester oder Evidence Provider in ihrem Mitgliedstaat geben. Die Mitgliedstaaten können das Feedback berücksichtigen und innerhalb von 4 Wochen mit anderen Mitgliedstaaten mit ähnlichen Anforderungen diskutieren. Nach vier Wochen erfolgt ein weiterer Termin, in dem die endgültige Fassung der Anforderung(en) vorgelegt wird, die in die OOTS aufgenommen werden soll, es sei denn, der Mitgliedstaat möchte die Anforderung archivieren. Die Europäische Kommission wird die endgültige Anforderung in den OOTS Common Services veröffentlichen, und die Mitgliedstaaten werden mit der Zuordnung ihrer Nachweistypen fortfahren.

Schritt 5: Nachweisausstellendes Register

In diesem Schritt wird geprüft, ob das Register einen SDG2-relevanten Nachweis ausstellt, der in einem elektronischen Format vollständig automatisiert ohne Mitwirkung eines Behördenmitarbeiters ausgetauscht wird oder der Prozess der Automatisierung des Nachweisaustauschs begonnen ist oder terminiert wurde.

Ergebnis 5: Register mit Anschlussverpflichtung EU-OOTS

Anschlussverpflichtung eines Registers an das EU-OOTS besteht, sofern es einen SDG-relevanten Nachweis ausstellt und dieser Nachweis sowohl in einem elektronischen Format vorliegt als auch automatisiert ausgetauscht werden kann. Die Anschlussverpflichtung eines Registers kann sich auf Teilbestände des Registers beziehen, dennoch wird das Register hier generell als anschlussverpflichtet beschrieben.

II.2.2 Die Informationsarchitektur des Informationsmodells

Definition der Hauptentitäten

Im Rahmen der Evidence Survey wurden große Mengen an Daten aus den einzelnen Ressorts abgefragt und zusammengetragen. Diese Daten beziehen sich im Weiteren auf Nachweise, Angaben zu Registern sowie den relevanten Stakeholdern.

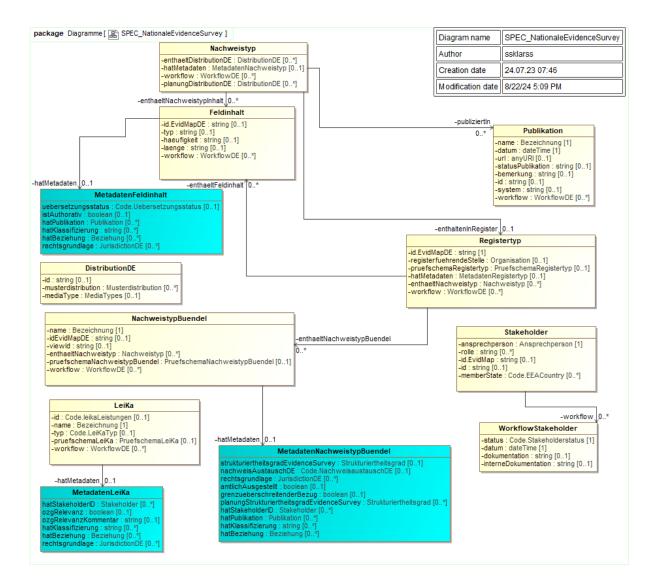
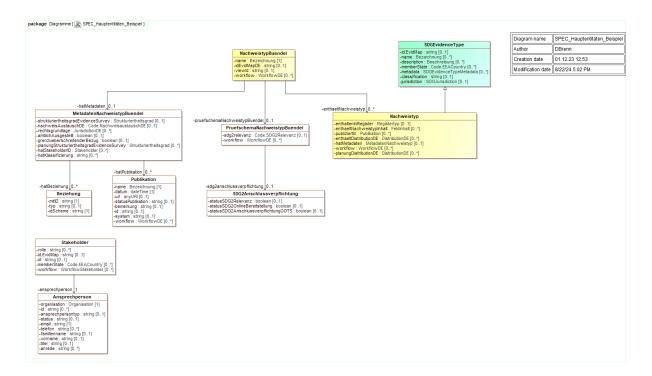


Abbildung II.2.3. Die Hauptentitäten der nationalen XEvidenceSurvey

Prüfprozesse

Die Mehrwerte der Datenerhebung ergeben sich aus der Verknüpfung der verschiedenen Hauptentitäten. Für die Feststellung der SDG-Relevanz verschiedener Hauptentitäten wurden Prüfschemas angelegt.

Abbildung II.2.4. Ein Beispiel der Hauptentitäten mit allen zugehörigen Klassen in der nationalen XEvidenceSurvey



Zusammenhang Nachweistyp und Nachweistypbündel

Die nationale Evidence Survey fokussiert sich auf die vor dem Abruf der Nachweise im Vorfeld benötigten Klärungen und Freigaben. Zu diesem Zweck wird die nationale Evidence Survey auf Ebene sogenannter Nachweistypbündel durchgeführt. Die Rückmeldungen der einzelnen Ressorts beziehen sich auf Bündel wie bspw. Abschlusszeugnisse und umfassen somit konkret mehrere Nachweistypen. Um diese Erfassung nachzuhalten, sieht das Datenmodell Informationen zum Nachweistypbündel vor, die ergänzt werden durch konkrete Informationen zu den Metadaten, das Prüfschema der SDG-Relevanz sowie die Angabe von Stakeholdern, die für einzelne Elemente als Ansprechperson fungieren. Nachweistypbündel sind mit konkreten Nachweistypen verbunden. Diese wiederum stellen konkrete Nachweise dar, die auf EU-Ebene mit Evidence Types in Verbindung stehen.

Metadaten

Die Hauptentitäten des Datenmodells verfügen über Metadaten-Klassen. Hierbei handelt es sich um die konkreten Daten, die im Kontext der Erhebung erfasst wurden.

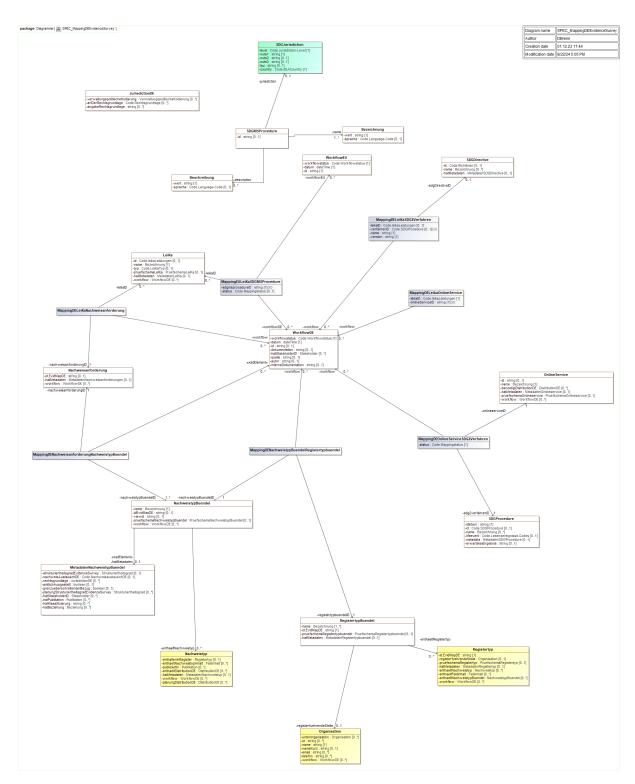
Prüfschema

Im Prüfschema werden Informationen zu einer Hauptentität gesammelt, durch die sich die SDG-Relevanz ergibt.

Stakeholder

Den Hauptentitäten können Stakeholder zugeordnet werden. Diese agieren immer als Vertreter:innen einer konkreten Einrichtung / eines Ressorts und können über Funktionsadressen oder konkrete natürliche Personen definiert werden.

Abbildung II.2.5. Die Verbindung der Elemente durch Mappings in der nationalen XEvidenceSurvey



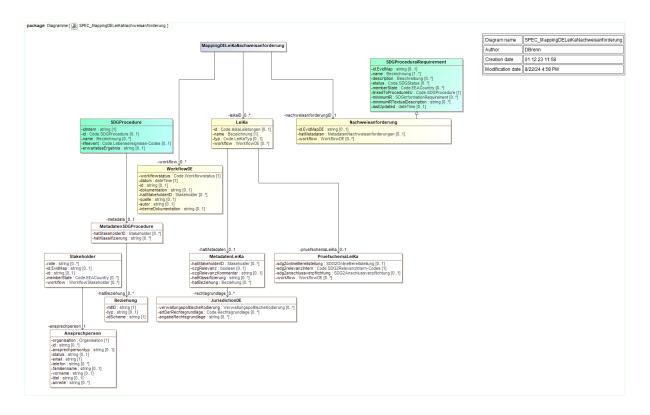
Mappings stellen Verbindungen her

Während die Hauptentitäten einzelne Punkte konkret definieren, die für die Evidence Survey relevant sind, werden diese erst durch die Mappings miteinander in Relation gesetzt. Nur dadurch kann die SDG-Relevanz abschließend geklärt werden.

Verknüpfung ergibt Gesamtkonzept

Die Verknüpfung zwischen den Hauptentitäten sowie den einzelnen Mappings stellt das Kernelement der Evidence Survey dar. Wie im Kapitel Prüfschema erklärt, ergeben die einzelnen Prüfungen das Gesamtbild und die eigentliche Relevanz für die Anbindung in Richtung EU-OOTS.

Abbildung II.2.6. Mapping mit allen zugehörigen Klassen in der nationalen XEvidenceSurvey



Mapping und zugehörige Klassen

In Abbildung II.2.6. wird das Mapping zwischen LeiKa-Leistungen und Nachweisanforderungen ersichtlich. Dabei ist erkennbar, dass wie o.g. in der Klasse LeiKa-Metadaten und Prüfschema getrennt geführt werden. Die Nachweisanforderung verweist ihrerseits auf die SDG Procedural Requirements und erbt von diesen. Außerdem sollte erkenntlich sein, dass es zwar keine direkte Verbindung zwischen z.B. LeiKa und Nachweisanforderung gibt, diese aber über MappingDELei-KaNachweianforderung verknüpft sind.

Workflow

Die Workflow-Klasse fungiert zur Dokumentation von Änderungen der Freigaben für die einzelnen Mappings. Diese werden durch einen Stakeholder bestätigt und wiederholbar befüllt, um auch eine Art Änderungshistorie zu ermöglichen.

II.2.3 Datentypen der Evidence Survey

Abbildung II.2.7. Klassendiagramm zum Nachweistyp und EvidenceTypes

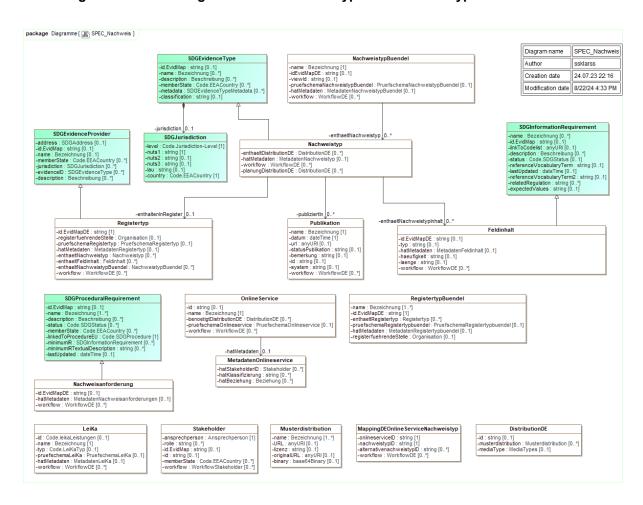


Abbildung II.2.8. Klassendiagramm zur Darstellung von Daten betreffend der Klasse Stakeholder

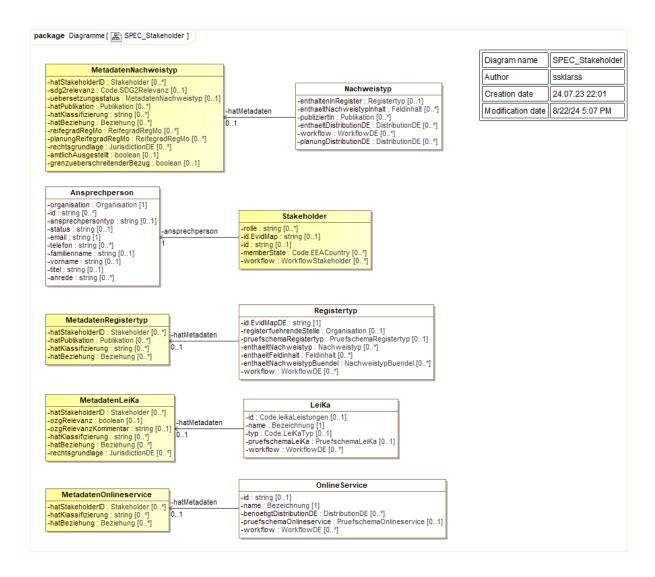


Abbildung II.2.9. Klassendiagramm zur Darstellung der nationalen Evidence Survey

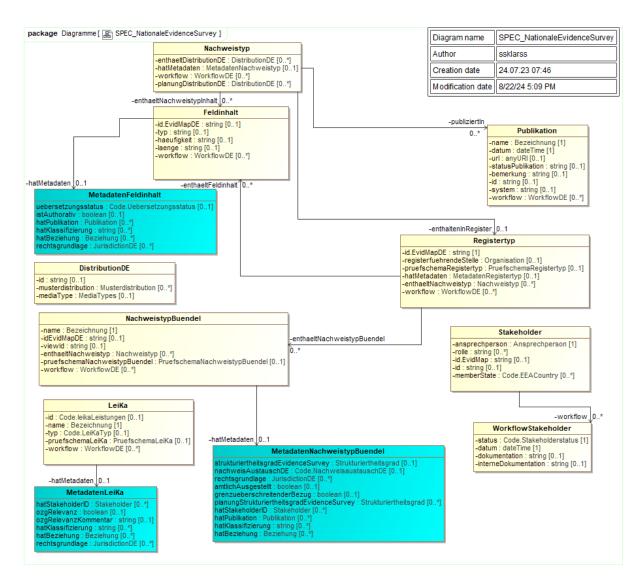
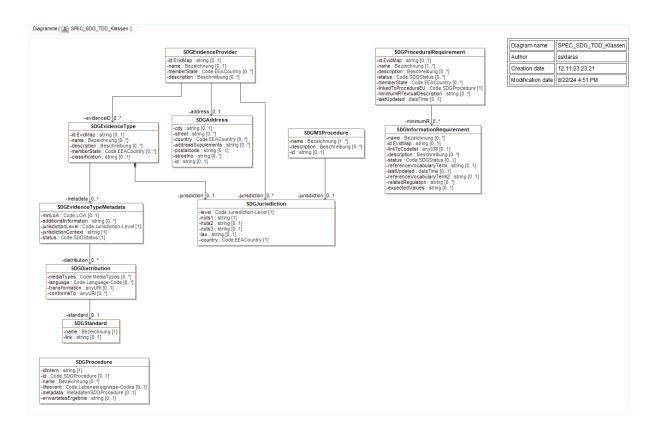


Abbildung II.2.10. Klassendiagramm zur Darstellung der Daten für das EU-OOTS Common Service Admin Tool



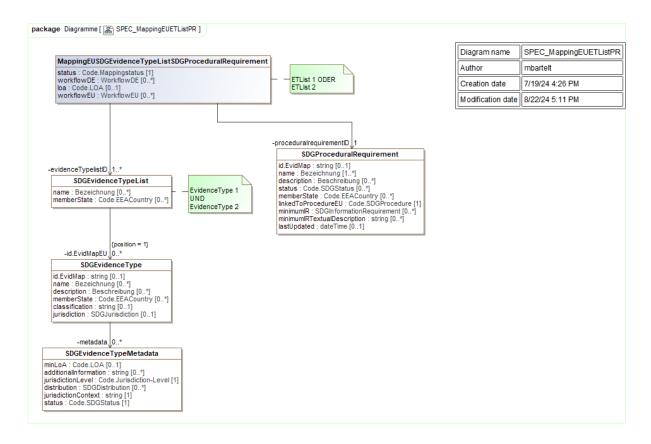


Abbildung II.2.11. Klassendiagramm zur Darstellung der EU ETLists

II.2.3.1 Anschrift

Typ: Anschrift

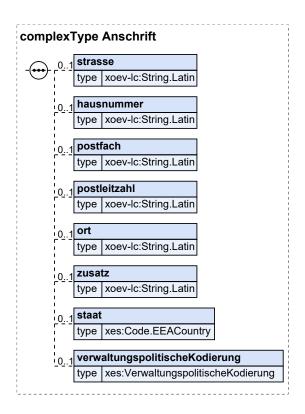
Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Informationen wie Ortsteil und Postfach.

Eine Anschrift kann genutzt werden, um Orte zu benennen, an denen sich Personen aufhalten, an denen Objekte zu finden sind, oder an denen Ereignisse stattfinden. Darüber hinaus kann sie genutzt werden, um Post oder Waren zuzustellen. Daher enthält sie auch die notwendigen Attribute um Postfächer zu adressieren.

Die Anschrift kann außerdem über eine Subkomponente verfügen, die eine Beschreibung des Ortes mittels Geokoordinaten erlaubt.

Die Anschrift kann auch über eine Subkomponente verfügen, die eine verwaltungspolitische Zuordnung des Ortes erlaubt (Zuordnung zu einer Gemeinde über den AGS, eines Bundesland, etc.).

Abbildung II.2.12. Anschrift



Kindelemente von Anschrift						
Kindelement		Тур		Anz.	Ref.	Seite
strasse		String.Latin		01	II.A.1	121

Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.

Die "strasse" enthält den Namen/die Bezeichnung einer Straße.

Anmerkung: Es soll möglichst der amtliche Straßenname aus einem offiziellen Straßenverzeichnis genutzt werden.

hausnummer String.Latin 0..1 | II.A.1 | 121

Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.

Anmerkung: Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3". Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".

postfach String.Latin 0..1 ||I.A.1 ||121

Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.

Anmerkung: Eine Beschränkung auf numerische Postfachbezeichnungen wurde bewusst nicht vorgenommen.

postleitzahl String.Latin 0..1 ||I.A.1 ||121

Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen.

Anmerkung: In Deutschland sind durch Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und verwaltungspolitische Grenzen in der Regel aufeinander abgestimmt. Größere Gemeinden und Städte sind häufig in mehrere Postleitzahlenge-

Kindelemente von Anschrift						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
biete aufgeteilt. Postleitzahlen werden durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine Beschränkung auf deutsche Postleitzahlen (5-stellig) wurde bewusst nicht vorgenommen.						
ort	String.Latin	01	II.A.1	121		
Der "ort" enthält den Namen eines Ortes	(Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).					
Anmerkung: Als Ortsname sollte der am	tliche Gemeindename genutzt werden.					
zusatz	String.Latin	01	II.A.1	121		
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erf	orderliche weitere Präzisierungen zu einer An	schrift.		,		
oder ein Objekt genauer zu beschreiben	n der Anschrift hinzugefügt werden, um eine A , als es mit den klassischen Attributen einer An: nriftenzusätzen wurde wegen der uneinheitlich	schrift all	ein möglicl	h ist. Auf		
Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A	, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Apparte	ment 25	a, #325a, F	Raum 77		
staat	Code.EEACountry	01	II.2.4.2.1	113		
Der Staat, dem die Anschrift postalisch zugeordnet wird.						
verwaltungspolitischeKodierung	VerwaltungspolitischeKodierung	01	II.2.3.75	107		
Die "verwaltungspolitischeKodierung" beinhaltet Informationen, mit denen eine Anschrift verwaltungspolitisch eindeutig zugeordnet werden kann.						

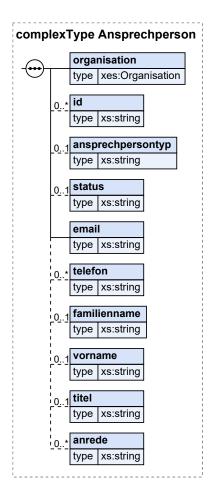
II.2.3.1.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.2 Ansprechperson

Typ: Ansprechperson

Die Ansprechperson fungiert als Vertretung einer konkreten Einrichtung. Es kann sich dabei um eine Natürliche Person handeln, die Angabe von Funktionsadressen ist aber ebenso möglich.

Abbildung II.2.13. Ansprechperson



Kindelemente von Ansprechperson						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
organisation	Organisation	1	II.2.3.45	77		
Die Organisation, zu der ein Stakeholde	r gehört.					
id	xs:string	0n				
Die für dieses Element automatisch in d	er Datenbank vergebene ID.					
ansprechpersontyp	xs:string	01				
Hier kann der Typ des Ansprechpartner onsanschrift oder vergleichbar.	s angegeben werden. Das kann eine Natürlich	e Person	sein, eine	e Funkti-		
status	xs:string	01				
Hier kann der Status eines Stakeholders angegeben werden. Dies ist insbesondere relevant, wenn bekannt ist, dass ein Stakeholder für einen befristeten Zeitraum nicht erreichbar ist.						
email	xs:string	1				
Die E-Mail-Adresse.						
telefon	xs:string	0n				
Die Angabe der Telefonnummer.						

Kindelemente von Ansprechperson						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
familienname	xs:string	01				
Der Familienname ist der aktuelle Nachdieser Person.	name einer Person und Ausdruck einer bestimr	nten Fan	nilienzugel	hörigkeit		
vorname	xs:string	01				
Der Vorname ist der Name bzw. der Teil des Namens, der nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt, sondern das Individuum innerhalb der Familie bezeichnet und dazu dient, es von anderen Familienmitgliedern zu unterscheiden.						
titel	xs:string	01				
Ein Titel wird häufig im Zusammenhang mit Namen verwendet, ist aber kein orginärer Bestandteil des Namens. Im Unterschied dazu gehören Adelstitel zum Familiennamen und sind daher in diesem Verständnis kein Titel. Zu den Titeln zählen beispielsweise akademische Grade, Dienst- und Amtsbezeichnungen oder militärische Ränge. Es können auch Titel übermittelt werden, die keine Titel im Sinne des Meldewesens sind.						
Beispiel: Dr.	I	0				
anrede	xs:string	0n				
Die Anrede ist der Namenszusatz (auch eine Anrede ohne Namen nur mit Titel ist eine Anrede!) bei der Anrede (mündlich oder schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person oder Personengruppe.						
Anmerkung: Die komplette Anrede eine	r Person kann in einem Feld übermittelt werde	٦.				
Beispiel: Herr, Frau, Herr Staatssekretä	r, Frau Bundeskanzlerin, Herr Botschafter, Eur	e Emine	nz			

II.2.3.2.1 Nutzung des Datentyps

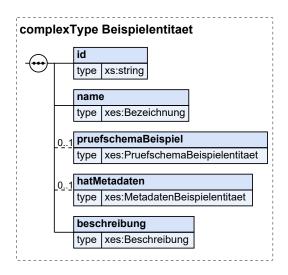
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0005, 0010, 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.3.3 Beispielentitaet

Typ: Beispielentitaet

Diese Klasse stellt beispielhaft den Umgang mit den Hauptentitäten des Datenmodells vor. Sie fungiert als Muster zur Anlegung neuer Hauptentitäten.

Abbildung II.2.14. Beispielentitaet



Kindelemente von Beispielentitaet					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
id	xs:string	1			
Die definierte ID, in der Regel automa	tisch vergeben.			•	
name	Bezeichnung	1	II.2.3.5	40	
Die Bezeichnung der Entität.					
pruefschemaBeispiel	PruefschemaBeispielentitaet	01	II.2.3.48	81	
Das Prüfschema, mit dem die SDG-R	elevanz einer Entität festgestellt wird.			•	
hatMetadaten	MetadatenBeispielentitaet	01	II.2.3.27	58	
In diesem Element werden die Metad	aten zur Entität angegeben.	'	,		
beschreibung	Beschreibung	1	II.2.3.4	40	
Die Beschreibung der Entität.	•	,	•		

II.2.3.3.1 Nutzung des Datentyps

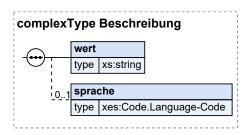
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0999

II.2.3.4 Beschreibung

Typ: Beschreibung

Diese Klasse definiert Beschreibungstexte und die Sprache, in der diese vorliegen.

Abbildung II.2.15. Beschreibung



Kindelemente von Beschreibung						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
wert	xs:string	1				
Die Angabe des Beschreibungstexts.						
sprache	Code.Language-Code	01	11.2.4.2.7	114		
Die Sprache, in der die Beschreibung vorliegt.						

II.2.3.4.1 Nutzung des Datentyps

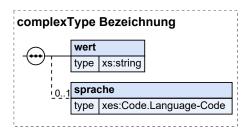
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0005, 0006, 0007, 0008, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.3.5 Bezeichnung

Typ: Bezeichnung

Diese Klasse wird verewendet, um die Bezeichnung eines Elements mit der Sprache, in der diese Bezeichnung vorliegt, anzugeben.

Abbildung II.2.16. Bezeichnung



Kindelemente von Bezeichnung						
Kindelement		Тур		Anz.	Ref.	Seite
wert		xs:string		1		
Der offizielle Name.						
sprache		Code.Language-Code		01	11.2.4.2.7	114
Die Sprache, in der die Bezeichnung vorliegt.						

II.2.3.5.1 Nutzung des Datentyps

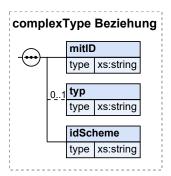
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0007, 0008, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.3.6 Beziehung

Typ: Beziehung

Diese Klasse wird verwendet, um die Beziehungen anzugeben.

Abbildung II.2.17. Beziehung



Kindelemente von Beziehung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
mitID	xs:string	1			

Kindelemente von Beziehung						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
ID eines Objektes zu dem eine Beziehung besteht.						
typ	xs:string	01				
Der Typ einer Beziehung z.B. nach SKOS https://www.w3.org/TR/skos-reference/#mapping skos:mappingRelation skos:closeMatch skos:exactMatch skos:broadMatch skos:narrowMatch skos:relatedMatch						
idScheme	xs:string	1				
	"FIM" für eine ID aus dem FIM-Baukasten IDs der Verwaltungsinformationsplattform.	oder "elDAS" für IDs aus	der elD/	AS-Umset		

II.2.3.6.1 Nutzung des Datentyps

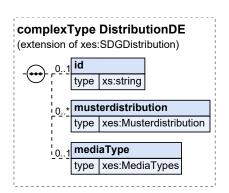
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.3.7 DistributionDE

Typ: DistributionDE

Die Darreichungsform eines Nachweises.

Abbildung II.2.18. DistributionDE



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps SDGDistribution (siehe Abschnitt II.2.3.60 auf Seite 91).

Kindelemente von DistributionDE						
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite	
id	xs:string		01			
Die eindeutige ID einer Distribution.						
musterdistribution	Musterdistribution		0n	II.2.3.40	72	
Liegt für eine Distribution ein B	eispiel vor, kann dieses als Musterdistrib	ution hier ange	geben w	erden.	,	
mediaType	MediaTypes		01	II.2.3.39	71	
Dieses unstrukturierte Volltext-Element gibt wieder, in welcher Dateiendung ein Nachweis von einem deutschen Nachweislieferanten bereitgestellt werden kann. Dieses Element kann auch von SDG abweichende oder SDG						

entsprechende aber von den Ansprechpartnern anders genannte Media-Typen enthalten.

II.2.3.7.1 Nutzung des Datentyps

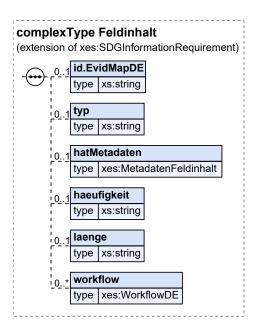
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.8 Feldinhalt

Typ: Feldinhalt

Der Feldinhalt beschreibt die konkreten Metadaten eines Nachweises und ggf. deren Quelle.

Abbildung II.2.19. Feldinhalt



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps SDGInformationRequirement (siehe Abschnitt II.2. 3.65 auf Seite 97).

Kindelemente von Feldinhalt						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
id.EvidMapDE	xs:string	01				
Die eindeutige ID eines Feldinhalts im	Evidence Mapping.			•		
typ	xs:string	01				
Der Typ des Feldinhalts.		'	'	_		
hatMetadaten	MetadatenFeldinhalt	01	II.2.3.28	60		
Mit diesem Element kann angegeben v	verden, ob es sich um authoritative Date	en handelt.		•		
haeufigkeit	xs:string	01				
Element zur Angabe der Häufigkeit ein	es Feldinhalts, z.B. "vierfach" oder "1*'	'		-		
laenge	xs:string	01				
Element zur Angabe der Länge eines I	eldinhalts		•	,		
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108		

Kindelemente von Feldinhalt					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	

Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.

II.2.3.8.1 Nutzung des Datentyps

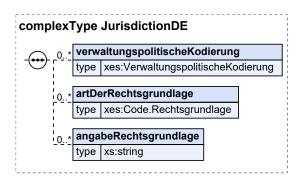
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.9 JurisdictionDE

Typ: JurisdictionDE

Hier wird die Rechtsgrundlage angegeben, aufgrund derer ein Nachweistyp oder eine LeiKa-Leistung erhoben wird.

Abbildung II.2.20. JurisdictionDE



Kindelemente von JurisdictionDE						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
verwaltungspolitischeKodierung	VerwaltungspolitischeKodierung	0n	II.2.3.75	107		
Die Komponente "Verwaltungspolitische Kodierung" beinhaltet Information, die eine verwaltungspolitisch eindeutige Zuordnung ermöglichen.						
artDerRechtsgrundlage	Code.Rechtsgrundlage	0n	II.2.4.2. 18	117		
Die Art der Rechtsgrundlage definiert, w	Die Art der Rechtsgrundlage definiert, worauf sich die Angaben beziehen.					
angabeRechtsgrundlage	xs:string	0n				
n diesem Element kann die konkrete rechtliche Grundlage angegeben werden.						

II.2.3.9.1 Nutzung des Datentyps

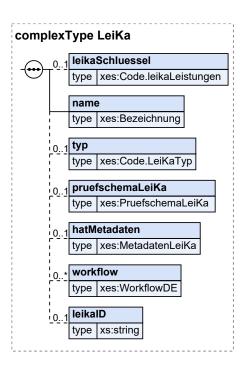
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0012, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.3.10 LeiKa

Typ: LeiKa

Die Abkürzung LeiKa bezeichnet den "Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung". Der Leistungskatalog stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg dar und wird ständig fortgeschrieben. Der Lei-Ka umfasst derzeit einen Bestand von mehr als 8.000 Einträgen im Katalog des Bausteins Leistungen (Stand: 30.06.2021). Dies beinhaltet alle drei Arten: Leistungsobjekte, Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung sowie Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung und Detail.

Abbildung II.2.21. LeiKa



Kindelemente von LeiKa				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
leikaSchluessel	Code.leikaLeistungen	01	II.2.4.2. 10	115
Der LeiKa-Schlüssel ist die eindeutige k	Kennung für die LeiKa-Leistung, welche immer	mit 99 be	eginnt.	,
name	Bezeichnung	1	II.2.3.5	40
Der Name einer LeiKa-Leistung bezieht	sich auf die offizielle Beschreibung gem. Leist	ungskata	alog.	,
typ	Code.LeiKaTyp	01	II.2.4.2. 11	115
Der LeiKa-Typ bestimmt auf welcher Vorugskompetenz der Leistung liegt.	erwaltungsebene (kommunal, Land oder Bund) die Re	gelungs- ι	ind Voll
pruefschemaLeiKa	PruefschemaLeiKa	01	II.2.3.47	79
Das Prüfschema, mit dem die SDG-Rel	evanz einer LeiKa-Leistung festgestellt wird.		'	,
hatMetadaten	MetadatenLeiKa	01	II.2.3.26	57
In diesem Element werden die Metadaten zur LeiKa-Leistung angegeben.				
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und dient der Dokumentation von Änder	und Veröffentlichung von Mappings an. Diese rungen am Mapping.	s Elemei	nt ist wied	erholba

Kindelemente von LeiKa					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
leikalD	xs:string	01			
Die LeiKa-ID ist eine intern verwendete ID, die zusätzlich zum LeiKa-Schlüssel angegeben werden kann.					

II.2.3.10.1 Nutzung des Datentyps

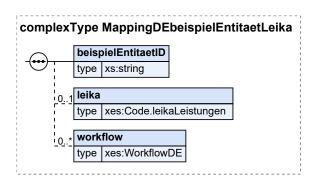
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0003, 0012, 0100

II.2.3.11 MappingDEbeispielEntitaetLeika

Typ: MappingDEbeispielEntitaetLeika

Jede SDG2-relevante LeiKa Leistung wird in der Regel einem SDG2-Verfahren zugeordnet. Die SDG2-Verfahren sind die SDG-Verfahren aus Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) oder die Verfahren nach den EU-Richtlinien 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU und 2014/25/EU (Vergaberichtlinien).

Abbildung II.2.22. MappingDEbeispielEntitaetLeika



Kindelemente von MappingDEbeispielEntitaetLeika						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
beispielEntitaetID	xs:string	1				
Der LeiKa-Schlüssel ist die eindeutige ID für die LeiKa-Leistung.						
leika	Code.leikaLeistungen	01	II.2.4.2. 10	115		
ID der Anhang II Verfahren im	Format der Evidence Survey	1				
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108		
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.						

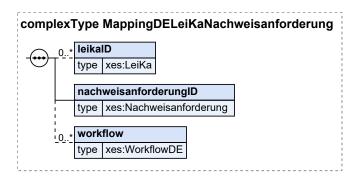
II.2.3.11.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.12 MappingDELeiKaNachweisanforderung

Typ: MappingDELeiKaNachweisanforderung

Diese Klasse stellt die Verbindung zwischen LeiKa-Leistungen und Nachweisanforderungen her.

Abbildung II.2.23. MappingDELeiKaNachweisanforderung



Kindelemente von MappingDELeiKaNachweisanforderung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
leikalD	LeiKa	0n	II.2.3.10	44	
Der LeiKa-Schlüssel ist die eindeutige ID für die LeiKa-Leistung.					
nachweisanforderungID	Nachweisanforderung	1	II.2.3.41	73	
Gibt die ID der Nachweisanforde	erung an.	,	'		
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					

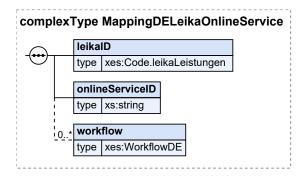
II.2.3.12.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.13 MappingDELeikaOnlineService

Typ: MappingDELeikaOnlineService

In dieser Klasse wird die Verknüpfung von LeiKa-Leistungen zu Online-Services hergestellt.

Abbildung II.2.24. MappingDELeikaOnlineService



Kindelemente von MappingDELeikaOnlineService				
Kindelement	Kindelement Typ Anz. Ref. Seite			
leikalD	Code.leikaLeistungen	1	II.2.4.2. 10	115

	IZ' - 1 - 1				
	Kindelemente von MappingDELeikaOn	lineService			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Der LeiKa-Schlüssel ist die eindeutige ID für die LeiKa-Leistung.					
onlineServiceID	xs:string	1			
Die ID eines Online-Service	e, der dieser LeiKa-Leistung zugeordnet wu	rde.			
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					

II.2.3.13.1 Nutzung des Datentyps

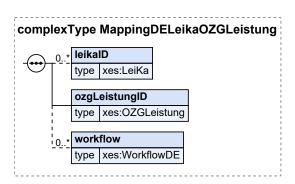
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0010, 0017, 1000

II.2.3.14 MappingDELeikaOZGLeistung

Typ: MappingDELeikaOZGLeistung

In dieser Klasse wird die Verknüpfung von LeiKa-Leistungen zu bestimmten OZG-Leistungen hergestellt.

Abbildung II.2.25. MappingDELeikaOZGLeistung



Kindele	mente von MappingDELeikaOZGLeistung				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
leikalD	LeiKa	0n	II.2.3.10	44	
Der LeiKa-Schlüssel ist die eindeutige ID für die LeiKa-Leistung.					
ozgLeistungID	OZGLeistung	1	II.2.3.46	79	
Die ID einer OZG-Leistung, die dieser	LeiKa zugeordnet wurde.			,	
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					

II.2.3.14.1 Nutzung des Datentyps

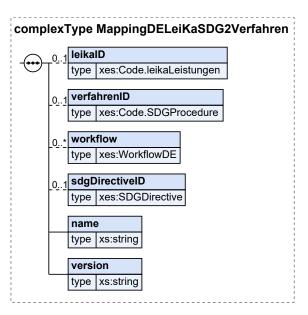
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003

II.2.3.15 MappingDELeiKaSDG2Verfahren

Typ: MappingDELeiKaSDG2Verfahren

Jede SDG2-relevante LeiKa Leistung wird in der Regel einem SDG2-Verfahren zugeordnet. Die SDG2-Verfahren sind die SDG-Verfahren aus Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) oder die Verfahren nach den EU-Richtlinien 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU und 2014/25/EU (Vergaberichtlinien).

Abbildung II.2.26. MappingDELeiKaSDG2Verfahren



Kindelemente von MappingDELeiKaSDG2Verfahren					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
leikalD	Code.leikaLeistungen	01	II.2.4.2. 10	115	
Der LeiKa-Schlüssel ist die eindeutige ID für die LeiKa-Leistung.					
verfahrenID	Code.SDGProcedure	01	II.2.4.2. 23	118	
ID der Anhang II Verfahren im Format der Evidence Survey.					
workflow	WorkflowDE	0n	11.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und dient der Dokumentation von Änder	und Veröffentlichung von Mappings an. Diese rungen am Mapping.	s Elemei	nt ist wied	erholbar	
sdgDirectiveID	SDGDirective	01	11.2.3.59	91	
Hier wird die Identifikation der SDG-Dire	ektive angegeben.			,	
name	xs:string	1			
Hier ist der Name der Version der LeiKa-Liste anzugeben, aus der die verwendeten LeiKa-IDs entnommen wurden. Ein Beispiel wäre: Version 20240205.					
version	xs:string	1			
Hier ist die URN der Version der LeiKa-Liste anzugeben, aus der die verwendeten LeiKa-IDs entnommen wurden. Ein Beispiel wäre: urn:de:fim:leika:leistung_20240205.					

II.2.3.15.1 Nutzung des Datentyps

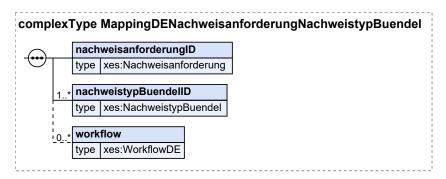
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0017, 0031, 0031, 1000

II.2.3.16 MappingDENachweisanforderungNachweistypBuendel

Typ: MappingDENachweisanforderungNachweistypBuendel

Dieses Element definiert die Nachweistypbündel, die für eine konkrete Nachweisanforderung benötigt werden.

Abbildung II.2.27. MappingDENachweisanforderungNachweistypBuendel



Kindelemente von MappingDENachweisanforderungNachweistypBuendel					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
nachweisanforderungID	Nachweisanforderung	1	II.2.3.41	73	
Gibt die ID der Nachweisanforderung an.					
nachweistypBuendellD	NachweistypBuendel	1n	II.2.3.43	75	
Die Kennung ist eine eindeutige Identifi	kationsnummer, welche für das Nachweistypbi	indel ve	rgeben wir	d.	
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					

II.2.3.16.1 Nutzung des Datentyps

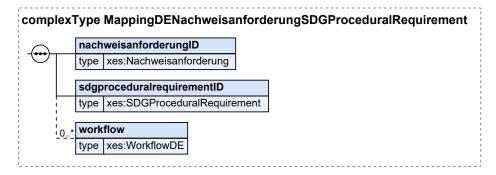
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0017, 0032

II.2.3.17 MappingDENachweisanforderungSDGProceduralRequirement

Typ: MappingDENachweisanforderungSDGProceduralRequirement

Dieses Element definiert die Verbindung zwischen deutschen Nachweisanforderungen und SDG Procedural Requirements.

Abbildung II.2.28. MappingDENachweisanforderungSDGProceduralRequirement



Kindelemente von Mapp	ingDENachweisanforderungSDGProce	eduralRequi	rement	
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
nachweisanforderungID	Nachweisanforderung	1	II.2.3.41	73
Gibt die ID der Nachweisanforderung	g an.	-		
sdgproceduralrequirementID	SDGProceduralRequirement	1	II.2.3.67	99
Die ID des Procedural Requirement	auf EU-Ebene	'		
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108
Gibt den Workflowstatus der Freigal und dient der Dokumentation von Än	pe und Veröffentlichung von Mappings an. derungen am Mapping.	Dieses Elem	ent ist wied	lerholba

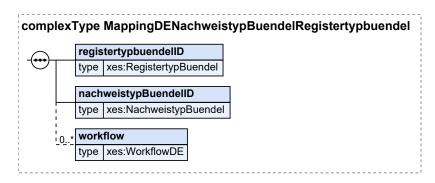
II.2.3.17.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.18 MappingDENachweistypBuendelRegistertypbuendel

Typ: MappingDENachweistypBuendelRegistertypbuendel

Abbildung von Nachweistypbündel auf Registertypbündel im Rahmen der Evidence Survey 2023

Abbildung II.2.29. MappingDENachweistypBuendelRegistertypbuendel



Kindelemente von MappingDENachweistypBuendelRegistertypbuendel					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
registertypbuendelID	RegistertypBuendel	1	II.2.3.55	87	
Die ID des Registerbündels, vorraussichtlich die Position in der Anlage1 des IDNrGesetz					
nachweistypBuendelID	NachweistypBuendel	1	II.2.3.43	75	
Die Kennung ist eine eindeutige Identifi	kationsnummer, welche für das Nachweistypbi	indel ve	rgeben wir	d.	
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					

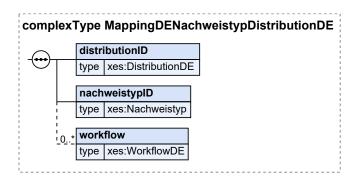
II.2.3.18.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.19 Mapping DENachweistyp Distribution DE

Typ: MappingDENachweistypDistributionDE

Dieses Element definiert die Verbindung zwischen Nachweistypen und Distributionen.

Abbildung II.2.30. MappingDENachweistypDistributionDE



Kindelemente von MappingDENachweistypDistributionDE					
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite
distributionID	DistributionDE		1	II.2.3.7	42
Die eindeutige ID einer Distribution.					
nachweistypID	Nachweistyp		1	II.2.3.42	73
Die Kennung des Nachweistyps ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die einem Nachweis (automatisch) zugeordnet wird					
workflow	WorkflowDE		0n	II.2.3.76	108
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					

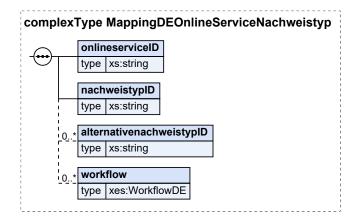
II.2.3.19.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.20 MappingDEOnlineServiceNachweistyp

Typ: MappingDEOnlineServiceNachweistyp

In dieser Klasse werden Online-Services Nachweistypen zugeordnet.

Abbildung II.2.31. MappingDEOnlineServiceNachweistyp



Kindelemente von MappingDEOnlineServiceNachweistyp				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
onlineserviceID	xs:string	1		
Ein Online-Service gilt als SDG2-relevant, wenn er mindestens eine SDG2-relevante LeiKa-Leistung anbietet, d.				

Ein Online-Service gilt als SDG2-relevant, wenn er mindestens eine SDG2-relevante LeiKa-Leistung anbietet, d. h. eine LeiKa-Leistung, die den SDG-Verfahren aus Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) oder den Verfahren nach den EU-Richtlinien 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU und 2014/25/EU (Vergaberichtlinien) gemäß Art. 14 SDG-VO zugeordnet wird. Die nationale Prüfung der SDG2-Relevanz erfolgt durch die zuständigen nationalen Stellen und wird durch die nationale SDG-Koordination im Rahmen der Evidence Survey unterstützt.

nachweistyplD	xs:string	1		
---------------	-----------	---	--	--

Die Kennung des Nachweistyps ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die einem Nachweis (automatisch) zugeordnet wird

Zagooranot with				
alternativenachweistyplD	xs:string	0n		
Das Element beschreibt eventuelle weitere Kennungen von Nachweistypen.				
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108

Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.

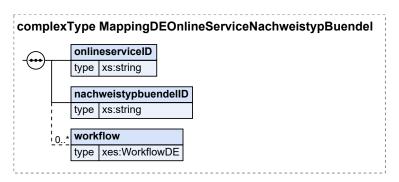
II.2.3.20.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.21 MappingDEOnlineServiceNachweistypBuendel

Typ: MappingDEOnlineServiceNachweistypBuendel

Diese Klasse definiert die Zuordnung von Online-Services zu Nachweistypbündeln.

Abbildung II.2.32. MappingDEOnlineServiceNachweistypBuendel



Kindelemente von MappingDEOnlineServiceNachweistypBuendel				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
onlineserviceID	xs:string	1		

Ein Online-Service gilt als SDG2-relevant, wenn er mindestens eine SDG2-relevante LeiKa-Leistung anbietet, d. h. eine LeiKa-Leistung, die den SDG-Verfahren aus Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) oder den Verfahren nach den EU-Richtlinien 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU und 2014/25/EU (Vergaberichtlinien) gemäß Art. 14 SDG-VO zugeordnet wird. Die nationale Prüfung der SDG2-Relevanz erfolgt durch die zuständigen nationalen Stellen und wird durch die nationale SDG-Koordination im Rahmen der Evidence Survey unterstützt.

nachweistypbuendelID xs:string 1		
----------------------------------	--	--

Kindelemente von MappingDEOnlineServiceNachweistypBuendel					
Kindelement	Тур		Anz.	Ref.	Seite
Die Kennung ist eine eindeutige Identifikationsnummer, welche für das Nachweistypbündel vergeben wird.					
workflow	WorkflowDE		0n	II.2.3.76	108
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					

II.2.3.21.1 Nutzung des Datentyps

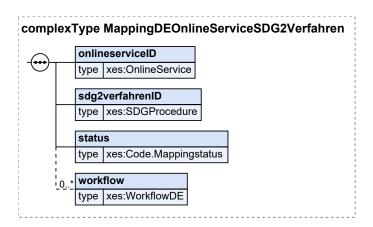
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0017

II.2.3.22 MappingDEOnlineServiceSDG2Verfahren

Typ: MappingDEOnlineServiceSDG2Verfahren

Jedem SDG2-relevanten Online Service kann genau ein SDG2-Verfahren zugeordnet werden. SDG2-Verfahren sind die SDG-Verfahren aus Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) oder die den Verfahren nach den EU-Richtlinien 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU und 2014/25/EU (Vergaberichtlinien).

Abbildung II.2.33. MappingDEOnlineServiceSDG2Verfahren



Kindelemente von MappingDEOnlineServiceSDG2Verfahren					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
onlineserviceID	OnlineService	1	II.2.3.44	76	
Die ID eines Online-Services, die über die Zuordnung zu einer LeiKa-Leistung zu einem SDG2-Verfahren zuge- ordnet ist.					
sdg2verfahrenID	SDGProcedure	1	II.2.3.68	101	
Die Identifikationsnummer eines SDG-	Verfahrens gem. SDG-VO Anhang II.			_	
status	Code.Mappingstatus	1	II.2.4.2. 13	116	
Status mit verschiedenen Ausprägung	en, welcher Auskunft über die Qualität / Verbind	dlichkeit c	les Mappir	ngs gibt	
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und dient der Dokumentation von Änd	und Veröffentlichung von Mappings an. Diese erungen am Mapping.	s Eleme	nt ist wied	erholba	

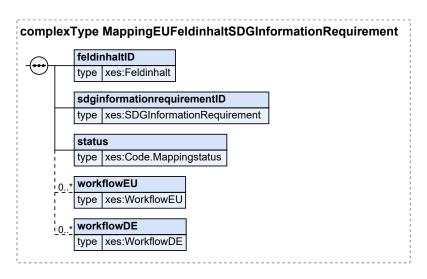
II.2.3.22.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.23 MappingEUFeldinhaltSDGInformationRequirement

Typ: MappingEUFeldinhaltSDGInformationRequirement

Dieses Element definiert die Verbindung zwischen deutschen Feldinhalten von Nachweistypen und SDG Information Requirements.

Abbildung II.2.34. MappingEUFeldinhaltSDGInformationRequirement



Kindelemente von MappingEUFeldinhaltSDGInformationRequirement					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
feldinhaltID	Feldinhalt	1	II.2.3.8	43	
Diese Klasse gibt die ID an, die dem Feldinhalt eines Nachweistyps (automatisch) zugewiesen wurde.					
sdginformationrequirementID	SDGInformationRequirement	1	II.2.3.65	97	
Diese Klasse gibt die ID an, die einem Information Requirement zugewiwesen wurde.					
status	Code.Mappingstatus	1	II.2.4.2. 13	116	
Status mit verschiedenen Ausprägunger	n, welcher Auskunft über die Qualität / Verbind	lichkeit d	es Mappir	ngs gibt.	
workflowEU	WorkflowEU	0n	II.2.3.77	110	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					
Dieses Element dokumentiert den Work	flow auf EU-Ebene.				
workflowDE	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					

Das Informationsmodell "XEvidenceSurvey"

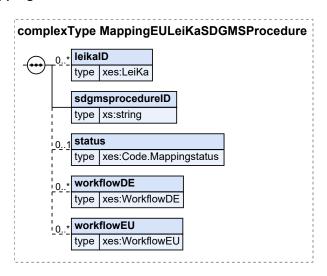
II.2.3.23.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.24 MappingEULeiKaSDGMSProcedure

Typ: MappingEULeiKaSDGMSProcedure

in dieser Klasse wird die Verbindung zwischen LeiKa und MS Procedure aufgebaut.

Abbildung II.2.35. MappingEULeiKaSDGMSProcedure



Kindelemente von MappingEULeiKaSDGMSProcedure						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
leikalD	LeiKa	0n	II.2.3.10	44		
Der LeiKa-Schlüssel ist die eindeutige II	D für die LeiKa-Leistung.	•		,		
sdgmsprocedureID	xs:string	1				
Die ID einer MS Procedure, der dieser LeiKa-Leistung zugeordnet wurde.						
status	Code.Mappingstatus	01	II.2.4.2. 13	116		
Status mit verschiedenen Ausprägunger zu SDG2-Verfahren gibt.	n, welcher Auskunft über den Zustand des Ma	ppings v	on LeiKa-	Leistunç		
workflowDE	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108		
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.						
workflowEU	WorkflowEU	0n	II.2.3.77	110		
	und Veröffentlichung von Mappings an. Diese		1			

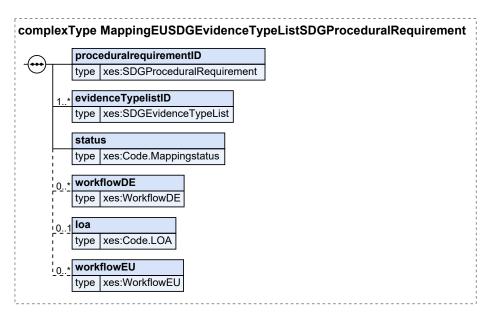
II.2.3.24.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.25 MappingEUSDGEvidenceTypeListSDGProceduralRequirement

 $Typ: {\tt MappingEUSDGEvidenceTypeListSDGProceduralRequirement}$

Diese Klasse dient der Zuordnung von Nachweistyplisten auf Nachweisanforderungen auf EU-Ebene.

${\bf Abbildung~II.2.36.~Mapping EUSDGE vidence Type List SDGP rocedural Requirement}$



Kindelemente von MappingEUSDGEvidenceTypeListSDGProceduralRequirement						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
proceduralrequirementID	SDGProceduralRequirement	1	II.2.3.67	99		
Dieses Element gibt die ID eines F	Procedural Requirements an.	,		,		
evidenceTypelistID	SDGEvidenceTypeList	1n	II.2.3.63	95		
In diesem Element wird die ID der Evidencetype List angegeben.						
status	Code.Mappingstatus	1	II.2.4.2. 13	116		
Status mit verschiedenen Ausprägungen, welcher Auskunft über die Qualität / Verbindlichkeit des Mappings gibt.						
workflowDE	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108		
Gibt den Workflowstatus der Freiqund dient der Dokumentation von	gabe und Veröffentlichung von Mappings an Änderungen am Mapping.	. Dieses Eleme	ent ist wied	erholba		
loa	Code.LOA	01	II.2.4.2. 12	115		
In diesem Element wird der eIDAS	S Level of Authentification angegeben	<u>'</u>	1	,		
workflowEU	WorkflowEU	0n	II.2.3.77	110		
Gibt den Workflowstatus der Freiqund dient der Dokumentation von	gabe und Veröffentlichung von Mappings an Änderungen am Mapping.	. Dieses Eleme	ent ist wied	erholba		
Dieses Element dokumentiert den	Workflow auf EU-Ebene.					

II.2.3.25.1 Nutzung des Datentyps

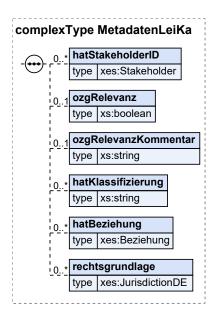
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0005

II.2.3.26 MetadatenLeiKa

Typ: MetadatenLeiKa

Alle Metadaten, die der Klasse LeiKa zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.37. MetadatenLeiKa



Kindelemente von MetadatenLeiKa					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103	
Wenn eine LeiKa-Leistung einen Ansprechpartner hat, wird hierüber die Verknüpfung hergestellt.					
ozgRelevanz	xs:boolean	01			
In diesem Element kann die OZG-Relevanz der LeiKa-Leistung angegeben werden.					
ozgRelevanzKommentar	xs:string	01			
Sofern eine LeiKa-Leistung nicht OZG-r	Sofern eine LeiKa-Leistung nicht OZG-relevant ist, kann hier die dazu relevante Begründung angegeben werden.				
hatKlassifizierung	xs:string	0n			
	nes "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter klassifi a Set Theme Statistik" oder "Inspire Profile So		den. (Bsp:	"Daten-	
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41	
In diesem Element werden Angaben zu Beziehungen zu anderen Objekten hinterlegt (Art der Beziehung, ID und IDScheme).					
rechtsgrundlage	JurisdictionDE	0n	II.2.3.9	44	
In diesem Element wird angegeben, au basiert.	uf welcher Rechtsgrundlage das Verwaltungs	verfahrer	ı (LeiKa-L	eistung)	

II.2.3.26.1 Nutzung des Datentyps

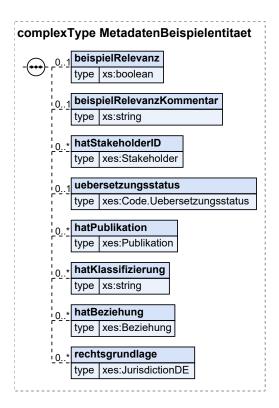
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0003, 0012, 0100

II.2.3.27 MetadatenBeispielentitaet

Typ: MetadatenBeispielentitaet

Alle Metadaten, die der Klasse Beispielentität zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.38. MetadatenBeispielentitaet



Kindel	Kindelemente von MetadatenBeispielentitaet					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
beispielRelevanz	xs:boolean	01				
In diesem Element kann die OZG-Re	levanz der Entität angegeben werden.	·	•			
beispielRelevanzKommentar	xs:string	01				
Sofern eine Entität nicht OZG-releva	nt ist, kann hier die dazu relevante Begründ	dung angegeb	en werden.	'		
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103		
Wenn eine Entität einen Ansprechpa	rtner hat, wird hierüber die Verknüpfung he	rgestellt.	-	•		
uebersetzungsstatus	Code.Uebersetzungsstatus	01	II.2.4.2. 27	119		
	ler Übersetzung von Entitäten angegeben. wird die vorliegende Werteliste genutzt.	Es gibt verso	hiedene G	rade de		
hatPublikation	Publikation	0n	II.2.3.53	84		
In diesem Element werden Angaben	zur Publikation in verschiedenen Systemer	n hinterlegt	-	•		
hatKlassifizierung	xs:string	0n				
	eines "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Pro		erden. (Bsp	: "Daten		
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41		
In diesem Element können Beziehun	gen zu anderen Entitäten ausgedrückt und	typisiert werd	en.			

Kindelem	ente von MetadatenBeispielentitaet			
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
rechtsgrundlage	JurisdictionDE	0n	II.2.3.9	44
In diesem Element wird angegeben, a	uf welcher Rechtsgrundlage das Verwaltungs	verfahrer	ı (LeiKa-L	eistung)

basiert.

II.2.3.27.1 Nutzung des Datentyps

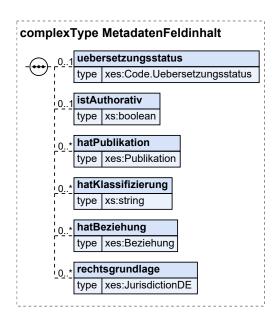
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0999

II.2.3.28 MetadatenFeldinhalt

Typ: MetadatenFeldinhalt

Alle Metadaten, die der Klasse Nachweistyp zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.39. MetadatenFeldinhalt



	Kindelemente von MetadatenFeldinhal	.t		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
uebersetzungsstatus	Code. Uebersetzungsstatus	01	II.2.4.2. 27	119
	us der Übersetzung von Feldinhalten angegeb Dazu wird die vorliegende Werteliste genutzt.	en. Es gibt vers	chiedene G	rade de
istAuthorativ	xs:boolean	01		
Mit diesem Element kann im Ra der dortigen Quelle als "authorat	hmen einer Registerinventur angegeben wer iiv" geführt wird.	den, ob das an	gegebene I	Datum i
hatPublikation	Publikation	0n	II.2.3.53	84
In diesem Element werden Anga	aben zur Publikation in verschiedenen System	en hinterleat	-	

Kinde	lemente von MetadatenFeldinhalt				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
hatKlassifizierung	xs:string	0n			
Mit diesem Element können im Sinne eines "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter klassifiziert werden. (Bsp: "Datengruppe XY" in DSMeld, "High Value Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Profile Soil"					
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41	
In diesem Element werden Angaben zu	r Publikation in verschiedenen Systemen hinte	rlegt			
rechtsgrundlage	JurisdictionDE	0n	11.2.3.9	44	
In diesem Element wird angegeben, auf welcher Rechtsgrundlage das Verwaltungsverfahren (LeiKa-Leistung) basiert.					

II.2.3.28.1 Nutzung des Datentyps

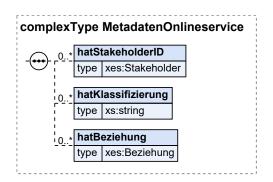
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.29 MetadatenOnlineservice

Typ: MetadatenOnlineservice

Alle Metadaten, die der Klasse Onlineservice zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.40. MetadatenOnlineservice



Kindelemente von MetadatenOnlineservice								
Kindelement	Kindelement Typ Anz. Ref. Seite							
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103				
Hier kann ein Stakeholder hinterlegt werden.								
hatKlassifizierung	xs:string	0n						
Mit diesem Element können im Sinne eines "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter klassifiziert werden. (Bsp: "Datengruppe XY" in DSMeld, "High Value Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Profile Soil"								
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41				
In diesem Element werden Angaben zu Beziehungen zu anderen Objekten hinterlegt (Art der Beziehung, ID und IDScheme).								

II.2.3.29.1 Nutzung des Datentyps

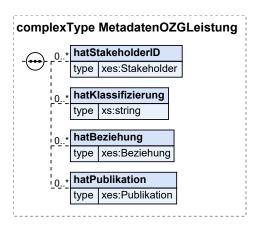
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0200, 1000

II.2.3.30 MetadatenOZGLeistung

Typ: MetadatenOZGLeistung

Diese Klasse wird verewendet, um die Bezeichnung eines Elements mit der Sprache, in der diese Bezeichnung vorliegt, anzugeben.

Abbildung II.2.41. MetadatenOZGLeistung



Kindelemente von MetadatenOZGLeistung						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103		
Hier kann ein Stakeholder hinterlegt wei	den.					
hatKlassifizierung	xs:string	0n				
	Mit diesem Element können im Sinne eines "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter klassifiziert werden. (Bsp: "Datengruppe XY" in DSMeld, "High Value Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Profile Soil"					
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41		
In diesem Element werden Angaben zu Beziehungen zu anderen Objekten hinterlegt (Art der Beziehung, ID und IDScheme).						
hatPublikation	Publikation	0n	II.2.3.53	84		
In diesem Element werden Angaben zu	Publikation in verschiedenen Systemen hinter	rlegt				

II.2.3.30.1 Nutzung des Datentyps

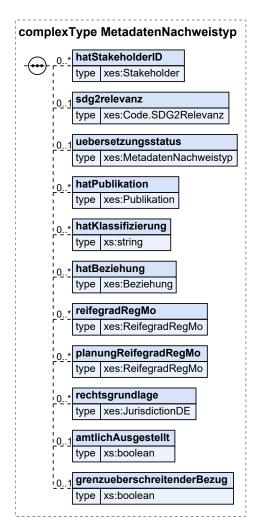
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 1000

II.2.3.31 MetadatenNachweistyp

Typ: MetadatenNachweistyp

Alle Metadaten, die der Klasse Nachweistyp zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.42. MetadatenNachweistyp



Kindelemente von MetadatenNachweistyp						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103		
Hier kann ein Stakeholder hinterlegt we	Hier kann ein Stakeholder hinterlegt werden.					
sdg2relevanz	Code.SDG2Relevanz	01	II.2.4.2. 24	119		

Ein Nachweis ist SDG2-relevant gemäß Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, wenn er von einer dafür zuständigen Behörde basierend auf einer Rechtsgrundlage ausgestellt, sowie für SDG-Verfahren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten von deutschen Unternehmen und Bürgern angefordert wird (grenzüberschreitender Bezug). Gemäß SDG-VO ist mit der SDG2-Relevanz eines Nachweises keine Verpflichtung zur Digitalisierung verbunden, sondern ausschließlich die Prüfung einer Anbindung an das EU-OOTS nach Art. 14. Die nationale Prüfung der SDG2-Relevanz erfolgt durch die zuständigen nationalen Stellen und wird durch die nationale SDG-Koordination im Rahmen der Evidence Survey unterstützt.

uebersetzungsstatus	MetadatenNachweistyp	01	II.2.3.31	62
---------------------	----------------------	----	-----------	----

In diesem Element wird der Status der Übersetzung von Nachweistypen (Name und Beschreibung) angegeben. Es gibt verschiedene Grade der Übersetzung, die möglich sind. Dazu wird die vorliegende Werteliste genutzt.

Kin	delemente von MetadatenNachwei	styp		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
hatPublikation	Publikation	0n	II.2.3.53	84
In diesem Element werden Angaben	zur Publikation in verschiedenen Syst	emen hinterlegt		,
hatKlassifizierung	xs:string	0n		
	eines "Tags" / Schlagwortes Inhalte wo Data Set Theme Statistik" oder "Inspire		erden. (Bsp	: "Dater
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41
In diesem Element werden Angaben IDScheme).	zu Beziehungen zu anderen Objekter	n hinterlegt (Art dei	Beziehung	g, ID un
reifegradRegMo	ReifegradRegMo	0n	II.2.3.73	105
Dieses Element gibt denn IST-Reifeg Reifegrade.	rad eines Nachweises an sowie ggf. P	lanungen zur Errei	chung der i	nächste
planungReifegradRegMo	ReifegradRegMo	0n	II.2.3.73	105
Dieses Element gibt die Planungen z	ur Erreichung der nächsten Reifegrad	e an.		,
rechtsgrundlage	JurisdictionDE	0n	II.2.3.9	44
Gibt die rechtliche Grundlage für eine	en Nachweistyp an.	'		
amtlichAusgestellt	xs:boolean	01		
Das Element beschreibt, ob das Nac	hweistyp auf gesetzlicher Grundlage a	mtlich ausgestellt	ist oder nic	ht.
grenzueberschreitenderBezug	xs:boolean	01		
Dieses Element gibt an, ob das ange	gebene Nachweistyp grenzüberschrei	itenden Bezug aufv	veist.	

II.2.3.31.1 Nutzung des Datentyps

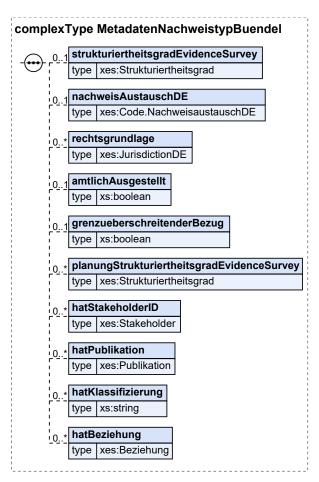
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.32 MetadatenNachweistypBuendel

Typ: MetadatenNachweistypBuendel

Alle Metadaten, die der Klasse NachweistypBuendel zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.43. MetadatenNachweistypBuendel



Kindeleme	nte von MetadatenNachweistypBuendel			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
strukturiertheitsgradEvidenceSurvey	Strukturiertheitsgrad	01	II.2.3.72	104
Dieses Element gibt das Format des Str	rukturiertheitsgrades in der Evidence Survey ar	า.		
nachweisAustauschDE	Code.NachweisaustauschDE	01	II.2.4.2. 15	116
Dieses Element gibt an, inwieweit der Nachweisaustausch in Deutschland möglich ist.				
rechtsgrundlage	JurisdictionDE	0n	II.2.3.9	44
Gibt die rechtliche Grundlage für einen I	Nachweistypbündel an.			
amtlichAusgestellt	xs:boolean	01		
Das Element beschreibt, ob das Nachwe	eistypbündel auf gesetzlicher Grundlage amtlic	h ausges	stellt ist od	er nicht.
grenzueberschreitenderBezug	xs:boolean	01		
Dieses Element gibt an, ob das angegel	bene Nachweistypbündel grenzüberschreitend	en Bezu	g aufweist	
planungStrukturiertheitsgradEviden- ceSurvey	Strukturiertheitsgrad	0n	II.2.3.72	104
Dieses Element gibt das geplante Form	at des Strukturiertheitsgrades in der Evidence	Survey a	n.	

Kindelemente von MetadatenNachweistypBuendel						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103		
Hier kann ein Stakeholder hinterlegt werden.						
hatPublikation	Publikation	0n	II.2.3.53	84		
In diesem Element werden Angaben zu	Publikation in verschiedenen Systemen hinte	rlegt				
hatKlassifizierung	xs:string	0n				
	Mit diesem Element können im Sinne eines "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter klassifiziert werden. (Bsp: "Datengruppe XY" in DSMeld, "High Value Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Profile Soil"					
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41		
In diesem Element werden Angaben zu IDScheme).	Beziehungen zu anderen Objekten hinterlegt	(Art der I	Beziehung	, ID und		

II.2.3.32.1 Nutzung des Datentyps

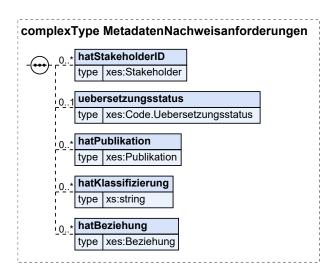
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.33 MetadatenNachweisanforderungen

Typ: MetadatenNachweisanforderungen

Alle Metadaten, die der Klasse Nachweistyp zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.44. MetadatenNachweisanforderungen



Kindeleme	nte von MetadatenNachweisanforder	ungen				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103		
Hier kann ein Stakeholder hinterlegt w	Hier kann ein Stakeholder hinterlegt werden.					
uebersetzungsstatus	Code. Uebersetzungsstatus	01	II.2.4.2. 27	119		

Kindelemente von MetadatenNachweisanforderungen						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
	Übersetzung von Nachweistypen (Name und l tzung, die möglich sind. Dazu wird die vorliege					
hatPublikation	Publikation	0n	II.2.3.53	84		
In diesem Element werden Angaben zu	r Publikation in verschiedenen Systemen hinte	rlegt		'		
hatKlassifizierung	xs:string	0n				
	nes "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter klassifi ta Set Theme Statistik" oder "Inspire Profile So		den. (Bsp	: "Daten		
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41		
In diesem Element werden Angaben zu IDScheme).	Beziehungen zu anderen Objekten hinterlegt	(Art der	Beziehung	j, ID und		

II.2.3.33.1 Nutzung des Datentyps

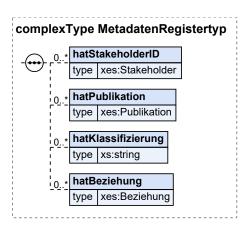
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0013, 0017, 0032

II.2.3.34 MetadatenRegistertyp

Typ: MetadatenRegistertyp

Alle Metadaten, die der Klasse Registertyp zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.45. MetadatenRegistertyp



Kindelemente von MetadatenRegistertyp					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103	
Gibt es für einen Registertyp werden.	einen Ansprechpartner im Kontext der E	Evidence Survey, kann d	ieser hier h	ninterleg	
hatPublikation	Publikation	0n	II.2.3.53	84	
In diesem Element werden Ar	ngaben zur Publikation in verschiedenen	Systemen hinterlegt	-	-	
hatKlassifizierung	xs:string	0n			
	n Sinne eines "Tags" / Schlagwortes Inha Value Data Set Theme Statistik" oder "lı		erden. (Bsp	: "Daten	

Kindelemente von MetadatenRegistertyp						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41		
In discours Flore and wounders Angelons are Desighard and an Angelons and Angelons (And des Possichardes ID) and						

In diesem Element werden Angaben zu Beziehungen zu anderen Objekten hinterlegt (Art der Beziehung, ID und IDScheme).

II.2.3.34.1 Nutzung des Datentyps

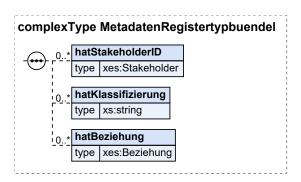
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.35 MetadatenRegistertypbuendel

Typ: MetadatenRegistertypbuendel

Alle Metadaten, die der Klasse RegistertypBuendel zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.46. MetadatenRegistertypbuendel



Kindelemente von MetadatenRegistertypbuendel						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103		
Hier kann ein Stakeholder hinterlegt werden.						
hatKlassifizierung	xs:string	0n				
Mit diesem Element können im Sinne eines "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter klassifiziert werden. (Bsp: "Daten- gruppe XY" in DSMeld, "High Value Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Profile Soil"						
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41		
In diesem Element werden Angaben zu Beziehungen zu anderen Objekten hinterlegt (Art der Beziehung, ID und IDScheme).						

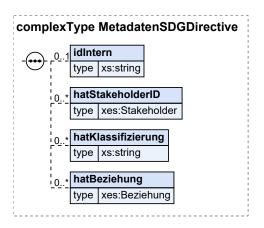
II.2.3.35.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.36 MetadatenSDGDirective

Typ: MetadatenSDGDirective

Alle Metadaten, die der Klasse SDGDirective zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.47. MetadatenSDGDirective



Kindelemente von MetadatenSDGDirective						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
idIntern	xs:string	01				
Die in der nationalen Evidence Survey vergebene ID für das Verfahren.						
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103		
Hier kann ein Stakeholder hinterlegt we	rden.			•		
hatKlassifizierung	xs:string	0n				
	nes "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter klassif ta Set Theme Statistik" oder "Inspire Profile So		rden. (Bsp	: "Daten		
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41		
In diesem Element werden Angaben zu IDScheme).	Beziehungen zu anderen Objekten hinterlegt	(Art der	Beziehung	g, ID und		

II.2.3.36.1 Nutzung des Datentyps

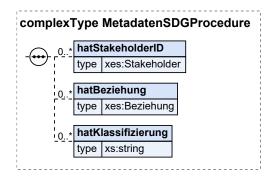
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0017, 0031, 0031, 1000

II.2.3.37 MetadatenSDGProcedure

Typ: MetadatenSDGProcedure

Alle Metadaten, die der Klasse SDGProcedure zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.48. MetadatenSDGProcedure



Kindelemente von MetadatenSDGProcedure					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103	
Hier kann ein Stakeholder hin	terlegt werden.			,	
hatBeziehung	Beziehung	0n	II.2.3.6	41	
In diesem Element werden Ar IDScheme).	ngaben zu Beziehungen zu anderen (Objekten hinterlegt (Art de	er Beziehung	g, ID und	
hatKlassifizierung	xs:string	0n			
	n Sinne eines "Tags" / Schlagwortes Ir Value Data Set Theme Statistik" oder		verden. (Bsp	: "Dater	

II.2.3.37.1 Nutzung des Datentyps

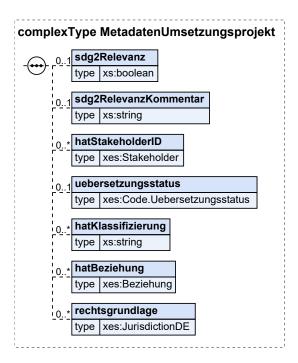
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

II.2.3.38 MetadatenUmsetzungsprojekt

Typ: MetadatenUmsetzungsprojekt

Alle Metadaten, die der Klasse Beispielentität zugeordnet werden, werden hier aufgeführt.

Abbildung II.2.49. MetadatenUmsetzungsprojekt



Kindelemente von MetadatenUmsetzungsprojekt				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
sdg2Relevanz	xs:boolean	01		
n diesem Element kann die OZG-Relevanz der Entität angegeben werden.				

	mente von MetadatenUmsetzungsproj	екс		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
sdg2RelevanzKommentar	xs:string	01		
Sofern eine Entität nicht OZG-releva	nt ist, kann hier die dazu relevante Begründ	ung angegeb	en werden.	
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103
Wenn eine Entität einen Ansprechpa	rtner hat, wird hierüber die Verknüpfung her	gestellt.	-	
uebersetzungsstatus	Code. Uebersetzungsstatus	01	II.2.4.2. 27	119
	der Übersetzung von Entitäten angegeben. wird die vorliegende Werteliste genutzt.	Es gibt verso	hiedene G	rade d
hatKlassifizierung	xs:string	0n		
	eines "Tags" / Schlagwortes Inhalte weiter k Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Prof		erden. (Bsp	: "Date
gruppe XY" in DSMeld, "High Value [II.2.3.6	: "Date
gruppe XY" in DSMeld, "High Value [hatBeziehung	Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Prof	île Soil"	II.2.3.6	1
gruppe XY" in DSMeld, "High Value [hatBeziehung	Data Set Theme Statistik" oder "Inspire Prof Beziehung	île Soil"	II.2.3.6	

II.2.3.38.1 Nutzung des Datentyps

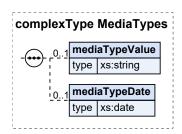
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200

II.2.3.39 MediaTypes

Typ: MediaTypes

Diese Klasse dient der Abbildung von Mediatypen auf EU-Ebene.

Abbildung II.2.50. MediaTypes



Kindelemente von MediaTypes				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
mediaTypeValue	xs:string	01		

Dieses unstrukturierte Volltext-Element gibt wieder, in welcher Dateiendung ein Nachweis von einem deutschen Nachweislieferanten bereitgestellt werden kann. Dieses Element kann auch von SDG abweichende oder SDG entsprechende aber von den Ansprechpartnern anders genannte Media-Typen enthalten.

-		-	* -		
mediaTypeDate	xs:date			01	

Kindelemente von MediaTypes					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Ab welchem Datum dieser Media-Type gelifert werden kann.					

II.2.3.39.1 Nutzung des Datentyps

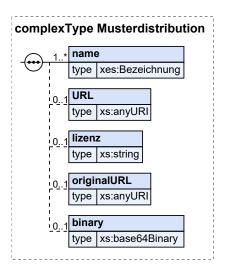
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.40 Musterdistribution

Typ: Musterdistribution

Gibt es beispielhafte Distributionen für einen Nachweistyp, werden die Angaben in dieser Klasse erfasst.

Abbildung II.2.51. Musterdistribution



Kind	elemente von Musterdistribution						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
name	Bezeichnung	1n	II.2.3.5	40			
In diesem Element wird die Bezeichnung der Musterdistribution angegeben.							
URL	xs:anyURI	01					
In diesem Element wird die URI angege	eben, unter der eine Musterdistribution verfügb	ar ist.					
lizenz	xs:string	01					
Hier wird die Lizenz angegeben, unter d	der die Musterdistribution zur Nachnutzung frei	gegeben	wird.				
originalURL	xs:anyURI	01					
Die ursprüngliche URL, unter der eine N	Die ursprüngliche URL, unter der eine Musterdistribution ggf. verfügbar gemacht wurde.						
binary	xs:base64Binary	01					
n diesem Element kann die Musterdistribution in BASE64-Codierung angegeben werden.							

II.2.3.40.1 Nutzung des Datentyps

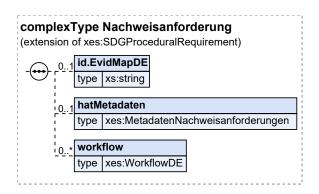
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.41 Nachweisanforderung

Typ: Nachweisanforderung

In dieser Klasse werden Angaben zur Nachweisanforderung gemacht.

Abbildung II.2.52. Nachweisanforderung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **SDGProceduralRequirement** (siehe Abschnitt II.2.3. 67 auf Seite 99).

Kindelemente von Nachweisanforderung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
id.EvidMapDE	xs:string	01			
Die eindeutige ID einer deutschen N	achweisanforderung im Evidence Mapping.				
hatMetadaten	MetadatenNachweisanforderungen	01	II.2.3.33	66	
Die eindeutige ID einer deutschen N	achweisanforderung im Evidence Mapping.				
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freiga und dient der Dokumentation von Är	be und Veröffentlichung von Mappings an. Dies iderungen am Mapping.	ses Elem	ent ist wied	lerholb	

II.2.3.41.1 Nutzung des Datentyps

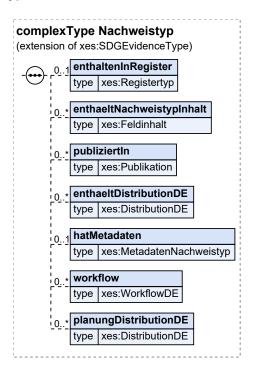
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0013, 0017, 0032

II.2.3.42 Nachweistyp

Typ: Nachweistyp

Nachweise sind gemäß Art. 3 Nr. 5 SDG-VO "alle Unterlagen oder Daten, einschließlich Text- oder Ton-, Bild- oder audiovisuellen Aufzeichnungen, unabhängig vom verwendeten Medium, die von einer zuständigen Behörde verlangt werden." Nachweise können sowohl analoge ("Unterlagen") wie auch digitale Informationen ("Daten") sein, die von zuständigen Behörden verlangt werden können, um bestimmte Sachverhalte oder die Einhaltung von Verfahrensvorschriften zu belegen.

Abbildung II.2.53. Nachweistyp



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps sDGEvidenceType (siehe Abschnitt II.2.3.62 auf Seite 94).

Kindelemente von Nachweistyp					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
enthaltenInRegister	Registertyp	01	II.2.3.54	86	
Zuordnung des Nachweises zu einem	Register.	<u>'</u>		_	
enthaeltNachweistypInhalt	Feldinhalt	0n	II.2.3.8	43	
Listet die Feldinhalte des Nachweises,	die zu seiner Verwendung erforderlich sind.	•		,	
publiziertln	Publikation	0n	II.2.3.53	84	
In diesem Element wird die Publikation	ı eines Nachweistypen angegeben.				
enthaeltDistributionDE	DistributionDE	0n	II.2.3.7	42	
16 Durchführungsverordnung (EU) 20	en Digitalisierungsstand des Nachweisabrufes 22/1463. Das Format des Nachweises wird hi B. PDF, Bilddatei) oder digital-strukturiert (z. B	er unter	schieden ir		
hatMetadaten	MetadatenNachweistyp	01	II.2.3.31	62	
In diesem Element werden die Metada	ten zum Nachweistyp angegeben.			'	
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.					
planungDistributionDE	DistributionDE	0n	II.2.3.7	42	
15 und 16 Durchführungsverordnung	n geplanten Digitalisierungsstand des Nachwei (EU) 2022/1463. Das Format des Nachweises	wird hi	er untersch		

analog (papierbasiert), digital-unstrukturiert (z.B. PDF, Bilddatei) oder digital-strukturiert (z. B. XML, JSON).

II.2.3.42.1 Nutzung des Datentyps

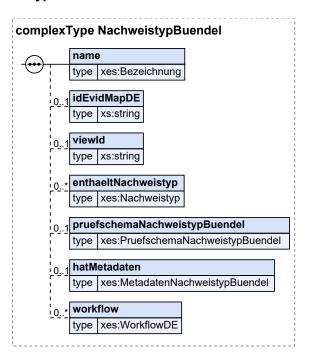
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.43 NachweistypBuendel

Typ: NachweistypBuendel

Nachweise sind gemäß Art. 3 Nr. 5 SDG-VO "alle Unterlagen oder Daten, einschließlich Text- oder Ton-, Bild- oder audiovisuellen Aufzeichnungen, unabhängig vom verwendeten Medium, die von einer zuständigen Behörde verlangt werden." Nachweise können sowohl analoge ("Unterlagen") wie auch digitale Informationen ("Daten") sein, die von zuständigen Behörden verlangt werden können, um bestimmte Sachverhalte oder die Einhaltung von Verfahrensvorschriften zu belegen. Ein Nachweistypbündel ist definiert als Sammelbegriff, der verschiedene konkrete Nachweistypen umfasst. Ein Beispiel ist das Bündel "Abschlusszeugnis", dass konkrete Nachweistypen wie etwa ein Abiturzeugnis umfasst.

Abbildung II.2.54. NachweistypBuendel



Kindelemente von NachweistypBuendel						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
name	Bezeichnung	1	II.2.3.5	40		
In diesem Element wird der Name des N	In diesem Element wird der Name des Nachweistypbündels angegeben.					
idEvidMapDE	xs:string	01				
Die Kennung ist eine eindeutige Identifik	kationsnummer, die einem Nachweis (automati	sch) zug	eordnet w	ird		
viewld	xs:string	01				
Die Kennung ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die einem Nachweis in der URL-Zeile der OZG-IP (automatisch) zugeordnet wird.						
enthaeltNachweistyp	Nachweistyp	0n	II.2.3.42	73		

Kin	delemente von NachweistypBuendel			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
In diesem Element werden die in eine	n Nachweistypbündel enthalteten Nachweisty	pen ange	gebene.	
G	kers ist die Angabe von Nachweistypen, nicht eistypen können daher nicht für die Befüllung	,	0	erforde
pruefschemaNachweistypBuendel	PruefschemaNachweistypBuendel	01	II.2.3.49	81
In diesem Element werden Angaben z	um Prüfschema für das Nachweistypbündel h	interlegt.		
hatMetadaten	MetadatenNachweistypBuendel	01	II.2.3.32	64
In diesem Element werden die Metada	tten zum Nachweistypbündel angegeben.	,		
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und dient der Dokumentation von Änd	e und Veröffentlichung von Mappings an. Die erungen am Mapping.	ses Eleme	ent ist wied	lerholb

II.2.3.43.1 Nutzung des Datentyps

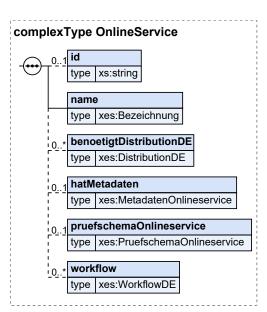
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.44 OnlineService

Typ: OnlineService

Ein Online-Service gilt als SDG2-relevant, wenn er mindestens eine SDG2-relevante LeiKa-Leistung anbietet, d.h. eine LeiKa-Leistung, die den SDG-Verfahren aus Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) oder den Verfahren nach den EU-Richtlinien 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU und 2014/25/EU (Vergaberichtlinien) gemäß Art. 14 SDG-VO zugeordnet wird. Die nationale Prüfung der SDG2-Relevanz erfolgt durch die zuständigen nationalen Stellen und wird durch die nationale SDG-Koordination im Rahmen der Evidence Survey unterstützt.

Abbildung II.2.55. OnlineService



Kindelemente von OnlineService					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
id	xs:string	01			
Hier wird eine automatisiert vergeb	pene ID für den Online-Service angegeben.	<u> </u>			
name	Bezeichnung	1	II.2.3.5	40	
In diesem Element wird der Name des Online-Service auf Deutsch angegeben.					
benoetigtDistributionDE	DistributionDE	0n	II.2.3.7	42	
Sofern einem Online-Service eine	Distribution zugeordnet ist, kann diese hier ar	ngegeben wer	den.	•	
hatMetadaten	MetadatenOnlineservice	01	II.2.3.29	61	
In diesem Element werden die Met	tadaten zum Online-Service angegeben.				
pruefschemaOnlineservice	PruefschemaOnlineservice	01	II.2.3.50	82	
Die Kennung ist eine eindeutige lo zugeordnet wird	dentifikationsnummer, die einem Online-Servi	ce auf der Oz	ZG-IP (auto	matisch	
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freig und dient der Dokumentation von A	gabe und Veröffentlichung von Mappings an. Änderungen am Mapping.	Dieses Elem	ent ist wied	erholba	

II.2.3.44.1 Nutzung des Datentyps

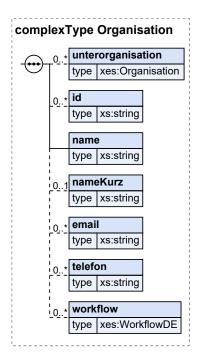
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0200, 1000

II.2.3.45 Organisation

Typ: Organisation

Eine Organisation ist eine Vereinigung mehrerer natürlicher oder juristischer Personen bzw. eine rechtsfähige Personengesellschaft zu einem gemeinsamen Zweck, z.B. im wirtschaftlichen, gemeinnützigen, religiösen, öffentlichen oder politischen Bereich.

Abbildung II.2.56. Organisation



Kindelemente von Organisation						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
unterorganisation	Organisation	0n	II.2.3.45	77		
Angaben zur Unterorganisation dieser	Organisation.					
id	xs:string	0n				
Die "id" kann genutzt werden, um eine tifizieren. Hierbei handelt es sich um ei	nstanz einer Organisation innerhalb einer Date ne technische ID.	enstruktu	ır eindeutig	zu iden		
name	xs:string	1				
Angaben zum offiziellen Namen einer (Organisation.					
nameKurz	xs:string	01				
Angaben zur offiziellen Kurzbezeichnu	ng einer Organisation.	•	·			
email	xs:string	0n				
Die E-Mail-Adresse.						
telefon	xs:string	0n				
Die Angabe der Telefonnummer.			•			
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108		
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und dient der Dokumentation von Ände	und Veröffentlichung von Mappings an. Dieserungen am Mapping.	es Eleme	ent ist wied	erholba		

II.2.3.45.1 Nutzung des Datentyps

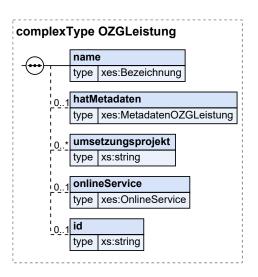
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0005, 0010, 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.3.46 OZGLeistung

Typ: OZGLeistung

OZG-Leistungen auf Grundlage der Datenbasis der Evidence Survey.

Abbildung II.2.57. OZGLeistung



Kindelemente von OZGLeistung							
Kindelement	Тур	Anz. Ref. Seit					
name	Bezeichnung	1	II.2.3.5	40			
Die offizielle Bezeichnung einer OZG-Le	eistung.						
hatMetadaten	MetadatenOZGLeistung	01	II.2.3.30	62			
Die konkrete ID einer OZG-Leistung.		1		,			
umsetzungsprojekt	xs:string	0n					
In diesem Element wird das konkrete Ur	msetzungsprojekt angegeben, dem eine OZG-	Leistung	zugeordn	et ist.			
onlineService	OnlineService	01	II.2.3.44	76			
In diesem Element kann der einer OZG-	Leistung zugeordnete Online-Service angegel	oen werd	den.	,			
id	xs:string	01					
In diesem Element kann eine ID der OZ	G-Leistung angegeben werden.			,			

II.2.3.46.1 Nutzung des Datentyps

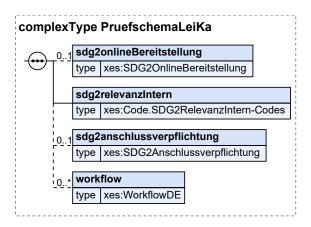
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 1000

II.2.3.47 PruefschemaLeiKa

Typ: PruefschemaLeiKa

Das Prüfschema, mit dem die SDG-Relevanz einer LeiKa-Leistung festgestellt wird.

Abbildung II.2.58. PruefschemaLeiKa



Kindelemente von PruefschemaLeiKa				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
sdg2onlineBereitstellung	SDG2OnlineBereitstellung	01	II.2.3.57	89

Die Pflicht zur Online-Bereitstellung nach Art. 6 SDG-VO gilt für die SDG2-relevanten LeiKa-Leistungen, die dem Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) zugeordnet sind. Bis 12.12.2023 müssen die betroffenen LeiKa-Leistungen für europäische Bürger und Unternehmen vergleichbar mit dem OZG-Reifegrad 3 online bereitgestellt werden. Zusätzlich zur Umsetzung von Art. 6 sind diese LeiKa-Leistungen auch von der Pflicht zu Schaffung eines grenzüberschreitenden Zugangs nach Art. 13 SDG-VO bis 12.12.2023 betroffen.

Im Einzelfall kann eine Bewertung der Digitalisierung im Rahmen der OZG-Umsetzung als unmöglich (faktisch, rechtlich, wirtschaftlich, aus Sicherheitsgründen) bewirken, dass eine Online-Bereitstellung auch nach Art. 6 SDG-VO nicht erfolgen muss.

sdg2relevanzIntern	Code.SDG2RelevanzIntern-Codes	1	11.2.4.2.	119
			25	

INFO: Dieses Feld wurde im Rahmen der Evidence Survey 2022 definiert und dient der Ermittlung des Grades der Anschlussverpflichtung

sdq2anschlussverpflichtung SDG2Anschlussverpflichtung	01	II.2.3.56	88
---	----	-----------	----

Die Anschlusspflicht EU-OOTS von LeiKa-Leistungen bezeichnet die rechtliche Pflicht zur technischen Einbindung des EU-OOTS nach Art.14 Abs.6 i.V.m. Abs.1 SDG-VO in den entsprechenden deutschen Online-Service. D.h. die relevanten LeiKa-Leistungen im Online Service müssen SDG2-relevante Nachweise aus dem EU-Ausland annehmen können. Die technische Einbindung ist in Deutschland über das NOOTS und Intermediäre Plattformen vorgesehen. Wenn im Verfahren von Bürgern oder Unternehmen der Beweis einer Tatsache mittels eines SDG2-relevanten Nachweises grenzüberschreitend gefordert wird, besteht eine Anschlusspflicht der LeiKa-Leistung an das EU-OOTS. Die Anschlusspflicht gilt entsprechend für alle SDG2-relevanten LeiKa-Leistungen, die für die Erbringung der Leistung mindestens einen SDG2-relevanten Nachweis anfordern, d.h. einen Nachweis, der von einer dafür zuständigen Behörde basierend auf einer Rechtsgrundlage ausgestellt sowie von den zuständigen deutschen Behörden grenzüberschreitend angefordert wird. Das Ergebnis der LeiKa-Leistung ist nicht von einer Bereitstellung über das EU-OOTS betroffen

workflow WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108
---------------------	----	-----------	-----

Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.

II.2.3.47.1 Nutzung des Datentyps

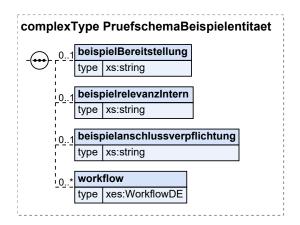
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0003, 0012, 0100

II.2.3.48 PruefschemaBeispielentitaet

Typ: PruefschemaBeispielentitaet

Das Prüfschema, mit dem die SDG-Relevanz einer LeiKa-Leistung festgestellt wird.

Abbildung II.2.59. PruefschemaBeispielentitaet



Kindelemente von PruefschemaBeispielentitaet				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
beispielBereitstellung	xs:string	01		

Die Pflicht zur Online-Bereitstellung nach Art. 6 SDG-VO gilt für die SDG2-relevanten LeiKa-Leistungen, die dem Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) zugeordnet sind. Bis 12.12.2023 müssen die betroffenen LeiKa-Leistungen für europäische Bürger und Unternehmen vergleichbar mit dem OZG-Reifegrad 3 online bereitgestellt werden. Zusätzlich zur Umsetzung von Art. 6 sind diese LeiKa-Leistungen auch von der Pflicht zu Schaffung eines grenzüberschreitenden Zugangs nach Art. 13 SDG-VO bis 12.12.2023 betroffen.

Im Einzelfall kann eine Bewertung der Digitalisierung im Rahmen der OZG-Umsetzung als unmöglich (faktisch, rechtlich, wirtschaftlich, aus Sicherheitsgründen) bewirken, dass eine Online-Bereitstellung auch nach Art. 6 SDG-VO nicht erfolgen muss.

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
beispielrelevanzIntern	xs:string	01		
INFO: Dieses Feld wurde im Rahmen der Evidence Survey 2022 definiert und dient der Ermittlung des Grader Anschlussverpflichtung				Grades
beispielanschlussverpflichtung	xs:string	01		
Die Anschlusspflicht EU-OOTS von Entitäten bezeichnet die rechtliche Pflicht zur technischen Einbindung des EU OOTS nach Art.14 Abs.6 i.V.m. Abs.1 SDG-VO.				des EU-
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108

Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.

II.2.3.48.1 Nutzung des Datentyps

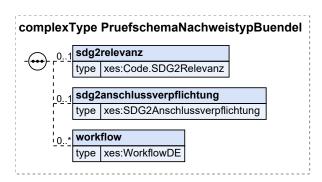
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0999

II.2.3.49 PruefschemaNachweistypBuendel

Typ: PruefschemaNachweistypBuendel

Das Prüfschema, mit dem die SDG-Relevanz eines Nachweistypbündels im Rahmen der Evidence Survey 2023 festgestellt wird.

Abbildung II.2.60. PruefschemaNachweistypBuendel



Kindeler	nente von PruefschemaNachweistypBue	ndel				
Kindelement	Тур	Anz. Ref. Se				
sdg2relevanz	Code.SDG2Relevanz	01	II.2.4.2. 24	119		
Dieses Element gibt mittels einer Co	odeliste die SDG2-Relevanz für das Nachweis	stypbündel a	n.	,		
sdg2anschlussverpflichtung	SDG2Anschlussverpflichtung	01	II.2.3.56	88		
	ultat dar SDC Anachlusavarnflichtung angage	hen				
In diesem Element wird das Prüfres	angege	DCII.				

II.2.3.49.1 Nutzung des Datentyps

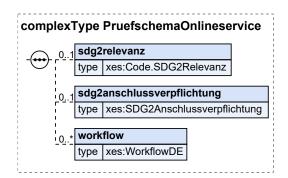
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.50 PruefschemaOnlineservice

Typ: PruefschemaOnlineservice

Das Prüfschema, mit dem die SDG-Relevanz eines Online-Services festgestellt wird.

Abbildung II.2.61. PruefschemaOnlineservice



Kindelemente von PruefschemaOnlineservice				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
sdg2relevanz	Code.SDG2Relevanz	01	II.2.4.2. 24	119
Die SDG2-Relevanz eines OnlineServio	ce ergibt sich aus der Verknüpfung mit mindes	tens eine	r LeiKa.	,
sdg2anschlussverpflichtung	SDG2Anschlussverpflichtung	01	II.2.3.56	88
In diesem Element wird das Prüfresulta	t der SDG-Anschlussverpflichtung angegeben	-		,
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.				

II.2.3.50.1 Nutzung des Datentyps

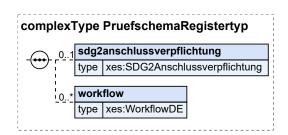
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0200, 1000

II.2.3.51 PruefschemaRegistertyp

Typ: PruefschemaRegistertyp

Das Prüfschema, mit dem die SDG-Relevanz eines Registertyps festgestellt wird.

Abbildung II.2.62. PruefschemaRegistertyp



Kindelemente von PruefschemaRegistertyp					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
sdg2anschlussverpflichtung	SDG2Anschlussverpflichtung	01	II.2.3.56	88	
In diesem Element wird das Prüfresul	tat der SDG-Anschlussverpflichtung angegebe	en.		,	
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108	
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar					

Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.

II.2.3.51.1 Nutzung des Datentyps

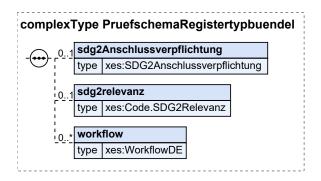
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.52 PruefschemaRegistertypbuendel

Typ: PruefschemaRegistertypbuendel

Das Prüfschema, mit dem die SDG-Relevanz eines Registertypbündels im Rahmen der Evidence Survey 2023 festgestellt wird.

Abbildung II.2.63. PruefschemaRegistertypbuendel



Kindelemente von PruefschemaRegistertypbuendel						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
sdg2Anschlussverpflichtung	SDG2Anschlussverpflichtung	01	II.2.3.56	88		
In diesem Element wird das Prüfresultat der SDG-Anschlussverpflichtung angegeben.						
sdg2relevanz	Code.SDG2Relevanz	01	II.2.4.2. 24	119		
Dieses Element gibt mittels einer Co	odeliste die SDG2-Relevanz für das Nachwe	istypbündel a	n.			
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108		
Gibt den Workflowstatus der Freiga und dient der Dokumentation von Ä	abe und Veröffentlichung von Mappings an. nderungen am Mapping.	Dieses Elem	ent ist wied	erholb		

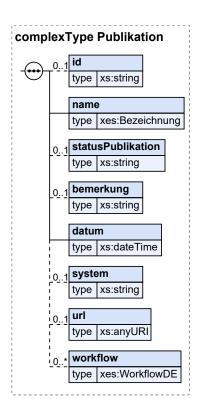
II.2.3.52.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.53 Publikation

Typ: Publikation

Diese Klasse gibt Informationen zur Publikation eines Nachweistypen an.

Abbildung II.2.64. Publikation



Anz. 01 erte) ID zugewiesen. 1 01 gaben zum Status einer Pub 01 Nachweises gemacht werder		Seite 40
erte) ID zugewiesen. 1 01 gaben zum Status einer Pub 01	blikation gen	
01 gaben zum Status einer Pub	blikation gen	
01 gaben zum Status einer Pub	blikation gen	
gaben zum Status einer Pub 01		nacht.
gaben zum Status einer Pub 01		nacht.
01		nacht.
1	า.	
lachweises gemacht werder	า.	
1		
01		
01		
veröffentlicht wurde.		
0n	II.2.3.76	108
_ n	n veröffentlicht wurde. 0n	n veröffentlicht wurde.

II.2.3.53.1 Nutzung des Datentyps

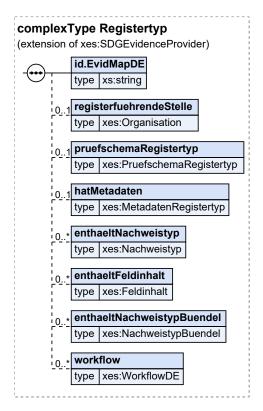
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.54 Registertyp

Typ: Registertyp

Die Bezeichnung der Register erfolgt gemäß Registermodernisierungsgesetz, hier "Anhang Register nach §1 des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG)". Eine registerführende Stelle ist die zuständige Behörde im Sinne des Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, die strukturierte oder unstrukturierte Nachweise rechtmäßig ausstellt.

Abbildung II.2.65. Registertyp



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps SDGEvidenceProvider (siehe Abschnitt II.2.3.61 auf Seite 92).

Kindelemente von Registertyp					
Kindelement	Тур	Anz. Ref. Se			
id.EvidMapDE	xs:string	1			
Die ID, die einem Registertyp im Rahmen des Evidence Mappings zugeordnet wurde.					
registerfuehrendeStelle	Organisation	01	11.2.3.45	77	
In diesem Element kann die konkrete St	elle angegeben werden, die einen Registertyp	führt.			
pruefschemaRegistertyp	PruefschemaRegistertyp	01	II.2.3.51	83	
In diesem Element werden Angaben zum Prüfschema für den Registertyp geführt.					

Kindelemente von Registertyp						
Kindelement	Тур	Anz. Ref. Seit				
hatMetadaten	MetadatenRegistertyp	01	II.2.3.34	67		
In diesem Element werden die Metadaten zum Registertyp angegeben.						
enthaeltNachweistyp	Nachweistyp	0n	II.2.3.42	73		
In diesem Element werden dem Registertyp zugehörige Nachweistypen angegeben.						
enthaeltFeldinhalt	Feldinhalt	0n	II.2.3.8	43		
In diesem Element werden dem Regis	stertyp zugehörige Nachweistypinhalte an	gegeben.		_		
enthaeltNachweistypBuendel	NachweistypBuendel	0n	II.2.3.43	75		
In diesem Element werden dem Registertyp zugehörige Nachweistypbündel angegeben.						
workflow	WorkflowDE	0n	II.2.3.76	108		
Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung von Mappings an. Dieses Element ist wiederholbar und dient der Dokumentation von Änderungen am Mapping.						

II.2.3.54.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

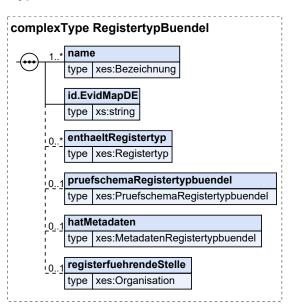
II.2.3.55 RegistertypBuendel

Typ: RegistertypBuendel

Die Bezeichnung der Register erfolgt gemäß Registermodernisierungsgesetz, hier "Anhang Register nach §1 des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG)". Eine registerführende Stelle ist die zuständige Behörde im Sinne des Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, die strukturierte oder unstrukturierte Nachweise rechtmäßig ausstellt.

Ein Registertypbündel definiert sich hier als Bündelung verschiedener Register unter einem Sammelbegriff. Ein Beispiel sind "Personenstandsregister", zu denen Geburten-, Ehe- und Sterberegister zählen.

Abbildung II.2.66. RegistertypBuendel



Kindelemente von RegistertypBuendel						
Kindelement	Тур	Anz. Ref. Sei				
name	Bezeichnung	1n	II.2.3.5	40		
In diesem Element kann die offizielle Bezeichnung eines Registertypbündels angegeben werden.						
id.EvidMapDE	xs:string	1				
Die ID, die einem Registertypbündel im Rahmen des Evidence Mappings zugeordnet wurde.						
enthaeltRegistertyp	Registertyp	0n	II.2.3.54	86		
Register, die zu diesem Registerbünde	gehören, können hier angegeben werden.			_		
pruefschemaRegistertypbuendel	PruefschemaRegistertypbuendel	01	II.2.3.52	83		
In diesem Element werden Angaben zu	ım Prüfschema eines Registertypbündels gef	ührt.		1		
hatMetadaten	MetadatenRegistertypbuendel	01	II.2.3.35	68		
In diesem Element werden die Metadat	en zum Registertypbündel angegeben.			,		
registerfuehrendeStelle	Organisation	01	II.2.3.45	77		
In diesem Element kann die konkrete S	telle angegeben werden, die ein Registertyp	bündel fül	nrt.	1		

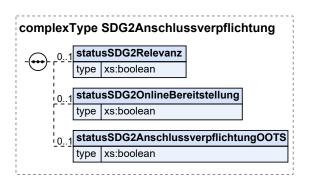
II.2.3.55.1 Nutzung des Datentyps

II.2.3.56 SDG2Anschlussverpflichtung

Typ: SDG2Anschlussverpflichtung

Die Anschlusspflicht EU-OOTS von LeiKa-Leistungen bezeichnet die rechtliche Pflicht zur technischen Einbindung des EU-OOTS nach Art.14 Abs.6 i.V.m. Abs.1 SDG-VO in den entsprechenden deutschen Online-Service. D.h. die relevanten LeiKa-Leistungen im Online Service müssen SDG2-relevante Nachweise aus dem EU-Ausland annehmen können. Die technische Einbindung ist in Deutschland über das NOOTS und Intermediäre Plattformen vorgesehen. Wenn im Verfahren von Bürgern oder Unternehmen der Beweis einer Tatsache mittels eines SDG2-relevanten Nachweises grenzüberschreitend gefordert wird, besteht eine Anschlusspflicht der LeiKa-Leistung an das EU-OOTS. Die Anschlusspflicht gilt entsprechend für alle SDG2-relevanten LeiKa-Leistungen, die für die Erbringung der Leistung mindestens einen SDG2-relevanten Nachweis anfordern, d.h. einen Nachweis, der von einer dafür zuständigen Behörde basierend auf einer Rechtsgrundlage ausgestellt sowie von den zuständigen deutschen Behörden grenzüberschreitend angefordert wird. Das Ergebnis der LeiKa-Leistung ist nicht von einer Bereitstellung über das EU-OOTS betroffen

Abbildung II.2.67. SDG2Anschlussverpflichtung



Kindelemente von SDG2Anschlussverpflichtung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
statusSDG2Relevanz	xs:boolean	01			
Der Status der Anschlussverpflichtung wird mittels einer Codeliste definiert, in der die verschiedenen Status wähl bar sind.					
statusSDG2OnlineBereitstellung	xs:boolean	01			
Der Status der Anschlussverpflichtung v bar sind.	vird mittels einer Codeliste definiert, in der die v	erschied	lenen Stat	us wähl	
statusSDG2Anschlussverpflichtung0	Q\$Sboolean	01			
Der Status der Anschlussverpflichtung v bar sind.	vird mittels einer Codeliste definiert, in der die v	erschied	lenen Stat	us wähl	

II.2.3.56.1 Nutzung des Datentyps

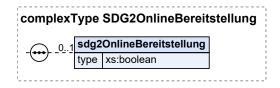
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0012, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.3.57 SDG2OnlineBereitstellung

Typ: SDG2OnlineBereitstellung

Definiert die SDG2-Ónlinebereitstellung von Leistungen.

Abbildung II.2.68. SDG2OnlineBereitstellung



Kindelement von SDG2OnlineBereitstellung						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
sdg2OnlineBereitstellung	xs:boolean	01				
In diesem Element kann angegeben werden, ob SDG2-Onlinebereitstellung vorliegt oder nicht.						

II.2.3.57.1 Nutzung des Datentyps

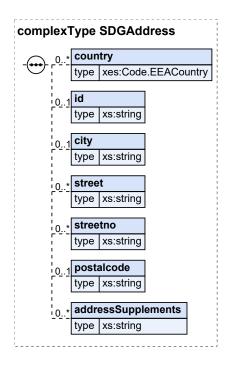
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0003, 0012, 0100

II.2.3.58 SDGAddress

Typ: SDGAddress

Diese Klasse beschreibt die Adresse der Evidence Provider, die für die Befüllung des CS Admin Tool benötigt wird.

Abbildung II.2.69. SDGAddress



	Kindelemente von SDGAddress			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
country	Code.EEACountry	0n	II.2.4.2.1	113
Der Staat, dem die Anschrift postalisch	zugeordnet wird.			
id	xs:string	01		
Die ID der SDG2-Adresse. Diese wird sierung im Modell.	automatisiert in der Datenbank vergeben und	dient der	eindeutige	n Adre
city	xs:string	01		
Der "ort" enthält den Namen eines Orte	es (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).			,
Anmerkung: Als Ortsname sollte der ar	ntliche Gemeindename genutzt werden.			
street	xs:string	0n		
Eine Straße ist ein planmäßig angelegt	er, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg in	nerhalb	eines Ortes	
Die "strasse" enthält den Namen/die Be	ezeichnung einer Straße.			
Anmerkung: Es soll möglichst der amtlid	che Straßenname aus einem offiziellen Straßer	nverzeich	nis genutzt	werde
streetno	xs:string	0n		
Eine Hausnummer dient der genauen in einer Straße.	Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes o	der Geb	äudeteils (E	Eingar
	sprechend der üblichen Praxis in vielen Gemei n werden, etwa "12a" oder "17 1/3". Da manc	he Gebä	ude oder O	rganis
tionen sich als Einheit über mehrere Hawerden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".	ausnummern erstrecken, können auch Hausni		CICIONC AN	gegen

de, Kreis, ...) zu bezeichnen.

Kindelemente von SDGAddress						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Anmerkung: In Deutschland sind durch Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und verwaltungspolitische Grenzen in der Regel aufeinander abgestimmt. Größere Gemeinden und Städte sind häufig in mehrere Postleitzahlengebiete aufgeteilt. Postleitzahlen werden durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine Beschränkung auf deutsche Postleitzahlen (5-stellig) wurde bewusst nicht vorgenommen.						
addressSupplements	xs:string	0n				
Das Element addressSupplements (Adresszusatz) enthält einen Zusatz zur konkreteren Anschriftbeschreibung.						

II.2.3.58.1 Nutzung des Datentyps

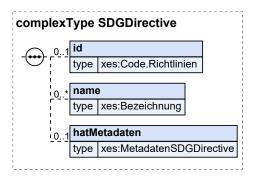
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.3.59 SDGDirective

Typ: SDGDirective

Die in Art. 14 der SDG benannten Direktiven.

Abbildung II.2.70. SDGDirective



Kindelemente von SDGDirective						
Kindelement		Тур	Anz.	Ref.	Seite	
id		Code.Richtlinien	01	II.2.4.2. 19	117	
Die ID der SDG Directive.						
name		Bezeichnung	0n	II.2.3.5	40	
In diesem Element kann die offizielle Bezeichnung der SDG Directive angegeben werden.						
hatMetadaten		MetadatenSDGDirective	01	II.2.3.36	68	
In diesem Element werder	diesem Element werden die Metadaten zur SDG Directive angegeben.					

II.2.3.59.1 Nutzung des Datentyps

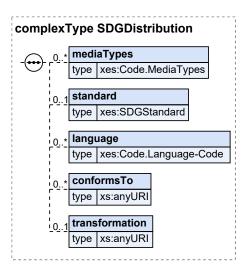
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0017, 0031, 0031, 1000

II.2.3.60 SDGDistribution

Typ: SDGDistribution

Die Darreichungsform eines Nachweises.

Abbildung II.2.71. SDGDistribution



Kindelemente von SDGDistribution							
Kindelement	Тур		Anz. Ref. Sei				
mediaTypes	Code.MediaTypes		0n	II.2.4.2. 14	116		
Dieses Element gibt an, in welchem Datenformat ein Nachweis vorliegt, bspw. JPEG oder PDF. Genutzt wird die Codeliste OOTS Binary Object Mime Code - eine für SDG angepasste Fileformat-Liste des Publications Office							
standard	SDGStandard		01	II.2.3.70	103		
Die Angabe, auf welcher Grundlage	(Name und URI zum Standard) ein stru	kturierter Dat	enausta	iusch geni	ıtzt wird.		
language	Code.Language-Code		0n	11.2.4.2.7	114		
Die Angabe in welche(n) Sprache(r	n) die Distribution ist.				,		
conformsTo	xs:anyURI		0n				
Dieses Element gibt an, zu welchem "EvidenceType" oder "registered schema" im Semantic Repository Konformität besteht.							
transformation	xs:anyURI		01				
Dog Floment verweigt auf eine bake	annto und strukturiorto Toilmongo von E	vidoncoTvno	oc dio fi	ir dia Anfr	200 0110		

Das Element verweist auf eine bekannte und strukturierte Teilmenge von EvidenceTypes, die für die Anfrage ausreichen würden. Auszüge von EvidenceTypes erfüllen das Prinzip der Datenminimierung und können die Sammlung auf die Informationen beschränken, die für die Durchführung eines Verfahrens erforderlich sind. Sie sind mit einem definierten Konformitätsprofil verbunden.

II.2.3.60.1 Nutzung des Datentyps

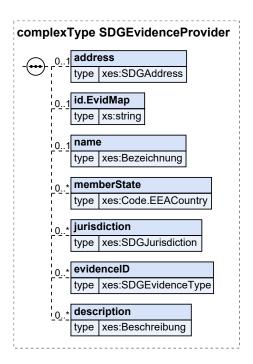
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0005, 0007, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001 Von diesem Typ leiten ab: DistributionDE

II.2.3.61 SDGEvidenceProvider

Typ: SDGEvidenceProvider

Die Bezeichnung der Register erfolgt gemäß Registermodernisierungsgesetz, hier "Anhang Register nach §1 des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG)". Eine registerführende Stelle ist die zuständige Behörde im Sinne des Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, die strukturierte oder unstrukturierte Nachweise rechtmäßig ausstellt.

Abbildung II.2.72. SDGEvidenceProvider



Kindelemente von SDGEvidenceProvider						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
address	SDGAddress	01	II.2.3.58	89		
Das Element address (Adresse) enthält die Anschrift des Evidence Providers. Dazu gehören Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort.						
id.EvidMap	xs:string	01				
Die ID, die einem Registertyp im Rahmen des Evidence Mappings zugeordnet wurde.						
name	Bezeichnung	01	11.2.3.5	40		
In diesem Element wird die offizielle Bezeichnung eines Evidence Providers angegeben.						
memberState	Code.EEACountry	0n	II.2.4.2.1	113		
Hier kann der EU-Mitgliedsstaat angege	ben werden, zu dem ein Evidence Provider ge	hört.		,		
jurisdiction	SDGJurisdiction	0n	II.2.3.66	98		
In diesem Element können die Rechtsgr Nachweise ausstellt.	undlagen angegeben werden, auf Grundlage d	lerer ein	Evidence	Provider		
evidenceID	SDGEvidenceType	0n	II.2.3.62	94		
Die eindeutige ID einer nichtdeutschen Nachweisanforderung im Evidence Mapping. z.B. EU-OOTS Requirement, AT Requirement.						
description	Beschreibung	0n	II.2.3.4	40		
Dieses Element dient der Beschreibung	des Evidence Providers.					

II.2.3.61.1 Nutzung des Datentyps

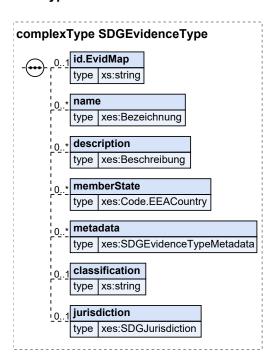
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0004, 4001 Von diesem Typ leiten ab: Registertyp

II.2.3.62 SDGEvidenceType

Typ: SDGEvidenceType

Der EvidenceType bezeichnet Nachweise auf EU-Ebene von anderen Mitgliedsstaaten oder Kerninformationen eines deutschen Nachweises.

Abbildung II.2.73. SDGEvidenceType



Kindelemente von SDGEvidenceType						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
id.EvidMap	xs:string	01				
Die eindeutige ID einer nichtdeutschen Nachweisanforderung im Evidence Mapping. z.B. EU-OOTS Requirement, AT Requirement.						
name	Bezeichnung	0n	II.2.3.5	40		
In diesem Element wird der Name des N	lachweistyps angegeben.					
description	Beschreibung	0n	II.2.3.4	40		
Die Beschreibung des Nachweistyps in	den Sprachen des Mitgliedstaates.					
memberState	Code.EEACountry	0n	II.2.4.2.1	113		
Hier kann der EU-Mitgliedsstaat angege	ben werden, zu dem ein Evidence Type gehör	t.				
metadata	SDGEvidenceTypeMetadata	0n	II.2.3.64	95		
In diesem Element werden die Metadate	en zu einem Evidence Type angegeben.					

Kindelemente von SDGEvidenceType							
Kindelement	Тур	Anz. Ref. Seite					
classification	xs:string	01					
Das Element classification (Klassifikation) enthält für den Nachweistypen die vom CS Admin Tool vergebene Iden tifikationsnummer.							
jurisdiction	on SDGJurisdiction 01 .2.3.66 98						
Gibt die rechtliche Grundlage	für einen Nachweistyp an.	-	-				

II.2.3.62.1 Nutzung des Datentyps

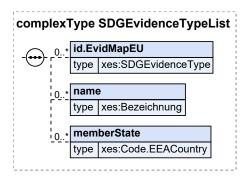
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0005, 0007, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001 Von diesem Typ leiten ab: Nachweistyp

II.2.3.63 SDGEvidenceTypeList

Typ: SDGEvidenceTypeList

Mehrere Evidences können in ET-Lists zusammengefasst werden.

Abbildung II.2.74. SDGEvidenceTypeList



Kindelemente von SDGEvidenceTypeList					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
id.EvidMapEU	SDGEvidenceType	0n	II.2.3.62	94	
Die Kennung ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die einem Nachweis (automatisch) zugeordnet wird					
name	Bezeichnung	0n	II.2.3.5	40	
In diesem Element wird der Name der N	lachweistypliste auf Deutsch angegeben.				
memberState Code.EEACountry 0n II.2.4.2.1 113					
Hier kann der EU-Mitgliedsstaat angegeben werden, zu dem eine Evidence Type List gehört.					

II.2.3.63.1 Nutzung des Datentyps

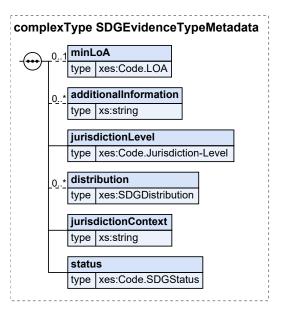
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0005

II.2.3.64 SDGEvidenceTypeMetadata

Typ: SDGEvidenceTypeMetadata

Der EvidenceTypeMetadata bezeichnet Metadaten zu Nachweisen auf EU-Ebene von anderen Mitgliedsstaaten oder Kerninformationen eines deutschen Nachweises.

Abbildung II.2.75. SDGEvidenceTypeMetadata



Kindelemente von SDGEvidenceTypeMetadata						
Kindelement	Тур	Anz. Ref. Seite				
minLoA	Code.LOA	01	II.2.4.2. 12	115		
In diesem Element wird der eIDAS Level of Authentification angegeben						
additionalInformation	xs:string	0n				
Das Element additionalInformation (zusätzliche Informationen) enthält weitere Angaben zum SDG-relevanten Nachweistypen.						
jurisdictionLevel	Code.Jurisdiction-Level	1	11.2.4.2.6	114		
Gibt die rechtliche Grundlage für einen I	Nachweistyp an.			,		
distribution	SDGDistribution	0n	II.2.3.60	91		
16 Durchführungsverordnung (EU) 202 (papierbasiert), digital-unstrukturiert (z.E	n Digitalisierungsstand des Nachweisabrufes 2/1463. Das Format des Nachweises wird hie B. PDF, Bilddatei) oder digital-strukturiert (z. B.	er unters	chieden ir			
INFO: Diese Klasse dient der Befüllung	der OZG-IP.	T	T	1		
jurisdictionContext	xs:string	1				
Gibt den Kontext für die rechtliche Grundlage für einen Nachweistyp an.						
status	Code.SDGStatus	1	II.2.4.2. 26	119		
Der Status des Evidence Types. Die We	erte werden über eine Codeliste definiert.			,		

II.2.3.64.1 Nutzung des Datentyps

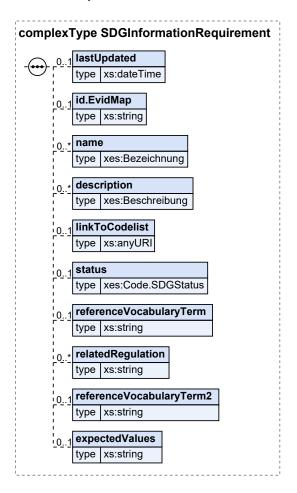
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0005, 0007, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.3.65 SDGInformationRequirement

Typ: SDGInformationRequirement

Diese Klasse beschreibt die "Information Requirements", die Nachweisinhalte auf EU-Ebene.

Abbildung II.2.76. SDGInformationRequirement



Kindelemente von SDGInformationRequirement					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
lastUpdated	xs:dateTime	01			
In diesem Element kann angegeben werden, wann das Information Requirement zuletzt aktualisiert wurde.					
id.EvidMap	xs:string	01			
Die eindeutige ID einer nichtdeutschen f AT Requirement.	Nachweisanforderung im Evidence Mapping. z.	B. EU-00	OTS Requ	irement,	
name	Bezeichnung	0n	II.2.3.5	40	
In diesem Element wird die Bezeichnun	g des Information Requirements angegeben.				
description	Beschreibung	0n	II.2.3.4	40	
In diesem Element wird die Beschreibung des Information Requirements angegeben.					
linkToCodelist	xs:anyURI	01			

Das Informationsmodell "XEvidenceSurvey"

Kindelemente von SDGInformationRequirement						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
In diesem Element kann eine externe,	verknüpfte Codeliste via URI angegeben werde	n.		,		
status	Code.SDGStatus	01	II.2.4.2. 26	119		
Der Status des Information Requiremen	nt. Die Werte werden über eine Codeliste defin	iert.				
referenceVocabularyTerm	xs:string	01				
Hier kann eine Referenz auf einen best	ehenden Vokabularterm eingetragen werden.					
relatedRegulation	xs:string	0n				
Dieses Element gibt an, auf welche Ri OOTS (01) sind hier 0* Verweise aut	chtlinien sich das Information Requirement be Rechtsgrundlagen erlaubt.	zieht. Ab	weichend	zum EU		
referenceVocabularyTerm2	xs:string	01				
Hier kann eine weitere Referenz auf ein	nen bestehenden Vokabularterm eingetragen v	verden.				
expectedValues	xs:string	01				
Beispielhafte Werte eines Information Deutschland.	Requirements, wie etwa "DE" für den IR "Co	ountry of	Birth" im	Fall vor		

II.2.3.65.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0005, 0006, 0008, 0013, 0017, 0032

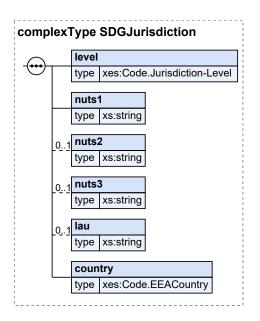
Von diesem Typ leiten ab: Feldinhalt

II.2.3.66 SDGJurisdiction

Typ: SDGJurisdiction

Hier wird für das EU OOTS die Rechtsgrundlage hinterlegt.

Abbildung II.2.77. SDGJurisdiction



Kindelemente von SDGJurisdiction						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
level	Code.Jurisdiction-Level	1	11.2.4.2.6	114		
Angabe auf welchem administrativen Et	pene die Rechtsgrundlage erfolgt (federal, regi	onal, etc)			
nuts1	xs:string	1				
NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In diesem Element wird der NUTS1-Code (Bundesländer) angegeben.						
nuts2	xs:string	01				
staaten der Europäischen Union. In die angegeben.	der räumlichen Bezugseinheiten der amtliche sem Element wird der NUTS2-Code (Regione	en und R				
nuts3	xs:string	01				
NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In diesem Element wird der NUTS3-Code (Landkreise und Stadtkreise) angegeben.						
lau	xs:string	01				
In diesem Element werden gem. NUTS-Systematik "Lokale Administrative Einheiten" (LAU) angegeben.						
country	Code.EEACountry	1	II.2.4.2.1	113		
n diesem Element wird angegeben, auf welchen EEA (EU + EFTA) Mitgliedstaat die Jurisdiction bezieht.						

II.2.3.66.1 Nutzung des Datentyps

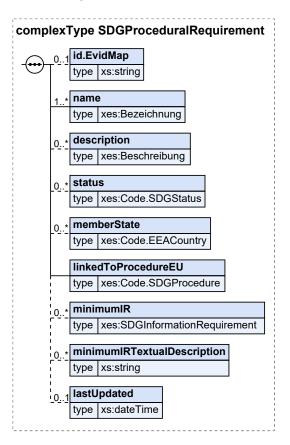
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0005, 0007, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.3.67 SDGProceduralRequirement

Typ: SDGProceduralRequirement

Die "Procedural Requirements" sind Nachweisanforderungen auf EU-Ebene.

Abbildung II.2.78. SDGProceduralRequirement



Kindelemente von SDGProceduralRequirement						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
id.EvidMap	xs:string	01				
Die eindeutige ID einer Nachweisanforderung im Evidence Mapping. z.B. EU-OOTS Requirement, AT Requirement.						
name	Bezeichnung	1n	II.2.3.5	40		
In diesem Element wird die Bezeichnun	g des Procedural Requirements angegeben.					
description	Beschreibung	0n	II.2.3.4	40		
In diesem Element wird die Beschreibur	ng des Procedural Requirements angegeben.	•		,		
status	Code.SDGStatus	0n	II.2.4.2. 26	119		
Hier kann der Status des PR angegebei	n werden					
memberState	Code.EEACountry	0n	II.2.4.2.1	113		
Hier kann der EU-Mitgliedsstaat angege	eben werden, von dem ein Procedural Require	ment ger	neldet wur	de.		
IinkedToProcedureEU	Code.SDGProcedure	1	II.2.4.2. 23	118		
Zuordnung des PRs zu einer konkreten	SDG-Procedure			,		
minimumIR	SDGInformationRequirement	0n	II.2.3.65	97		
Dieses Element definiert die minimalen	Information Requirements.					

Kindelemente von SDGProceduralRequirement						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
minimumIRTextualDescription	xs:string	0n				
Dieses Element definiert die minimale	n Information Requirements in Te	extform.				
lastUpdated xs:dateTime 01						
In diesem Element kann angegeben werden, wann das Procedural Requirement zuletzt aktualisiert wurde.						

II.2.3.67.1 Nutzung des Datentyps

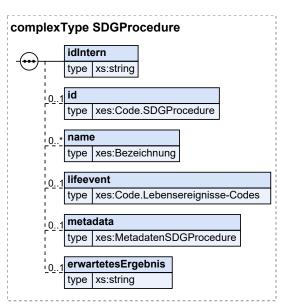
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0005, 0008 Von diesem Typ leiten ab: Nachweisanforderung

II.2.3.68 SDGProcedure

Typ: SDGProcedure

Diese Klasse beschreibt die SDG2-Verfahren nach Anhang 2 SDG-VO. Die Verfahren sind in der SDG Verordnung in Anhang 2 definiert und zusätzlich in dem Dokument "Explanatory Paper" der Europäischen Kommission beschrieben. Durch die von der EU-Kommission geplante Erweiterung der SDG-Verordnung können hier zukünftig weitere Verfahren hinzukommen; in diesem Rahmen können auch Verfahren, die noch im Gesetzgebungsverfahren sind, von der deutschen Evidence Survey erfasst werden.

Abbildung II.2.79. SDGProcedure



Kindelemente von SDGProcedure							
Kindelement	indelement Typ Anz. Ref. S						
idIntern	xs:string	1					
Dieses Element identifiziert die Klasse eindeutig auf nationaler Ebene. Die Ausprägungen dieses Elements werden durch die nationale SDG Koordination erstellt. Die Nummerierung ist so entstanden, dass die Liste in Anhang 2 SDG-VO einfach mit 1 bis 21 durchnummeriert wurde.							
id	Code.SDGProcedure	01	II.2.4.2. 23	118			

Kindelemente von SDGProcedure						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
schen Kommission über die entsprec	e eindeutig. Die Ausprägungen dieses Elem hende EU-Codeliste veröffentlicht. Verfahre en Evidence Survey erfasst werden, erhaltel n diese angelegt hat.	n, die noch	im Gesetz	gebungs		
name	Bezeichnung	0n	II.2.3.5	40		
Dieses Element bezeichnet das SDG- Anhang 2 benannt ist.	-Verfahren so wie es in der offiziellen Bezeic	hnung der S	SDG-Veror	dnung in		
lifeevent	Code.Lebensereignisse-Codes	01	11.2.4.2.8	114		
Dieses Element benennt die Oberka zugeordnet ist. Die Zuordnung erfolgt	tegorie entsprechend Anhang 2 SDG-Veror durch die EU Kommission.	dnung, der	ein SDG-\	erfahrer		
metadata	MetadatenSDGProcedure	01	II.2.3.37	69		
In diesem Element werden die Metad	aten zur SDG Procedure angegeben.	1	'			
erwartetesErgebnis	xs:string	01				
	ebnis, das gemäß SDG-VO von einem SD bnis der zugeordneten deutschen Verwaltun					

II.2.3.68.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

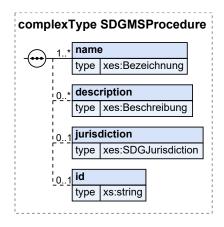
von den beschriebenen Ergebnissen in der SDG-VO abweichen können.

II.2.3.69 SDGMSProcedure

Typ: SDGMSProcedure

Diese Klasse beschreibt die Bezeichnung der nationalen Verfahren (Memberstate Procedures) zur Referenzierung aus dem EU OOTS Common Services Administration Tool

Abbildung II.2.80. SDGMSProcedure



Kindelemente von SDGMSProcedure				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
name	Bezeichnung	1n	II.2.3.5	40

Kindelemente von SDGMSProcedure							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
In diesem Element wird der Name der Memberstate Procedure angegeben.							
description	Beschreibung	0n	II.2.3.4	40			
Die Beschreibung der MS Procedure.							
jurisdiction	SDGJurisdiction	01	II.2.3.66	98			
In diesem Element kann die Rechtsgrundlage hinterlegt werden.							
id	xs:string	01					
Die ID der MS Procedure im CS Admintool.							

II.2.3.69.1 Nutzung des Datentyps

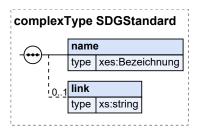
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0005

II.2.3.70 SDGStandard

Typ: SDGStandard

Das Element SDGStandard dient zur Abbildung von Angaben zu strukturiertem Nachweisaustausch im EU OOTS Common Service Admintool

Abbildung II.2.81. SDGStandard



Kindelemente von sDGStandard							
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite			
name	Bezeichnung	1	II.2.3.5	40			
Die Bezeichnung des Standards.							
link	xs:string	01					
Ein Link auf den Standard für eu-weiten strukturierten Datenaustausch.							

II.2.3.70.1 Nutzung des Datentyps

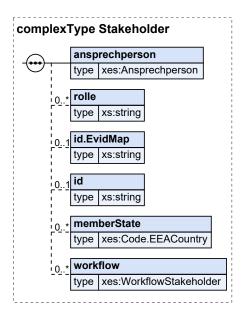
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0007, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.3.71 Stakeholder

Typ: Stakeholder

Über den Stakeholder wird die Rolle einer Ansprechperson, die möglicherweise eine natürliche Person ist, definiert.

Abbildung II.2.82. Stakeholder



Kindelemente von Stakeholder								
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite				
ansprechperson	Ansprechperson	1	II.2.3.2	37				
Durch das Element ansprechperson wird der Bezug zu einem Stakeholder hergestellt. Dieser kann eine natürliche Person sein, oder über eine Funktion innerhalb eines Ressorts definiert werden.								
rolle	xs:string	0n						
Hier wird die Rolle, die der Stakeholder innehat, definiert.								
id.EvidMap	xs:string	01						
In diesem Element wird die ID im Evidence Mapping, zu der ein Stakeholder gehört, angegeben.								
id	xs:string	01						
Die interne Stakeholder-ID. Diese wird in der Datenbank automatisiert vergeben und dient der Referenzierung im Modell.								
memberState	Code.EEACountry	0n	II.2.4.2.1	113				
Hier kann der EU-Mitgliedsstaat angegeben werden, zu dem ein Stakeholder gehört.								
workflow	WorkflowStakeholder	0n	II.2.3.78	110				
Dieses Element bildet den Stakeholderworkflow ab.								

II.2.3.71.1 Nutzung des Datentyps

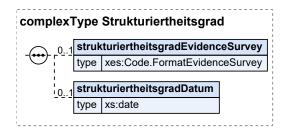
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0005, 0010, 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.3.72 Strukturiertheitsgrad

Typ: Strukturiertheitsgrad

Enthält Einträge zu welchem Jahr (ggf. auch Monat, Tag) welcher Strukturiertheitsgrad geplant ist

Abbildung II.2.83. Strukturiertheitsgrad



Kindelemente von Strukturiertheitsgrad				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
strukturiertheitsgradEvidenceSurvey	Code.FormatEvidenceSurvey	01	II.2.4.2.3	113
Dieses Element gibt das Format des Strukturiertheitsgrades in der Evidence Survey an.				
strukturiertheitsgradDatum xs:date 01				
In diesem Element kann angegeben werden, auf welches (Plan-)datum sich der Strukturiertheitsgrad bezieht.				

II.2.3.72.1 Nutzung des Datentyps

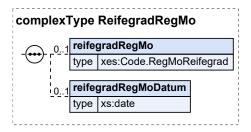
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.73 ReifegradRegMo

Typ: ReifegradRegMo

Enthält Einträge zu welchem Jahr (ggf. auch Monat, Tag) welcher RegMo Reifegrad eines Nachweises / Registermerkmals geplant ist

Abbildung II.2.84. ReifegradRegMo



Kindelemente von ReifegradRegMo				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
reifegradRegMo	Code.RegMoReifegrad	01	II.2.4.2. 20	117
Dieses Element gibt den RegMo-Reifegrad an.				

Kindelemente von ReifegradRegMo					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
reifegradRegMoDatum	xs:date		01		
Dieses Element gibt das atum des aktuell vorhandenen oder zukünftig geplanten RegMo Reifegrad an.					

II.2.3.73.1 Nutzung des Datentyps

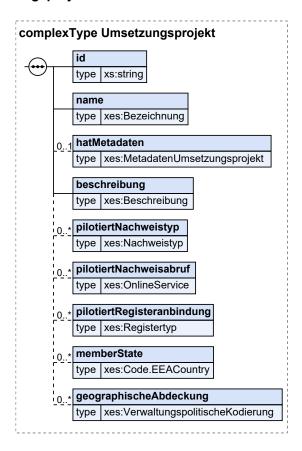
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.3.74 Umsetzungsprojekt

Typ: Umsetzungsprojekt

Diese Klasse stellt beispielhaft den Umgang mit den Hauptentitäten des Datenmodells vor. Sie fungiert als Muster zur Anlegung neuer Hauptentitäten.

Abbildung II.2.85. Umsetzungsprojekt



Kindelemente von Umsetzungsprojekt				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite			Seite	
id	xs:string	1		
Die definierte ID, in der Regel automatisch vergeben.				

Kindelemente von Umsetzungsprojekt				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
name	Bezeichnung	1	II.2.3.5	40
Die Bezeichnung der Entität.				
hatMetadaten	MetadatenUmsetzungsprojekt	01	II.2.3.38	70
In diesem Element werden die Metadate	en zur Entität angegeben.			
beschreibung	Beschreibung	1	II.2.3.4	40
Die Beschreibung der Entität.				
pilotiertNachweistyp	Nachweistyp	0n	11.2.3.42	73
Listet die Feldinhalte des Nachweises,	die zu seiner Verwendung erforderlich sind.			
pilotiertNachweisabruf	OnlineService	0n	II.2.3.44	76
Das Umsetzungsprojekt pilotiert den Na	chweis(daten)abruf mit folgenden Onlineservi	ces		
pilotiertRegisteranbindung	Registertyp	0n	II.2.3.54	86
Listet die Feldinhalte des Nachweises, die zu seiner Verwendung erforderlich sind.				
memberState	Code.EEACountry	0n	II.2.4.2.1	113
Hier kann der EU-Mitgliedsstaat angegeben werden, von dem ein Procedural Requirement gemeldet wurde.				
geographischeAbdeckung	VerwaltungspolitischeKodierung	0n	II.2.3.75	107
Hier kann der EU-Mitgliedsstaat angegeben werden, von dem ein Procedural Requirement gemeldet wurde.				de.

II.2.3.74.1 Nutzung des Datentyps

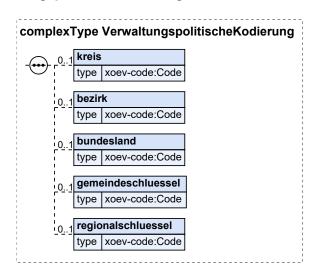
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0200

II.2.3.75 VerwaltungspolitischeKodierung

Typ: VerwaltungspolitischeKodierung

Die Komponente "Verwaltungspolitische Kodierung" beinhaltet Information, die eine verwaltungspolitisch eindeutige Zuordnung ermöglichen.

Abbildung II.2.86. VerwaltungspolitischeKodierung



Kindelemente von VerwaltungspolitischeKodierung				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
kreis	Code	01	II.A.1	121

In Deutschland bezeichnet der Kreis eine bestimmt Region, einen Stadt- oder Landkreis.

Die Bezeichnung eines Kreises erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Kreises innerhalb des Landes.

bezirk 0..1 II.A.1 121 Code

In Deutschland wird mit Bezirk eine bestimmte Region bezeichnet, die einem Regierungsbezirk, einem ehemaligen Regierungsbezirk oder einer anderen statistischen Einheit entspricht, die zwar mehrere Kreise umfasst, jedoch kleiner als ein Bundesland ist.

Die Bezeichnung eines Bezirks erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Bezirks innerhalb des Landes.

bundesland Code 0..1 II.A.1

In Deutschland bezeichnet ein Bundesland eine bestimmte Region und umfasst mehrere Kreise und Bezirke (Ausnahme bilden die sogenannten Stadtstaaten).

Die Bezeichnung eines Bundeslandes erfolgt durch die Angabe eines Schlüssels zur Identifikation des Bundeslandes innerhalb des Landes.

gemeindeschluessel Code 0..1 II.A.1

Ein Gemeindeschlüssel ist ein Schlüssel zur Identifikation einer Gemeinde oder sonstiger Gebietskörperschaften (Kreis, Bezirk, Bundesland).

Anmerkung: In Deutschland ist der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) als Gemeindeschlüssel 8-stellig und bundesweit gültig. Der AGS wird vom Statistischen Bundesamt herausgegeben. Empfohlene Codeliste(n): AGS (Amtllicher Gemeindeschlüssel - 8-stellig)

Beispiel: 15352002 (Stadt Aschersleben)

0..1 II.A.1 121 regionalschluessel Code

Ein Regionalschlüssel ist ein Schlüssel zur Identifikation einer Gemeinde oder sonstiger Gebietskörperschaften (Kreis, Bezirks, Bundesland).

Anmerkung: In Deutschland ist der Regionalschlüssel (RS) 12-stellig und bundesweit gültig. Der RS wird im Statistischen Bundesamt gesammelt (Rückläufe aus den Ländern) und veröffentlicht. Der AGS kann aus dem RS abgeleitet werden (Stellen 1-5 und 10-12).Empfohlene Codeliste(n): Regionalschlüssel (RS) 12-stellig

Beispiel: 153525201002 (Stadt Aschersleben)

II.2.3.75.1 Nutzung des Datentyps

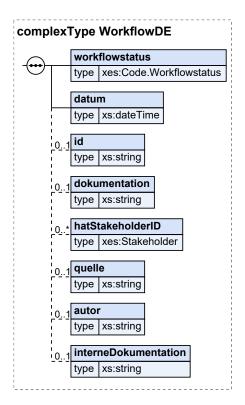
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0012, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.3.76 WorkflowDE

Typ: WorkflowDE

In diesem Element kann nachvollzogen werden, in welchem Punkt der Freigabe spezifische Punkte innerhalb des Workflows sich befinden. Die Ordnung erfolgt durch die Datumsangabe.

Abbildung II.2.87. WorkflowDE



Kindelemente von WorkflowDE				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
workflowstatus	Code.Workflowstatus	1	II.2.4.2. 28	120
In diesem Element wird der Status des	Workflows definiert, dessen Freigabe vermerkt	wird.		,
datum	xs:dateTime	1		
Gibt das Datum und die Uhrzeit des letz spezifischen Workflowstatus an.	rten Statuswechsels (z.B: Übergang von in Prü	ifung auf	Freigabe) für den
id	xs:string	01		
Hier wird eine vom System vergebene I	D hinterlegt.			
dokumentation	xs:string	01		
In diesem Element können optional Ann	nerkungen und Dokumentationen zum Workflo	w angeg	eben werd	len.
hatStakeholderID	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103
Der Stakeholder gibt an, durch welche E	Behörde die Freigabe erfolgt ist.			
quelle	xs:string	01		
In diesem Element wird die Quelle angegeben, aufgrund derer das Mapping so angelegt wurde.				
autor	xs:string	01		
Personenkennung der Person die den Status gewechselt hat				
interneDokumentation	xs:string	01		
In diesem Element können optional Anmerkungen und Dokumentationen zum Workflow angegeben werden.				

II.2.3.76.1 Nutzung des Datentyps

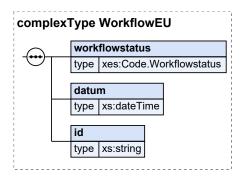
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0005, 0010, 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.3.77 WorkflowEU

Typ: WorkflowEU

In diesem Element kann nachvollzogen werden, in welchem Punkt der EU-Freigabe des EU-Workflows man sich befindet. Die Ordnung erfolgt durch die Datumsangabe.

Abbildung II.2.88. WorkflowEU



Kindelemente von WorkflowEU				
Kindelement Typ Anz. Ref. Sei				
workflowstatus	Code.Workflowstatus	1	II.2.4.2. 28	120
In diesem Element wird der Status des Workflows definiert, dessen Freigabe vermerkt wird.				
datum	xs:dateTime	1		
Gibt das Datum der Freigabe für den spezifischen Workflowstatus an.				
id	xs:string	1		
Hier wird eine vom System vergebene ID hinterlegt.				

II.2.3.77.1 Nutzung des Datentyps

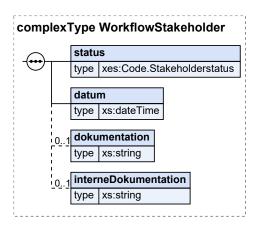
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0005

II.2.3.78 WorkflowStakeholder

Typ: WorkflowStakeholder

Diese Klasse dokumentiert den Workflow für Stakeholder.

Abbildung II.2.89. WorkflowStakeholder



Kindelemente von WorkflowStakeholder				
Kindelement	Typ Anz. Ref. Se			
status	Code.Stakeholderstatus	1	II.2.4.2. 22	118
Hier kann der Status eines Stakeholders angegeben werden. Dies ist insbesondere relevant, wenn bekannt ist, dass ein Stakeholder für einen befristeten Zeitraum nicht erreichbar ist.				
datum	xs:dateTime	1		
Gibt das Datum der Freigabe für den s	oezifischen Workflowstatus an.		<u>'</u>	
dokumentation	xs:string	01		
In diesem Element können optional Anmerkungen und Dokumentationen zum Workflow angegeben werden.				
interneDokumentation	xs:string	01		
In diesem Element können optional Anmerkungen und Dokumentationen zum Workflow angegeben werden.				

II.2.3.78.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0005, 0010, 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.4 Codes und Codelisten

Das Informationsmodell XEvidenceSurvey enthält Codelisten des Typ 1, 2 und 3. Dabei sind Typ 3 Codelisten benannt, was bedeutet, dass diese zwar vorgegeben ist, jedoch keine Angabe zur Nutzung der spezifischen Version gemacht wird. Typ 2 Codelisten sind ebenfalls benannte Codelisten, welche jedoch die konkrete Version des zu nutzenden Standards vorgeben. Letztendlich Typ 1 Codelisten, welche direkt als Liste mit Angabe der Version übernommen wurden.

II.2.4.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp

Alle in XEvidenceSurvey definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste

Der Name (kurz)¹ der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version

Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ

Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Тур
Code.EEACountry	mitgliedsstaaten	2023-11	1
Code.EvidenceProvider	evidenceProvider	0.7	1
Code.FormatEvidenceSurvey	formatEvidenceSurvey	0.7	1
Code.GrenzueberschreitenderBezug	grenzüberschreitenderBezug	0.7	1
Code.IdentifierSchemes	Identifier Schemes		3
Code.Jurisdiction-Level	JurisdictionLevel		3
Code.LOA	LOA		3
Code.Language-Code	LanguageCode		3
Code.Lebensereignisse-Codes	Lebensereignisse		3
Code.LeiKaTyp	leikatyp	0.7	1
Code.Leikafreigabe	leikafreigabe	0.7	1
Code.Mappingstatus	mappingstatus	0.7	1
Code.MediaTypes	EU OOTS BOMC		3
Code.NUTS	NUTS		3
Code.NachweisaustauschDE	nachweisaustausch	0.7	1
Code.Planungsstatus	planungstatus	0.7	1
Code.Rechtsgrundlage	rechtsgrundlage	0.7	1
Code.RegMoReifegrad	regmoreifegrad	2.0	1
Code.Richtlinien	richtlinien	0.7	1
Code.SDG2Relevanz	sdg2relevanz	0.7	1
Code.SDG2RelevanzIntern-Codes	sdg2relevanzIntern	0.7	1
Code.SDGProcedure	sdgprocedure	0.7	1
Code.SDGStatus	sdg2status	0.7	1
Code.Stakeholderfreigabe	stakeholderfreigabe	0.7	1
Code.Stakeholderstatus	stakeholderstatus	0.7	1
Code.Uebersetzungsstatus	uebersetzungsstatus	0.7	1
Code.WorkflowStatusEU	WorkflowStatusEU		3
Code.Workflowstatus	workflowstatus	0.7	1
Code.leikaLeistungen	leikaleistungen		3

¹Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

II.2.4.2 Code-Datentypen

II.2.4.2.1 Code.EEACountry

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste enthält die Country Codes für die EU Mitgliedsstaaten
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 157
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:mitgliedsstaaten
-version	2023-11

II.2.4.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0007, 0008, 0010, 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.4.2.2 Code. Evidence Provider

Codelisten	
-beschreibung	Angaben zum Evidence Provider
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 150
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:evidenceprovider
-version	0.7

II.2.4.2.2.1 Nutzung des Datentyps

II.2.4.2.3 Code.FormatEvidenceSurvey

Codelisten	
-beschreibung	Angaben zum Strukturiertheitsgrad nach Evidence Survey 2023
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 151
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:formatevidencesurvey
-version	0.7

II.2.4.2.3.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.4.2.4 Code.GrenzueberschreitenderBezug

Codelisten	
-beschreibung	Angabe, ob ein grenzüberschreitender Bezug gegeben ist
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 152
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:grenzueberschreitenderbezug
-version	0.7

II.2.4.2.4.1 Nutzung des Datentyps

II.2.4.2.5 Code.IdentifierSchemes

Codelisten	
-beschreibung	Die mit dieser Codeliste beschriebenen eIDAS Legal Person Identifier Schemes sind im Kontext des SDG-OOTS und des NOOTS zu verwenden. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von der Directorate-General for Informatics (DIGIT) herausgegebenen Codeliste Agent Classification (urn:sr.oots.tech.europa.eu:codelists:identifierschemes) zur Unterstützung der Umsetzung des Standards XNachweis.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xnachweis:codeliste:identifierschemes
-version	unbestimmt

II.2.4.2.5.1 Nutzung des Datentyps

II.2.4.2.6 Code.Jurisdiction-Level

Codelisten	
-beschreibung	-
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	https://code.europa.eu/oots/tdd/tdd_chapters/-/blob/master/OOTS-EDM/codelists/OOTS/ JurisdictionLevel-CodeList.gc
-version	unbestimmt

II.2.4.2.6.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0005, 0007, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.4.2.7 Code.Language-Code

Codelisten	
-beschreibung	-
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	https://code.europa.eu/oots/tdd/tdd_chapters/-/blob/master/OOTS-EDM/codelists/External/LanguageCode.gc
-version	unbestimmt

II.2.4.2.7.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0007, 0008, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.4.2.8 Code.Lebensereignisse-Codes

Codelisten	
-beschreibung	Liste der im Anhang II der SDG-VO aufgeführten Lebensereignisse in Deutsch und Englisch
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:eu-kom:codeliste:lebensereignisse
-version	unbestimmt

II.2.4.2.8.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

II.2.4.2.9 Code.Leikafreigabe

Codelisten	
-beschreibung	Stand der Freigabe der LeiKa
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 153
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:leikafreigabe
-version	0.7

II.2.4.2.9.1 Nutzung des Datentyps

II.2.4.2.10 Code.leikaLeistungen

Codelisten	
-beschreibung	
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:fim:leika:leistung
-version	unbestimmt

II.2.4.2.10.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0003, 0010, 0012, 0017, 0031, 0031, 0100, 1000

II.2.4.2.11 Code.LeiKaTyp

Codelisten	
-beschreibung	Angabe zum Typ der LeiKa
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 155
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:leikatyp
-version	0.7

II.2.4.2.11.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0003, 0012, 0100

II.2.4.2.12 Code.LOA

Codelisten	
	Die mit dieser Codeliste beschriebenen eIDAS Levels Of Assurance sind im Kontext des SDG-OOTS und des NOOTS zu verwenden. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von der Directorate-General for Informatics (DIGIT) herausgegebenen Codeliste eIDAS Levels Of Assurance (urn:sr.oots.tech.europa.eu:codelists:loa) zur Unterstützung der Umsetzung des Standards XNachweis.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xnachweis:codeliste:loa
-version	unbestimmt

II.2.4.2.12.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0005, 0007, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.4.2.13 Code.Mappingstatus

Codelisten	
-beschreibung	Angabe zum Status des Mappings
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 156
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:mappingstatus
-version	0.7

II.2.4.2.13.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0005

II.2.4.2.14 Code.MediaTypes

Codelisten	
-beschreibung	
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:sr.oots.tech.ec.europa.eu:codelists:ootsmediatypes
-version	unbestimmt

II.2.4.2.14.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0007, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.4.2.15 Code.NachweisaustauschDE

Codelisten	
-beschreibung	Angaben zum automatisierten Austausch der Nachweise
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 159
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:nachweisaustauschde
-version	0.7

II.2.4.2.15.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.4.2.16 Code.NUTS

Codelisten	
-beschreibung	Die mit dieser Codeliste beschriebenen Codes werden in der Nomenklatur der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) verwendet. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Publications Office of the European Union) herausgegebenen Codeliste "Nomenclature of Territorial Units for Statistics" (http://publications.europa.eu/resource/authority/notation-type/NUTS) zur Unterstützung der Umsetzung des Standards XNachweis.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xnachweis:codeliste:nuts
-version	unbestimmt

II.2.4.2.16.1 Nutzung des Datentyps

II.2.4.2.17 Code.Planungsstatus

Codelisten	
-beschreibung	Angabe zum Freigabestatus der Planung
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 160
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:planungsstatus
-version	0.7

II.2.4.2.17.1 Nutzung des Datentyps

II.2.4.2.18 Code.Rechtsgrundlage

Codelisten	
-beschreibung	Angabe zur Rechtsgrundlage
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 161
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:rechtsgrundlage
-version	0.7

II.2.4.2.18.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0012, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.4.2.19 Code.Richtlinien

Codelisten	
-beschreibung	Bei SDG berücksichtigte Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 163
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:richtlinien
-version	0.7

II.2.4.2.19.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0003, 0017, 0031, 0031, 1000

II.2.4.2.20 Code.RegMoReifegrad

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste beschreibt die Reifegrade der Registermodernisierung laut IT-Planungsratbe-
	schluss 2024/15 vom 20.03.2024: https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2024-15.

Codelisten	
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 162
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:regmoreifegrad
-version	2.0

II.2.4.2.20.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.4.2.21 Code.Stakeholderfreigabe

Codelisten	
-beschreibung	Thema der Freigabe
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 171
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:stakeholderfreigabe
-version	0.7

II.2.4.2.21.1 Nutzung des Datentyps

II.2.4.2.22 Code.Stakeholderstatus

Codelisten	
-beschreibung	Angabe der aktuellen Zuständigkeit des Stakeholders
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 172
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:stakeholderstatus
-version	0.7

II.2.4.2.22.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0005, 0010, 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.4.2.23 Code.SDGProcedure

Codelisten	
-beschreibung	Die mit dieser Codeliste beschriebenen Procedures sind im Kontext der nationalen Erhebung "Evidence Survey" zur Umsetzung der SDG-Verordnung und der Befüllung von Systemen des EU OOTS entstanden. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von der Directorate-General for Informatics (DIGIT) herausgegebenen Codeliste Procedures (urn:sr.oots. tech.europa.eu:codelists:procedures) mit Erweiterungen um eine Spalte "Kurzname" sowie eigene IDs. Zur Unterstützung des Informationsmodells Evidence Survey kann diese Liste auch Procedures enthalten die (noch) nicht offiziell Teil des gesetzlichen Umfangs der SDG-Verordnung sind. Daher weicht diese Liste unter Umständen von anderen bestehenden Listen zu SDG-VO Anhang II Procedure (z.B. von XNachweis:procedures oder EU OOTS Listen) im Umfang und Releasezyklus ab.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 167
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:sdgverfahrenanhang2
-version	0.7

II.2.4.2.23.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0003, 0005, 0008, 0013, 0017, 0031, 0031, 0032, 1000

II.2.4.2.24 Code.SDG2Relevanz

Codelisten	
-beschreibung	Angabe der SDG2-Relevanz
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 164
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:sdg2relevanz
-version	0.7

II.2.4.2.24.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.4.2.25 Code.SDG2RelevanzIntern-Codes

Codelisten	
-beschreibung	Angabe der internen Feststellung der SDG2-Relevanz
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 165
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:sdg2relevanzintern
-version	0.7

II.2.4.2.25.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0003, 0012, 0100

II.2.4.2.26 Code.SDGStatus

Codelisten	
-beschreibung	Angabe des Statuses des Verfahrens
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 166
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:sdgstatus
-version	0.7

II.2.4.2.26.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0004, 0005, 0006, 0007, 0008, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000, 4001

II.2.4.2.27 Code.Uebersetzungsstatus

Codelisten	
-beschreibung	Angabe der Art der Übersetzung
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 173
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:uebersetzungsstatus
-version	0.7

II.2.4.2.27.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0032, 0200, 0999, 1000

II.2.4.2.28 Code.Workflowstatus

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung an.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 174
-kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:workflowstatus
-version	0.7

II.2.4.2.28.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0002, 0003, 0005, 0010, 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0015, 0017, 0020, 0031, 0031, 0032, 0100, 0200, 0999, 1000

II.2.4.2.29 Code.WorkflowStatusEU

Codelisten	
-beschreibung	-
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	-
-version	unbestimmt

II.2.4.2.29.1 Nutzung des Datentyps

II.A Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.A.1 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-12-15

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- · String.Latin



III Anhänge

III.A Übersicht über alle Nachrichten



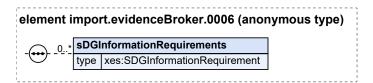
...

III.A.1 import.evidenceBroker.0006

Nachricht: import.evidenceBroker.0006

Dieser View enthält eine Liste aller Information Requirements aus dem Common Service Administration Interface, bzw den Airtable-Dateien des EU Confluence.

Abbildung III.A.1. import.evidenceBroker.0006



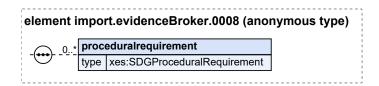
Kindelement von import.evidenceBroker.0006						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
sDGInformationRequirements SDGInformationRequirement 0n II.2.3.65 97						
Eine Liste von Information Requirements kann mit dieser Nachricht importiert werden.						

III.A.2 import.evidenceBroker.0008

Nachricht: import.evidenceBroker.0008

Dieser Import enthält vom EU Confluence entnommene Daten zu Procedural Requirements

Abbildung III.A.2. import.evidenceBroker.0008



Kindelement von import.evidenceBroker.0008					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
proceduralrequirement	SDGProceduralRequirement	0n	II.2.3.67	99	

Kindelement von import.evidenceBroker.0008						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Eine Liste von Procedural Requirements	kann mit dieser Nachricht importiert werden.					

III.A.3 import.evidenceSurvey2023.0010

Nachricht: import.evidenceSurvey2023.0010

Dieser Import enthält von der deutschen Evidence Survey entnommene Daten zu Online Services

Abbildung III.A.3. import.evidenceSurvey2023.0010



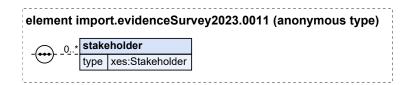
Kindelement von import.evidenceSurvey2023.0010						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
mappingDELeikaOnlineService MappingDELeikaOnlineService 0n II.2.3.13 47						
Hier können bestehende Zuordnungen (Mappings) von Leikas auf Onlineservices importiert werden.						

III.A.4 import.evidenceSurvey2023.0011

Nachricht: import.evidenceSurvey2023.0011

Dieser Import enthält von der deutschen Evidence Survey entnommene Daten zu Stakeholdern

Abbildung III.A.4. import.evidenceSurvey2023.0011



Kindelement von import.evidenceSurvey2023.0011						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
stakeholder	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103		
Hier können mehrere Daten zu Stakeholdern importiert werden.						

III.A.5 import.evidenceSurvey2023.0012

Nachricht: import.evidenceSurvey2023.0012

Dieser Import enthält von der deutschen Evidence Survey entnommene Daten zu Leikas

Abbildung III.A.5. import.evidenceSurvey2023.0012



Kindelement von import.evidenceSurvey2023.0012					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit					
leikas	LeiKa	0n	II.2.3.10	44	
Hier können Angaben zu Leikas importiert werden.					

III.A.6 import.evidenceSurvey2023.0013

Nachricht: import.evidenceSurvey2023.0013

Dieser Import enthält von der deutschen Evidence Survey entnommene Daten zu Nachweisanforderungen

Abbildung III.A.6. import.evidenceSurvey2023.0013



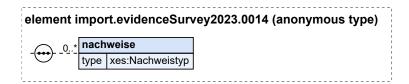
Kindelement von import.evidenceSurvey2023.0013						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
nachweisanforderungen	Nachweisanforderung	0n	II.2.3.41	73		
Hier kann eine Liste von Nachweisanforderungen importiert werden.						

III.A.7 import.evidenceSurvey2023.0014

Nachricht: import.evidenceSurvey2023.0014

Dieser Import enthält von der deutschen Evidence Survey entnommene Daten zu Nachweisen

Abbildung III.A.7. import.evidenceSurvey2023.0014



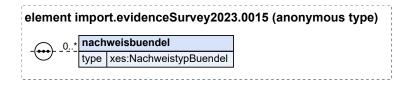
Kindelement von import.evidenceSurvey2023.0014					
Kindelement Typ Anz. Ref. Sei					
nachweise	Nachweistyp	0n	II.2.3.42	73	
Hier kann eine Liste von Nachweisen importiert werden.					

III.A.8 import.evidenceSurvey2023.0015

Nachricht: import.evidenceSurvey2023.0015

Dieser Import enthält von der deutschen Evidence Survey entnommene Daten zu "Nachweisbündeln" (Nachweise grob beschrieben aus Requester-Sicht)

Abbildung III.A.8. import.evidenceSurvey2023.0015



Kindelement von import.evidenceSurvey2023.0015					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit					
nachweisbuendel	NachweistypBuendel	0n	II.2.3.43	75	
Hier kann eine Liste von Nachweisen importiert werden.					

III.A.9 import.evidenceSurvey2024.0200

Nachricht: import.evidenceSurvey2024.0200

Dieser Import enthält von der deutschen Evidence Survey geführte Daten zu Umsetzungsprojekten

Abbildung III.A.9. import.evidenceSurvey2024.0200



Kindelement von import.evidenceSurvey2024.0200					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
umsetzungsprojekte	Umsetzungsprojekt	0n	11.2.3.74	106	
Hier kann eine Liste von Nachweisen importiert werden.					

III.A.10 import.dsmeld.0020

Nachricht: import.dsmeld.0020

Dieser View enthält die Daten, die aus dem Datensatz Meldewesen DSMeld importiert werden können. (Datensatz Meldewesen = Nachweistyp; DSMeld 1001 Staatsangehörigkeiten = Feldinhalttyp

Abbildung III.A.10. import.dsmeld.0020



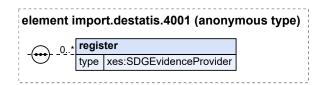
Kindelement von import.dsmeld.0020						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit					Seite	
datensatz		Nachweistyp		0n	II.2.3.42	73
Eine Liste von Information Requirements kann mit dieser Nachricht importiert werden.						

III.A.11 import.destatis.4001

Nachricht: import.destatis.4001

Dieser Import beschreibt eine Datenstruktur, wie aus Sicht des Evidence Survey Teams., Informationen zu Registern von DESTATIS und der Registerlandkarte erhoben werden könnten. (Status: Idee Evidence Survey-Team, noch nicht vereinbart!)

Abbildung III.A.11. import.destatis.4001



Kindelement von import.destatis.4001					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit					
register	SDGEvidenceProvider	0n	II.2.3.61	92	
Eine Liste von Information Requirements kann mit dieser Nachricht importiert werden.					

III.A.12 import.leika2sdgverfahren.0031

Nachricht: import.leika2sdgverfahren.0031

Diese Nachricht beinhaltet die historische Verknüpfung der Datenhaltung zur Zusammenführung von Nachweisen und Registern.

Abbildung III.A.12. import.leika2sdgverfahren.0031



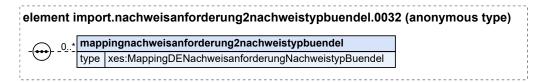
Kindelement von import.leika2sdgverfahren.0031						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
mappingLeika2SDGVerfahren	MappingDELeiKaSDG2Verfahren	0n	II.2.3.15	48		
Hier können Leikas bestimmten SDGVerfahren zugeordnet werden.						

III.A.13 import.nachweisanforderung2nachweistypbuendel.0032

Nachricht: import.nachweisanforderung2nachweistypbuendel.0032

Diese Nachricht beinhaltet die Informationen zur Zusammenführung von Nachweisanforderungen und Nachweisbündeln.

Abbildung III.A.13. import.nachweisanforderung2nachweistypbuendel.0032



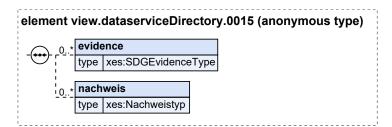
Kindelement von import.nachweisanforderung2nachweistypbuendel.0032					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
mappingnachweisanforderung2nach	WeistyphymendethweisanforderungNach- weistypBuendel	0n	II.2.3.16	50	
Mapping von Nachweisanforderungen auf Nachweistypbündel					

III.A.14 view.dataserviceDirectory.0015

Nachricht: view.dataserviceDirectory.0015

Dieser View enthält die zur Befüllung des Data Service Directory erforderlichen Daten.

Abbildung III.A.14. view.dataserviceDirectory.0015



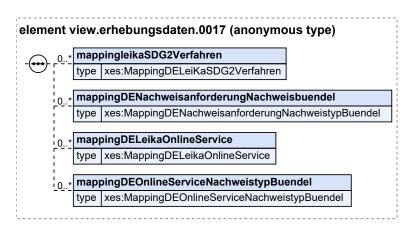
Kindelemente von view.dataserviceDirectory.0015						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
evidence	SDGEvidenceType	0n	II.2.3.62	94		
Hier kann der Name des Date	ndienstes angegeben werden.	,				
nachweis	Nachweistyp	0n	II.2.3.42	73		
Hier kann der Name des Date	ndienstes angegeben werden.	'	'			

III.A.15 view.erhebungsdaten.0017

Nachricht: view.erhebungsdaten.0017

In diesem View können die Daten gem. der Erhebung Evidence Survey bis 2023 angegeben werden.

Abbildung III.A.15. view.erhebungsdaten.0017



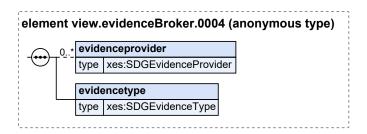
Kindelemente von view.erhebungsdaten.0017						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
mappingleikaSDG2Verfahren	MappingDELeiKaSDG2Verfahren	0n	II.2.3.15	48		
Hier werden die LeiKa-Leistungen und d	das zugehörige SDG2-Verfahren angegeben.					
mappingDENachweisanforde- rungNachweisbuendel	MappingDENachweisanforderungNach- weistypBuendel	0n	II.2.3.16	50		
In diesem Element werden die Nachwei	sanforderungen und zu ihnen gemappte Nach	weistypbi	ündel ange	egeben.		
mappingDELeikaOnlineService	MappingDELeikaOnlineService	0n	II.2.3.13	47		
In diesem Element werden die Leikas a	In diesem Element werden die Leikas auf OnlineServices gemappt.					
mappingDEOnlineServiceNachweis- typBuendel	MappingDEOnlineServiceNachweis- typBuendel	0n	II.2.3.21	53		
In diesem Element werden die Onlineservices und zu ihnen gemappte Nachweistypbündel angegeben.						

III.A.16 view.evidenceBroker.0004

Nachricht: view.evidenceBroker.0004

Dieser View enthält die zur Befüllung des Evidence Brokers notwendigen Daten für die Anlage von EvidenceProvidern und ihre Evidences.

Abbildung III.A.16. view.evidenceBroker.0004



Kindelemente von view.evidenceBroker.0004						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
evidenceprovider	SDGEvidenceProvider	0n	II.2.3.61	92		
Das Verfahren bezieht sich auf ein oder mehrere LeiKa-Leistungen und/oder Online-Services. Der Online-Service kann hier angegeben werden.						
evidencetype	SDGEvidenceType	1	II.2.3.62	94		
Der Nachweistyp, der zu diesem SDG2-Verfahren gehört.						

III.A.17 view.leika2sdgverfahren.0031

Nachricht: view.leika2sdgverfahren.0031

Diese Nachricht beinhaltet die historische Verknüpfung der Datenhaltung zur Zusammenführung von Leikas mit dem jeweiligen SDG Anhang II Verfahren.

Abbildung III.A.17. view.leika2sdgverfahren.0031



Kindelement von view.leika2sdgverfahren.0031					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
mappingLeika2SDGVerfahren	MappingDELeiKaSDG2Verfahren	0n	II.2.3.15	48	

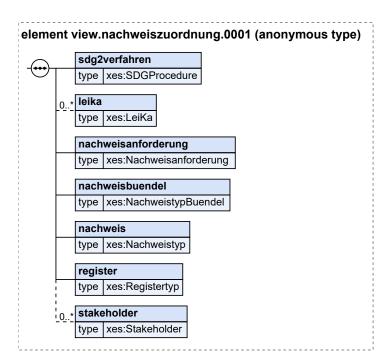
Jede SDG2-relevante LeiKa Leistung wird in der Regel einem SDG2-Verfahren zugeordnet. Die SDG2-Verfahren sind die SDG-Verfahren aus Anhang II der SDG-VO (Verordnung (EU) 2018/1724) oder die Verfahren nach den EU-Richtlinien 2005/36/EG (Anerkennungsrichtlinie), 2006/123/EG (Dienstleistungsrichtlinie), 2014/24/EU und 2014/25/EU (Vergaberichtlinien).

III.A.18 view.nachweiszuordnung.0001

Nachricht: view.nachweiszuordnung.0001

Diese Nachricht beinhaltet die historische Verknüpfung der Datenhaltung zur Zusammenführung von Nachweisen, Nachweisanforderungen, SDG2-Verfahren und LeiKa.

Abbildung III.A.18. view.nachweiszuordnung.0001



Kindelemente von view.nachweiszuordnung.0001					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
sdg2verfahren	SDGProcedure	1	II.2.3.68	101	

SDG2-Verfahren werden SDG2-Nachweise zugeordnet, wenn dieser einer SDG2-relevanten LeiKa-Leistung zugeordnet ist. Das heißt, zur Erbringung der LeiKa-Leistung können diese aufgeführten SDG2-relevanten Nachweise von Bürgerinnen und Bürgern verlangt werden, um bestimmte Sachverhalte oder die Einhaltung von Verfahrensvorschriften der LeiKa-Leistung zu belegen. Ein zugewiesener SDG2-relevanter Nachweis bezieht sich nicht auf das Ergebnis der LeiKa-Leistung.

leika	LeiKa	0n	II.2.3.10	44
-------	-------	----	-----------	----

Die Abkürzung LeiKa bezeichnet den "Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung". Der Leistungskatalog stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg dar und wird ständig fortgeschrieben. Der LeiKa umfasst derzeit einen Bestand von mehr als 8.000 Einträgen im Katalog des Bausteins Leistungen (Stand: 30.06.2021). Dies beinhaltet alle drei Arten: Leistungsobjekte, Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung sowie Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung und Detail.

nachweisanforderung	Nachweisanforderung	1	II.2.3.41	73	
In diesem Element wird die Nachweisanforderung angegeben.					
nachweisbuendel	NachweistypBuendel	1	II.2.3.43	75	
Hier können Informationen zu Nachweisbündeln angegeben werden.					

Kindelemente von view.nachweiszuordnung.0001					
Kindelement		Тур	Anz.	Ref.	Seite
nachweis		Nachweistyp	1	II.2.3.42	73

Nachweise sind gemäß Art. 3 Nr. 5 SDG-VO "alle Unterlagen oder Daten, einschließlich Text- oder Ton-, Bildoder audiovisuellen Aufzeichnungen, unabhängig vom verwendeten Medium, die von einer zuständigen Behörde
verlangt werden." Nachweise können sowohl analoge ("Unterlagen") wie auch digitale Informationen ("Daten")
sein, die von zuständigen Behörden verlangt werden können, um bestimmte Sachverhalte oder die Einhaltung von
Verfahrensvorschriften zu belegen.

egister	Registertyp	1	II.2.3.54	86
---------	-------------	---	-----------	----

Die Bezeichnung der Register erfolgt gemäß Registermodernisierungsgesetz, hier "Anhang Register nach §1 des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG)". Eine registerführende Stelle ist die zuständige Behörde im Sinne des Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, die strukturierte oder unstrukturierte Nachweise rechtmäßig ausstellt.

stakeholder	Stakeholder	0n	II.2.3.71	103
-------------	-------------	----	-----------	-----

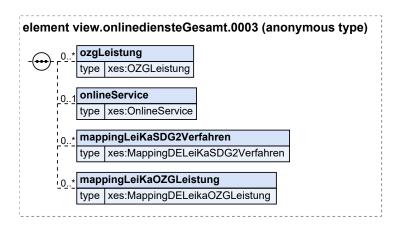
Über den Stakeholder wird die Rolle einer Ansprechperson, die möglicherweise eine natürliche Person ist, definiert.

III.A.19 view.onlinediensteGesamt.0003

Nachricht: view.onlinediensteGesamt.0003

Diese Nachricht beinhaltet die historische Verknüpfung der Datenhaltung zur Zusammenführung von SDG2-Verfahren, LeiKa, OZG-Leistungen und Online-Services.

Abbildung III.A.19. view.onlinediensteGesamt.0003



Kindelemente von view.onlinediensteGesamt.0003						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
ozgLeistung	OZGLeistung	0n	II.2.3.46	79		
OZG-Leistungen auf Grundlage der Datenbasis der Evidence Survey.						
onlineService	OnlineService	01	11.2.3.44	76		
Hier kann der zugeordnete Online-Service angegeben werden, sofern nicht durch die OZG-Leistung bereits abgedeckt.						
mappingLeiKaSDG2Verfahren	MappingDELeiKaSDG2Verfahren	0n	II.2.3.15	48		
In diesem Element wird das Mapping zwischen LeiKa-Leistungen und SDG2-Verfahren aufgeführt.						

Kindelemente von view.onlinediensteGesamt.0003					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
mappingLeiKaOZGLeistung	MappingDELeikaOZGLeistung	0n	II.2.3.14	48	
In diesem Element wird das Mapping zwischen LeiKa-Leistungen und OZG-Leistung aufgeführt.					

III.A.20 view.pruefungLeika.0100

Nachricht: view.pruefungLeika.0100

Diese View enthält alle im System hinterlegten LeiKas

Abbildung III.A.20. view.pruefungLeika.0100



Kindelement von view.pruefungLeika.0100						
Kindelement		Тур		Anz.	Ref.	Seite
leika		LeiKa		0n	II.2.3.10	44

Die Abkürzung LeiKa bezeichnet den "Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung". Der Leistungskatalog stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg dar und wird ständig fortgeschrieben. Der LeiKa umfasst derzeit einen Bestand von mehr als 8.000 Einträgen im Katalog des Bausteins Leistungen (Stand: 30.06.2021). Dies beinhaltet alle drei Arten: Leistungsobjekte, Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung sowie Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung und Detail.

III.A.21 view.registerzuordnung.0002

Nachricht: view.registerzuordnung.0002

Diese Nachricht beinhaltet die historische Verknüpfung der Datenhaltung zur Zusammenführung von Nachweisen und Registern.

Abbildung III.A.21. view.registerzuordnung.0002



Kindelemente von view.registerzuordnung.0002					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
nachweis	Nachweistyp	1	II.2.3.42	73	

Nachweise sind gemäß Art. 3 Nr. 5 SDG-VO "alle Unterlagen oder Daten, einschließlich Text- oder Ton-, Bildoder audiovisuellen Aufzeichnungen, unabhängig vom verwendeten Medium, die von einer zuständigen Behörde verlangt werden." Nachweise können sowohl analoge ("Unterlagen") wie auch digitale Informationen ("Daten") sein, die von zuständigen Behörden verlangt werden können, um bestimmte Sachverhalte oder die Einhaltung von Verfahrensvorschriften zu belegen.

register	Registertyp	1	II.2.3.54	86
----------	-------------	---	-----------	----

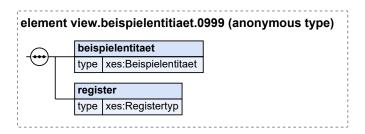
Die Bezeichnung der Register erfolgt gemäß Registermodernisierungsgesetz, hier "Anhang Register nach §1 des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG)". Eine registerführende Stelle ist die zuständige Behörde im Sinne des Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, die strukturierte oder unstrukturierte Nachweise rechtmäßig ausstellt.

III.A.22 view.beispielentitiaet.0999

Nachricht: view.beispielentitiaet.0999

Diese beispielhafte Nachricht zeigt die View einer Beispieentität und einem Register.

Abbildung III.A.22. view.beispielentitiaet.0999



Kindelemente von view.beispielentitiaet.0999						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
beispielentitaet	Beispiele	entitaet		1	II.2.3.3	39
Beispielhafte Entität						
register	Registert	ур		1	II.2.3.54	86

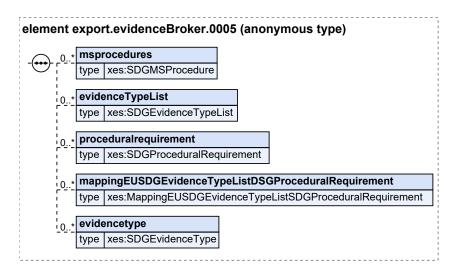
Die Bezeichnung der Register erfolgt gemäß Registermodernisierungsgesetz, hier "Anhang Register nach §1 des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG)". Eine registerführende Stelle ist die zuständige Behörde im Sinne des Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, die strukturierte oder unstrukturierte Nachweise rechtmäßig ausstellt.

III.A.23 export.evidenceBroker.0005

Nachricht: export.evidenceBroker.0005

Dieser View enthält die zur Befüllung des Evidence Brokers notwendigen Daten der Zuordnung von Procedural Requirements zu EvidenceTypes (in einer EvidenceTypeList)

Abbildung III.A.23. export.evidenceBroker.0005



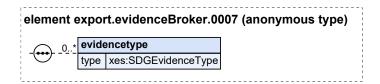
Kindelemente von export.evidenceBroker.0005						
Kindelement	Тур		Ref.	Seite		
msprocedures	SDGMSProcedure	0n	II.2.3.69	102		
Eine Liste aller Nachweise (mit UND verknüft) die auf ein Procedural Requirment mappen.						
evidenceTypeList	evidenceTypeList SDGEvidenceTypeList		II.2.3.63	95		
Eine Liste aller Nachweise (mit UND verknüft) die auf ein Procedural Requirment mappen.						
proceduralrequirement	SDGProceduralRequirement		II.2.3.67	99		
Procedural requirements werden exportiert.						
mappingEUSDGEvidenceTypeList- DSGProceduralRequirement	MappingEUSDGEvidenceTypeLis- tSDGProceduralRequirement	0n	II.2.3.25	56		
Mapping der ETListe						
evidencetype	SDGEvidenceType	0n	II.2.3.62	94		
Eine Liste aller Evidences.			•	,		

III.A.24 export.evidenceBroker.0007

Nachricht: export.evidenceBroker.0007

Dieser View enthält die zur Befüllung des Evidence Brokers notwendigen Daten zu EvidenceTypes.

Abbildung III.A.24. export.evidenceBroker.0007



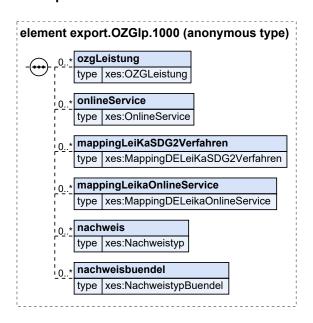
Kindelement von export.evidenceBroker.0007						
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite						
evidencetype	SDGEvidenceType	0n	II.2.3.62	94		
Export in das CS Admintool der Daten zu EvidenceTypes						

III.A.25 export.OZGIp.1000

Nachricht: export.OZGIp.1000

XML-Datenexport für die OZG-IP (Nachweise, Zuordnungen)

Abbildung III.A.25. export.OZGIp.1000



Kindelemente von export.OZGIp.1000						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
ozgLeistung	OZGLeistung	0n	II.2.3.46	79		
OZG-Leistungen auf Grundlage der Datenbasis der Evidence Survey.						
onlineService OnlineService 0n				76		
Hier kann der zugeordnete Online-Service angegeben werden, sofern nicht durch die OZG-Leistung bereits abgedeckt.						
mappingLeiKaSDG2Verfahren	MappingDELeiKaSDG2Verfahren	0n	II.2.3.15	48		
In diesem Element wird das Mapping zw	rischen LeiKa-Leistungen und SDG2-Verfahre	n aufgefü	ihrt.			
mappingLeikaOnlineService	MappingDELeikaOnlineService	0n	II.2.3.13	47		
In diesem Element wird das Mapping zwischen LeiKa-Leistungen und SDG2-Verfahren aufgeführt.						
nachweis	Nachweistyp	0n	11.2.3.42	73		
Hier kann der zugeordnete Online-Service angegeben werden, sofern nicht durch die OZG-Leistung bereits abgedeckt.						
nachweisbuendel	NachweistypBuendel	0n	II.2.3.43	75		

Kindelemente von export.OZGIp.1000					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Hier kann der zugeerdnete Online Service angegeben werden, sefern nicht durch die OZG Leistung bereits abge					

Hier kann der zugeordnete Online-Service angegeben werden, sofern nicht durch die OZG-Leistung bereits abgedeckt.

III.B Die Codelisten der Evidence Survey



...

III.B.1 Codelisten

In diesem Abschnitt sind die in XEvidenceSurvey verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

III.B.1.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XEvidenceSurvey genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
EU OOTS BOMC		Code.MediaTypes
Identifier Schemes		Code.IdentifierSchemes
JurisdictionLevel		Code.Jurisdiction-Level
LOA		Code.LOA
LanguageCode		Code.Language-Code
Lebensereignisse		Code.Lebensereignisse-Codes
NUTS		Code.NUTS
WorkflowStatusEU		Code.WorkflowStatusEU
evidenceProvider	0.7	Code.EvidenceProvider
formatEvidenceSurvey	0.7	Code.FormatEvidenceSurvey
grenzüberschreitenderBezug	0.7	Code.GrenzueberschreitenderBezug
leikafreigabe	0.7	Code.Leikafreigabe
leikaleistungen		Code.leikaLeistungen

¹Sofern in der Spalte "Code-Datentyp(en)" kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
leikatyp	0.7	Code.LeiKaTyp
mappingstatus	0.7	Code.Mappingstatus
mitgliedsstaaten	2023-11	Code.EEACountry
nachweisaustausch	0.7	Code.NachweisaustauschDE
planungstatus	0.7	Code.Planungsstatus
rechtsgrundlage	0.7	Code.Rechtsgrundlage
regmoreifegrad	2.0	Code.RegMoReifegrad
richtlinien	0.7	Code.Richtlinien
sdg2relevanz	0.7	Code.SDG2Relevanz
sdg2relevanzIntern	0.7	Code.SDG2RelevanzIntern-Codes
sdg2status	0.7	Code.SDGStatus
sdgprocedure	0.7	Code.SDGProcedure
stakeholderfreigabe	0.7	Code.Stakeholderfreigabe
stakeholderstatus	0.7	Code.Stakeholderstatus
uebersetzungsstatus	0.7	Code.Uebersetzungsstatus
workflowstatus	0.7	Code.Workflowstatus

III.B.1.2 Details

III.B.1.2.1 EU OOTS BOMC

III.B.1.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	OOTS Binary Object Mime Code
Name (kurz)	EU OOTS BOMC
Kennung	urn:sr.oots.tech.ec.europa.eu:codelists:ootsmediatypes
Herausgeber	Europäische Kommission, Generaldirektorat Informatik (EC DG Informatics)
Version	unbestimmt

III.B.1.2.2 Identifier Schemes

Die mit dieser Codeliste beschriebenen eIDAS Legal Person Identifier Schemes sind im Kontext des SDG-OOTS und des NOOTS zu verwenden. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von der Directorate-General for Informatics (DIGIT) herausgegebenen Codeliste Agent Classification (urn:sr.oots.tech.europa.eu:codelists:identifierschemes) zur Unterstützung der Umsetzung des Standards XNachweis.

III.B.1.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	elDAS Legal Person Identifier Schemes
Name (kurz)	Identifier Schemes
Kennung	urn:xoev-de:xnachweis:codeliste:identifierschemes
Herausgeber	Bundesverwaltungsamt (BVA)
Version	unbestimmt

III.B.1.2.3 JurisdictionLevel

-

III.B.1.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Jurisdiction Level
Name (kurz)	JurisdictionLevel
Kennung	https://code.europa.eu/oots/tdd/tdd_chapters/-/blob/master/OOTS-EDM/codelists/OOTS/ JurisdictionLevel-CodeList.gc
Herausgeber	Europäische Kommission (Europäische Kommission)
Version	unbestimmt

III.B.1.2.4 LOA

Die mit dieser Codeliste beschriebenen eIDAS Levels Of Assurance sind im Kontext des SDG-OOTS und des NOOTS zu verwenden. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von der Directorate-General for Informatics (DIGIT) herausgegebenen Codeliste eIDAS Levels Of Assurance (urn:sr.oots.tech.europa.eu:codelists:loa) zur Unterstützung der Umsetzung des Standards XNachweis.

III.B.1.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	elDAS Levels of Assurance
Name (kurz)	LOA
Kennung	urn:xoev-de:xnachweis:codeliste:loa
Herausgeber	Bundesverwaltungsamt (BVA)
Version	unbestimmt

III.B.1.2.5 LanguageCode

-

III.B.1.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Language-Code
Name (kurz)	LanguageCode
Kennung	https://code.europa.eu/oots/tdd/tdd_chapters/-/blob/master/OOTS-EDM/codelists/External/LanguageCode.gc
Herausgeber	International Organization for Standardization (ISO)
Version	unbestimmt

III.B.1.2.6 Lebensereignisse

Liste der im Anhang II der SDG-VO aufgeführten Lebensereignisse in Deutsch und Englisch

III.B.1.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Lebensereignisse (Life events) nach Anhang II der SDG-VO
Name (kurz)	Lebensereignisse
Kennung	urn:xoev-de:eu-kom:codeliste:lebensereignisse
Herausgeber	Europäische Kommission (EU KOM)
Version	unbestimmt

III.B.1.2.7 NUTS

Die mit dieser Codeliste beschriebenen Codes werden in der Nomenklatur der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) verwendet. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Publications Office of the European Union) herausgegebenen Codeliste "Nomenclature of Territorial Units for Statistics" (http://publications.europa.eu/resource/authority/notation-type/NUTS) zur Unterstützung der Umsetzung des Standards XNachweis.

III.B.1.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Nomenclature of Territorial Units for Statistics
Name (kurz)	NUTS
Kennung	urn:xoev-de:xnachweis:codeliste:nuts
Herausgeber	Bundesverwaltungsamt (BVA)
Version	unbestimmt

III.B.1.2.8 WorkflowStatusEU

-

III.B.1.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Workflows and Statuses
Name (kurz)	WorkflowStatusEU
Kennung	-
Herausgeber	EU Commission, Subgroups SDG OOTS (EU)
Version	unbestimmt

III.B.1.2.9 evidenceProvider

Angaben zum Evidence Provider

III.B.1.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Evidence Provider
Name (kurz)	evidenceProvider
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:evidenceprovider
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.9.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
0_keine-aussa- ge	keine Aussage möglich
1_ja	Ja
2_nein	Nein
4_gemeldet	Gemeldet

III.B.1.2.10 formatEvidenceSurvey

Angaben zum Strukturiertheitsgrad nach Evidence Survey 2023

III.B.1.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	FormatEvidenceSurvey	
Name (kurz)	ormatEvidenceSurvey	
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:formatevidencesurvey	
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version	0.7	
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.	
Gültigkeit ab	2021-09-06	

III.B.1.2.10.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
01_digital-struk- turiert	digital vorliegende, strukturierte Daten
02_digi- tal-unstrukturiert	digital vorliegende, unstrukturierte Daten
03_teilwei- se-digitalisiert	teilweise digital vorliegende Daten
04_analog	analoge, nicht digital vorliegende Daten
05_keine-Anga- be	keine Angabe zu vorliegenden Daten

III.B.1.2.11 grenzüberschreitenderBezug

Angabe, ob ein grenzüberschreitender Bezug gegeben ist

III.B.1.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	grenzüberschreitender Bezug	
Name (kurz)	grenzüberschreitenderBezug	
Kennung	ırn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:grenzueberschreitenderbezug	
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version	0.7	
Beschreibung (Version)	Angabe, ob ein grenzüberschreitender Bezug gegeben ist	
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.	
Gültigkeit ab	2021-09-06	

III.B.1.2.11.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
0_keine-aussa- ge	keine Aussage möglich
1_ja	Ja
2_nein	Nein

III.B.1.2.12 leikafreigabe

Stand der Freigabe der LeiKa

III.B.1.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	LeiKa-Freigabecodes
Name (kurz)	leikafreigabe
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:leikafreigabe
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.12.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
fachlich_freige- geben	fachlich freigegeben
fachlich_nicht_ freigegeben	fachlich nicht freigegeben
fachlich_nicht_ moeglich	Fachlich nicht möglich
in_pruefung	in Prüfung
keine_Aussage	keine Aussage möglich

III.B.1.2.13 leikaleistungen

,,,,

III.B.1.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	eistungen des LeiKa / FIM Baustein Leistung	
Name (kurz)	leikaleistungen	
Kennung	urn:de:fim:leika:leistung	
Herausgeber	Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement - Baustein Leistungen (GK_FIM) (GK_FIM)	
Version	unbestimmt	

III.B.1.2.14 leikatyp

Angabe zum Typ der LeiKa

III.B.1.2.14.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	LeiKa-Typ	
Name (kurz)	eikatyp	
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:leikatyp	
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version	0.7	
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.	
Gültigkeit ab	2021-09-06	

III.B.1.2.14.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
01	Тур 1
0203	Typ 2/3
0204	Typ 2/4
03	Тур 3
04	Typ 4

III.B.1.2.15 mappingstatus

Angabe zum Status des Mappings

III.B.1.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	mappingstatus
Name (kurz)	mappingstatus
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:mappingstatus
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.15.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Überset- zung)	definition
01_initiiert	initiiert	
02_pruefung	in Prüfung	
03_freigegeben	freigegeben	
05_archiviert	archiviert	

III.B.1.2.16 mitgliedsstaaten

Diese Codeliste enthält die Country Codes für die EU Mitgliedsstaaten

III.B.1.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	EU Mitgliedsstaaten
Name (kurz)	mitgliedsstaaten
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:mitgliedsstaaten
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	2023-11
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.16.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Bezeichnung)	DESTATIS-code	description-en-EN (engli- sche Bezeichnung)
AT	Österreich	151	Austria
BE	Belgien	124	Belgium
BG	Bulgarien	125	Bulgaria
CY	Zypern	181	Cyprus
CZ	Tschechien	164	Czech Republic
DE	Deutschland	000	Germany
DK	Dänemark	126	Denmark
EE	Estland	127	Estonia
ES	Spanien	161	Spain
EU	Europäische Union	EU	European Union
FI	Finnland	128	Finland
FR	Frankreich	129	France
GR	Griechenland	134	Greece
HR	Kroatien	130	Croatia
HU	Ungarn	165	Hungary
IE	Irland	135	Ireland
IT	Italien	137	Italy
LI	Liechtenstein	141	Liechtenstein
LT	Litauen	142	Lithuania
LU	Luxemburg	143	Luxembourg
LV	Letland	139	Latvia
MT	Malta	145	Malta
NL	Niederlande	148	Netherlands
NO	Norwegen	149	Norway
PL	Polen	152	Poland
PT	Portugal	153	Portugal

code (Code)	description-de-DE (deutsche Bezeichnung)	DESTATIS-code	description-en-EN (engli- sche Bezeichnung)
RO	Rumänien	154	Romania
SE	Schweden	157	Sweden
SI	Slowenien	131	Slovenia
SI	Island	136	Iceland
SK	Slowakei	155	Slovakia

III.B.1.2.17 nachweisaustausch

Angaben zum automatisierten Austausch der Nachweise

III.B.1.2.17.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	nachweisaustausch
Name (kurz)	nachweisaustausch
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:nachweisaustauschde
Herausgeber	SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Beschreibung (Version)	Angaben zu den Planungen für den Nachweisaustausch.
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.17.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
01_Ja	Ja, automatischer Nachweisaustausch vorhanden
02_Nein	Nein, kein automatischer Austausch vorhanden
03_In_Planung	In Planung
0_keine_Aussa- ge_moeglich	Es ist keine Aussage dazu möglich

III.B.1.2.18 planungstatus

Angabe zum Freigabestatus der Planung

III.B.1.2.18.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	planungstatus
Name (kurz)	planungstatus
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:planungsstatus
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.18.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)	
freigegeben	03_freigegeben	
initiiert	01_initiiert	

III.B.1.2.19 rechtsgrundlage

Angabe zur Rechtsgrundlage

III.B.1.2.19.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art der Rechtsgrundlage
Name (kurz)	rechtsgrundlage
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:rechtsgrundlage
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.19.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
Rechtsgrundla- geTyp1	RechtsgrundlageTyp1
Rechtsgrundla- geTyp2	RechtsgrundlageTyp2

III.B.1.2.20 regmoreifegrad

Diese Codeliste beschreibt die Reifegrade der Registermodernisierung laut IT-Planungsratbeschluss 2024/15 vom 20.03.2024: https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2024-15.

III.B.1.2.20.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Reifegrad Registermodernisierung	
Name (kurz)	regmoreifegrad	
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:regmoreifegrad	
Herausgeber	SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version	2.0	
Beschreibung (Version)	Diese Codeliste beschreibt die Reifegrade der Registermodernisierung laut IT-Planungsratbeschluss 2024/15 vom 20.03.2024: https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2024-15.	
Änderungen zur Vorversion	Aufspaltung des Reifegrads D in D1 und D2	
Gültigkeit ab	2024-03-20	

III.B.1.2.20.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
Α	Offline
В	Elektronisch übermittelte Nachweise
С	Elektronisch auswertbare Nachweise
D1	Bedarfsgerecht übermittelte Informationen
D2	Antwort auf konkrete Frage

III.B.1.2.21 richtlinien

Bei SDG berücksichtigte Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates

III.B.1.2.21.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Richtlinien des Europäischen Parlaments
Name (kurz)	richtlinien
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:richtlinien
Herausgeber	SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.21.2 Daten

code (Code)	richtlinie (Richtlinie)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
2005-36-EG	2005 36 EG	Richtlinie 2005 36 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
2006-123-EG	2006 123 EG	Richtlinie 2006 123 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt
2014-24-EU	2014 24 EU	Richtlinie 2014 24 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004 18 EG
2014-25-EU	2014 25 EU	Richtlinie 2014 25 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinia 2004 17 EG

III.B.1.2.22 sdg2relevanz

Angabe der SDG2-Relevanz

III.B.1.2.22.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	SDG2-Relevanz	
Name (kurz)	sdg2relevanz	
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:sdg2relevanz	
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version).7	
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.	
Gültigkeit ab	2021-09-06	

III.B.1.2.22.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
0_keineAussa- ge	keine Aussage möglich
1_nach- weis-ausstel- lung	Rechtsgrundlage "Ausstellung des Nachweises"
2_leika	Rechtsgrundlage "LeiKa"
3_leika-nach- weis	Rechtsgrundlage "LeiKa fordert Nachweis"

III.B.1.2.23 sdg2relevanzIntern

Angabe der internen Feststellung der SDG2-Relevanz

III.B.1.2.23.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	nterne Feststellung der SDG2-Relevanz	
Name (kurz)	sdg2relevanzIntern	
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:sdg2relevanzintern	
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version).7	
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.	
Gültigkeit ab	2021-09-06	

III.B.1.2.23.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
1_nein	Nein, das Verfahren fordert keine SDG2-relevanten Nachweise
2_nein_nicht_ grenzueber- schreitend	Nein, Verfahren fordert keine grenzüberschreitend relevanten Nachweise
3_ja	DE-Verfahren fordert national SDG2-relevante Nachweise. Achtung: grenzüberschreitender Bezug nicht geprüft
4_ja_grenzue- berschreitend	DE-Verfahren fordert SDG2-relevante Nachweise grenzüberschreitend

III.B.1.2.24 sdg2status

Angabe des Statuses des Verfahrens

III.B.1.2.24.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	SDG-Status SDG-Status	
Name (kurz)	sdg2status	
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:sdgstatus	
Herausgeber	SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version	0.7	
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.	
Gültigkeit ab	2021-09-06	

III.B.1.2.24.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)	
1_draft	Draft	
2_public	Public	
3_review	Review	
4_archived	Archived	

III.B.1.2.25 sdgprocedure

Die mit dieser Codeliste beschriebenen Procedures sind im Kontext der nationalen Erhebung "Evidence Survey" zur Umsetzung der SDG-Verordnung und der Befüllung von Systemen des EU OOTS entstanden. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von der Directorate-General for Informatics (DIGIT) herausgegebenen Codeliste Procedures (urn:sr.oots.tech.europa.eu:codelists:procedures) mit Erweiterungen um eine Spalte "Kurzname" sowie eigene IDs. Zur Unterstützung des Informationsmodells Evidence Survey kann diese Liste auch Procedures enthalten die (noch) nicht offiziell Teil des gesetzlichen Umfangs der SDG-Verordnung sind. Daher weicht diese Liste unter Umständen von anderen bestehenden Listen zu SDG-VO Anhang II Procedure (z.B. von XNachweis:procedures oder EU OOTS Listen) im Umfang und Releasezyklus ab.

III.B.1.2.25.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Verfahren aus Anhang II SDG-VO	
Name (kurz)	sdgprocedure	
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:sdgverfahrenanhang2	
Herausgeber	SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version	0.7	
Beschreibung (Version)	Die mit dieser Codeliste beschriebenen Procedures sind im Kontext der nationalen Erhebung "Evidence Survey" zur Umsetzung der SDG-Verordnung und der Befüllung von Systemen des EU OOTS entstanden. Bei dieser Codeliste handelt es sich um eine Nachveröffentlichung der von der Directorate-General for Informatics (DIGIT) herausgegebenen Codeliste Procedures (urn:sr.oots.tech.europa.eu:codelists:procedures) mit Erweiterungen um eine Spalte "Kurzname" sowie eigene IDs. Zur Unterstützung des Informationsmodells Evidence Survey kann diese Liste auch Procedures enthalten die (noch) nicht offiziell Teil des gesetzlichen Umfangs der SDG-Verordnung sind. Daher weicht diese Liste unter Umständen von anderen bestehenden Listen zu SDG-VO Anhang II Procedure (z.B. von XNachweis:procedures oder EU OOTS Listen) im Umfang und Releasezyklus ab.	
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.	
Gültigkeit ab	2024-02-01	

III.B.1.2.25.2 Daten

code (Code)	nameDE	kurznameDE	nameEN	KurznameEN
R1	Beantragung des Nachweises über die Eintragung in das Geburtenregister	Beantragung Geburts- nachweis	Requesting proof of registration of birth	Requesting proof of birth
S1	Beantragung eines Wohnsitznachweises	Beantragung Wohn- sitznachweis	Requesting proof of residence	Requesting proof of residence
T1	Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstu- dium, z. B. Studienbei- hilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung	Beantragung Studien- finanzierung	Applying for a tertiary education study financing, such as study grants and loans from a public body or institution	Applying for a study grant
T2	Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffent-	Einreichung erster Antrag auf Hochschul- zugang	Submitting an initial application for admis-	Initial application for admission

code (Code)	nameDE	kurznameDE	nameEN	KurznameEN
	lichen Hochschulein- richtung		sion to public tertiary education institution	
Т3	Beantragung der Aner- kennung von akademi- schen Diplomen, Prü- fungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kur- se	Anerkennung Diplome und Kurse zur Studi- ums-Fortsetzung	Requesting academic recognition of diplo- mas, certificates or other proof of studies or courses	Academic recognition of procedures
U1	Antrag auf Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 883/ 2004	Antrag auf Bestim- mung anwendbares Recht (883/2004/EG)	Request for determination of applicable legislation in accordance with Title II of Regulation (EC) No 883/2004	Request for determination of social security benefits
U2	Mitteilung einer Änderung der persönlichen oder beruflichen Situation des Empfängers von Sozialversicherungsleistungen, die für solche Leistungen relevant ist	Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger	Notifying changes in the personal or profes- sional circumstances of the person receiving social security bene- fits, relevant for such benefits	Changes in circum- stances of social secu- rity benefits
U3	Antrag auf Ausstel- lung einer Europäi- schen Krankenversi- cherungskarte (EHIC)	Antrag Europäische Krankenversiche- rungskarte (EHIC)	Application for a Euro- pean Health Insurance Card (EHIC)	Application for a Euro- pean Health Insurance Card (EHIC)
U4	Einreichung einer Ein- kommensteuererklä- rung	Einreichung Einkom- mensteuererklärung	Submitting an income tax declaration	Submitting an income tax declaration
V1	Meldung einer Adres- sänderung	Meldung einer Adres- sänderung	Registering a change of address	Registering a change of address
V2	Zulassung eines aus einem Mitgliedstaat stammenden oder bereits in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugs in Standardverfahren	Zulassung EU-Kfz	Registering a motor vehicle originating from or already regis- tered in a Member State, in standard pro- cedures	Registering a motor vehicle
V3	Beantragung von Plaketten für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellte zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut)	Beantragung Maut- Plakette	Obtaining stickers for the use of the natio- nal road infrastructu- re: time-based char- ges (vignette), dis- tance-based char- ges (toll), issued by a public body or instituti- on	Obtaining stickers for the use or the national road infrastructure
V4	Beantragung von Emissionsplaketten, die von einer öffentli-	Beantragung Emissi- onsplaketten	Obtaining emission stickers issued by a	Obtaining emission sti- ckers

code (Code)	nameDE	kurznameDE	nameEN	KurznameEN
	chen Stelle oder Ein- richtung ausgestellt werden		public body or institution	
W1	Beantragung von Ruhestands- und Vor- ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	Beantragung Ruhe- standsleistungen aus Pflichtsystemen	Claiming pension and pre-retirement benefits from compulsory schemes	Claiming pension and pre-retirement benefits
W2	Ersuchen um Informationen über die Daten im Zusammenhang mit Ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	Informationsersuchen zu Ruhestandsleistun- gen	Requesting information on the data related to pension from compulsory schemes	Requesting information on data related to pension
X1	Meldung einer Geschäftstätig- keit, Zulassung zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit, Änderung einer Geschäftstätigkeit und Einstellung einer Geschäftstätigkeit ausgenommen Insolvenz- oder Liquidationsver- fahren, ausgenommen der erstmaligen Eintra- gung einer Geschäfts- tätigkeit in das Unter- nehmens-Register, und ausgenommen Eintragungen im Rah- men des Verfahren zur Gründung von — oder späteren Anmeldun- gen oder Einreichun- gen von Meldungen von — Gesellschaften oder Unternehmen im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 AEUV	Meldung einer Geschäftstätigkeit und weitere	Notification of business activity, permission for exercising a business activity, changes of business activity and the termination of a business activity not involving insolvency or liquidation procedures, excluding the initial registration of a business activity with the business register and excluding procedures concerning the constitution of or any subsequent filing by companies or firms within the meaning of the second paragraph of Article 54 TFEU	Notification of a business activity
X2	Registrierung eines Arbeitgebers (einer natürlichen Person) bei obligatorischen Versorgungs- und Ver- sicherungssystemen	Registrierung Arbeit- geber bei Sozialversi- cherungen	Registration of an employer (a natural person) with compulsory pension and insurance schemes	Registration of employer with compulsory pension and insurance schemes
X3	Registrierung von Beschäftigten bei obli- gatorischen Versor- gungs- und Versiche- rungssystemen	Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen	Registration of employees with com- pulsory pension and insurance schemes	Registration of employees with com- pulsory pension and insurance schemes

code (Code)	nameDE	kurznameDE	nameEN	KurznameEN
X4	Einreichung einer Kör- perschaftsteuererklä- rung	Einreichung Körper- schaftsteuererklärung	Submitting a corporate tax declaration	Submitting and corporate tax declaration
X5	Meldung an die Sozialversicherungssysteme bei Beendigung des Vertrags mit einem Beschäftigten, ausgenommen bei Verfahren zur kollektiven Beendigung von Arbeitnehmerverträgen	Meldung an SV-Syste- me bei Vertragsende mit Beschäftigtem	Notification to the social security schemes of the end of contract with an employee, excluding procedures for the collective termination of employee contracts	Notification to social security schemes of end of contract with employee
X6		Zahlung von Sozialbei- trägen für Beschäftigte	-	Payment of social contributions for employees

III.B.1.2.26 stakeholderfreigabe

Thema der Freigabe

III.B.1.2.26.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert	
Name (lang)	Freigabe durch Stakeholder	
Name (kurz)	stakeholderfreigabe	
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:stakeholderfreigabe	
Herausgeber	SDG Koordination (SDG Koordination)	
Version	0.7	
Beschreibung (Version)	Thema der Freigabe	
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.	
Gültigkeit ab	2021-09-06	

III.B.1.2.26.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
00_keine_Aus- sage	keine Aussage
01_digitalisie- rung_nachweis	Digitalisierungsstand Nachweise
02_mapping_ leikasdg2verfah- ren	Mapping LeiKa auf SDG2-Verfahren
03_mapping_ nachweisnach- weisanforde- rung	Mapping Nachweis auf Nachweisanforderung

III.B.1.2.27 stakeholderstatus

Angabe der aktuellen Zuständigkeit des Stakeholders

III.B.1.2.27.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status des Stakeholders
Name (kurz)	stakeholderstatus
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:stakeholderstatus
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.27.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)
1_aktiv	aktiv
2_inaktiv	inaktiv
3_nicht_zusta- endig_zeitweise	zeitweise nicht zuständig
4_nicht_zusta- endig_dauerhaft	dauerhaft nicht zuständig

III.B.1.2.28 uebersetzungsstatus

Angabe der Art der Übersetzung

III.B.1.2.28.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Übersetzungsstatus
Name (kurz)	uebersetzungsstatus
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:uebersetzungsstatus
Herausgeber	BMI SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.28.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Übersetzung)	
eigene	02_eigene	
maschinell	03_maschinell	
offiziell	01_offiziell	

III.B.1.2.29 workflowstatus

Gibt den Workflowstatus der Freigabe und Veröffentlichung an.

III.B.1.2.29.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Workflowstatus
Name (kurz)	workflowstatus
Kennung	urn:xoev-de:xevidencesurvey:codeliste:workflowstatus
Herausgeber	SDG Koordination (SDG Koordination)
Version	0.7
Änderungen zur Vorversion	Version vom 06.09.2021.
Gültigkeit ab	2021-09-06

III.B.1.2.29.2 Daten

code (Code)	description-de-DE (deutsche Überset- zung)	definition
1_erstaufnahme	Erste Aufnahme	
2_zurPruefung	zur Prüfung	
3_inPruefung	in Prüfung	
4_freigabeEr- folgt	Freigabe erfolgt	
5_freigabeNicht- Erfolgt	Freigabe nicht erfolgt	
6_archiviert	archiviert	

III.C Glossar



Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
Amtlicher Gemeindeschlüssel		8-stelliger Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland (2 Stellen), Regierungsbezirk (1 Stelle), Kreis (2 Stellen) und Gemeinde (3 Stellen).
Amtlicher Regionalschlüssel		12-stelliger Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland (2 Stellen), Regierungsbezirk (1 Stelle), Kreis (2 Stellen), Gemeindeverband (4 Stellen) und Gemeinde (3 Stellen).
Anschlussbedingungen		Anschlussbedingungen beschreiben die technischen Anforderungen an die IT-Systeme der Data Consumer/Data Provider (z. B. bereitzustellende Schnittstellen, umzusetzende Standards, einzuhaltende Service Level Agreements), um den automatisierten Abruf von Daten über die NOOTS-Infrastruktur zu ermöglichen. Technische Anschlussbedingungen werden in den Anschlusskonzepten des PB NOOTS spezifiziert. Daneben gibt es organisatorische, fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Anschlussfähigkeit hergestellt werden kann.
Antragsverfahren		Ein digitaler oder analoger Antrag auf eine Verwaltungsle istung, wel- cher an ein Fachverfahren übermittelt wird.
Behörde		Konkrete Behörde eines Behördentyps. Eine Behörde führt eine konkrete Registerinstanz und bietet einen technischen Endpunkt an, über den auf diese zugegriffen werden kann. Beispiel: Einwohnermeldeamt Köln
Behörde, zuständige	Competent Authority	Jede Stelle oder Behörde eines Mitgliedstaats auf nationaler, regiona-

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		ler oder lokaler Ebene mit bestimmten Zuständigkeiten für die unter diese Verordnung fallenden Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdienste. ABGESTIMMTDEZ 2022 Art. 3 Nr. 4 SDG-VO x x
Datendienst		Ein technischer Dienst, über den ein Nachweislieferant die Nachweisanfrage bearbeitet und die Nachweise übermittelt.
Datenmodell		Ein Datenmodell ist eine Abstraktion, in der Datenelemente organisiert und die ihre Beziehungen zueinander standardisiert werden. Im Datenmodell werden Entitäten, deren Merkmale und die Beziehungen zueinander spezifiziert.
Durchführungsverordnung	Implementing Act, Implementing Regulation	Durchführungsverordnungen der Kommission dienen der einheitlichen Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften. Zu diesem Zweck hat die Kommission zu Art. 14 SDG-VO (vgl. Art. 14 Abs. 9 SDG-VO) die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1463 der Kommission vom 5. August 2022 zur Festlegung technischer und operativer Spezifikationen des technischen Systems für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen und zur Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung gemäß der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen.
eDelivery-Zugangspunkt	(eDelivery) Access Point	Eine Kommunikationskomponente, die Teil des elektronischen Zustell- dienstes eDelivery ist und auf tech- nischen Spezifikationen und Nor- men beruht, einschließlich des AS4- Datenübermittlungsprotokolls und zusätzlicher Dienste, die im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" ent- wickelt und im Rahmen des Pro- gramms "Digitales Europa" fortge- führt wurden, soweit sich diese tech- nischen Spezifikationen und Normen mit der Norm ISO 15000-2 decken.
Elektronisches Identifizierung		"Elektronische Identifizierung" (eID) ist der Prozess der Verwendung von Personenidentifizierungsdaten in elektronischer Form, die eine natürliche oder juristische Person oder eine natürliche Person, die eine juristische

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		Person vertritt, eindeutig repräsentieren.
Elektronisches Identifizierungsmittel	Electronic Identification means	Eine materielle und/oder immaterielle Einheit, die Personenidentifizierungsdaten enthält und zur Authentifizierung bei Online-Diensten verwendet wird.
Europäische Evidence Survey		Die Europäische Evidence Survey ist ein Bestandteil bei der Umsetzung von SDG2. Durch die Evidence Survey wird eine zentrale Erhebung durch die Europäische Kommission vorgenommen. Hierbei werden innerhalb der Europäischen Union die relevanten Verwaltungsverfahren, Online-Services, Nachweise und Register ermittelt, die unter die SDG-VO Anhang II und die in Art. 14 genannten EU-Richtlinien fallen.
Europäisches Once-Only-Techni- cal-System	(EU) Once-Only Technical System	Das technische System für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1724.
dokumentation	European Technical Design Documents	Eine Reihe detaillierter technischer Dokumente, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der Koordinierungsgruppe für das Zugangstor gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) 2018/1724 oder etwaiger Untergruppen gemäß Artikel 19 dieser Verordnung erstellt werden und die unter anderem eine oberste Ebene der Architektur, Austauschprotokolle, Normen und Zusatzdienste umfassen, die Mitgliedstaaten, die Nachweislieferanten, die Nachweise anfordernden Behörden, die intermediären Plattformen und andere betroffene Behörden bei der Einrichtung des OOTS im Einklang mit dieser Verordnung unterstützen.
Evidence Survey		Die Evidence Survey ist eine zentrale Erhebung durch die EU-Kommission, die durch innerstaatliche Vorarbeiten vorbereitet wird. Ziel der Evidence Survey ist die Identifikation von Nachweisen für den automatisierten grenzüberschreitenden Austausch zu SDG-relevanten Verfahren. Für die Erstellung der Evidence Survey müssen innerstaatliche Vor-

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		arbeiten erfolgen, die hier "Deutsche Erhebung Evidence Survey" genannt werden. Die deutsche Erhebung für die Evidence Survey wird durch den nationalen SDG-Koordinator gesteuert. Die Bearbeitung obliegt dem PB OZG-EU-OOTS. Die Prüfung und Freigabe der deutschen Angaben für die EU KOM erfolgt durch die fachlich und rechtlich zuständigen Stellen.
Exchange Data Model		Ist das Datenaustauschmodell für die Anforderung und Übermittlung von Nachweisen im EU OOTS. Das EDM bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung von XNachweis.
Explanatory Paper		Begleitdokument, welches Aufschluss über den Anwendungsbereich des Anhang 2 der SDG-Verordnung gibt. Die zu betrachtenden Richtlinien aus Artikel 14 sind bislang nicht im Explanatory Paper enthalten. Die Mitgliedstaaten haben die EU KOM darauf hingewiesen, dass für die Auslegung der Richtlinien ein vergleichbares Dokument hilfreich wäre; eine entsprechende Ergänzung erfolgt möglicherweise.
Fachverfahren		Fachrechtliches Verwaltungsverfahren, welches digital oder analog umgesetzt wird. Ein Antragsverfahren muss dabei nicht zwingend Bestandteil des Fachverfahrens sein.
Gateway Coordination Subgroup		Die Gateway Coordination Group ist ein vierteljährliches Treffen der SDG- Koordinatoren der jeweiligen Mit- gliedsstaaten, in der ein Austausch stattfindet.
Identifikationsnummer		Die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung, die nach dem IDNr-Gesetz als zusätzliches Ordnungsmerkmal in allen von der Registermodernisierung betroffenen Register eingeführt wird mit dem primären Zweck, die Daten einer natürlichen Person in einem Verwaltungsverfahren eindeutig zuordnen zu können.
Intermediäre Plattform	Intermediary Platform	Eine technische Lösung, die je nach der Verwaltungsorganisation der Mitgliedstaaten, in denen die intermediäre Plattform tätig ist, in Erfüllung eigener Aufgaben oder im Namen anderer Behörden wie Nachweislieferanten oder Nachweise anfordern-

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		den Behörden tätig wird und über die Nachweislieferanten oder Nachweise anfordernde Behörden mit den in Artikel 4 Absatz 1 genannten gemeinsamen Diensten oder mit Nachweislieferanten oder Nachweise anfordernden Behörden aus anderen Mitgliedstaaten verbunden werden.
Koordinierungsstelle für IT-Standards		Die KoSIT hat die Aufgabe, die Entwicklung und den Betrieb von IT- Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung zu koor- dinieren.
LeiKa		Der Leistungskatalog (LeiKa) ist ein Verzeichnis von Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und Kommunen in Deutschland. Der LeiKa soll eine zentrale Informationsbasis in Form eines Stammtext-Managements zur Verfügung stellen, die von allen Verwaltungsbereichen anwendungs- und vorhabenübergreifend für alle Informations- und Kommunikationskanäle genutzt werden kann.
LeiKa-Leistungen		Die Verwaltungsverfahren bzw. Verwaltungsleistungen in Deutschland werden im Leistungskatalog (LeiKa) geführt und entsprechend als Lei-Ka-Leistungen bezeichnet.
Mapping		Das Mapping bezeichnet das Herstellen von Beziehungen zwischen Nachweisanforderungen und äquivalenten Nachweistypen.
Mapping Subgroup		In der Subgroup Evidence Mapping erarbeiten Vertreterinnern und Vertreter der Mitgliedsstaaten die Inhalte zur Befüllung des Evidence Brokers. Dabei ist das Ziel die unterschiedlichen Nachweisforderungen zu "mappen", das heißt die äquivalenten Nachweisforderungen und deren zuständige Behörden zu erheben und in Beziehung zu setzen.
Mein Unternehmenskonto		Mit Mein Unternehmenskonto bietet sich die Möglichkeit, digitale Verwaltungsleistungen verschiedenster Behörden über einen deutschlandweit einheitlichen Zugang zu nutzen. Das staatlicherseits bereitgestellte Nutzerkonto mit integriertem Postfach für Mitteilungen und behördliche Bescheide ist speziell für Organisationen entwickelt wor-

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		den, die wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen benötigen. Damit nur identifizierte und authentifizierte Organisationen Zugriff zu digitalen Verwaltungsleistungen erhalten, kommt über Mein Unternehmenskonto die ELSTER-Technologie zum Einsatz.
Nachweis (europäisch)	Evidence	Alle Unterlagen oder Daten, einschließlich Text- oder Ton-, Bild- oder audiovisuellen Aufzeichnungen, unabhängig vom verwendeten Medi- um, die von einer zuständigen Behör- de verlangt werden, um Sachverhal- te oder die Einhaltung der in Arti- kel 2 Absatz 2 Buchstabe b genann- ten Verfahrensvorschriften nachzu- weisen. Hinweis: Hierbei handelt es sich die Übersetzung des Begriffsver- ständnis gemäß SDG-VO.
Nachweis (national)		Nachweise im Sinne dieses Gesetzes [EGovG Bund-Entwurf] sind Unterlagen und Daten jeder Art unabhängig vom verwendeten Medium, die zur Ermittlung des Sachverhalts geeignet sind.
Nachweisart (amtliche Übersetzung)/Nachweistyp (üblicher Sprachgebrauch)	Evidence Type	Nachweistypen dienen zur Klassifikation von Nachweisen nach gemeinsamem Zweck oder Inhalt. Nachweistypen sind selbst keine Nachweise, aber Nachweise gehören zu einem Nachweistyp. Beispiel: Alle konkreten Geburtsurkunden sind Ausprägungen zum Nachweistyp "Geburtsurkunde".
Nachweisanfordernde Stelle	Data Consumer	Data Consumers sind in der Regel Onlinedienste öffentlicher Stellen, die Antragstellenden die zur Beantragung einer Verwaltungsleistung notwendigen Formulare bereitstellen, diese um Nachweise aus Basisregistern ergänzen und die Formulare zusammen mit den Nachweisen an das zuständige Fachverfahren weiterleiten. Behörden, die Nachweise bzw. Daten aus Basisregistern abrufen, welche zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind, sind ebenfalls Data Consumers.
Nachweisdienst	Evidence Broker	Ein Dienst, der es einer Nachweise anfordernden Behörde ermöglicht, festzustellen, welche Nachweisart aus einem anderen Mitgliedstaat die Anforderungen an die Nachweise

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		für die Zwecke eines nationalen Verfahrens erfüllt
Nachweislieferant	Evidence Provider	Eine zuständige Behörde im Sinne des Artikels 14 Absatz 2 der Ver- ordnung (EU) 2018/1724, die struktu- rierte oder unstrukturierte Nachweise rechtmäßig ausstellt.
Nachweise anfordernde Behörde	Evidence Requester	Eine zuständige Behörde, die für eines oder mehrere der in Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1724 genannten Verfahren ver- antwortlich ist.
Nachweisliefernde Stelle	Data Provider	Data Provider sind registerführende Behörden oder Basisregister, die Nachweise über Antragstellende zur Bearbeitung einer Verwaltungsleistung in einem Fachverfahren ausstellen.
Nationale Evidence Survey		Innerstaatliche Vorarbeiten leisten für die Europäische Evidence Survey eine Basis für die. Mittels der Nationalen Evidence Survey werden die Prüfungen der Verwaltungsverfahren, Online-Services, Nachweise und Register zur SDG2-Relevanz, SDG2-Online Bereitstellung und auch der SDG2-Anschlussverpflichtung an das EU-OOTS vorgenommen. Die innerstaatlichen Vorarbeiten werden durch die SDG-Koordination unterstützt.
Nationales Once-Only-Technical-System		Das Nationale Once-Only-Technical Systems (NOOTS) ist ein System aus technischen Komponenten, Schnittstellen und Standards sowie organisatorischen und rechtlichen Regelungen, das öffentlichen Stellen den rechtskonformen Abruf von elektronischen Nachweisen aus den Registern der deutschen Verwaltung ermöglicht. Über einen Anschluss an das europäische Once-Only-Technical-System (EU-OOTS) wird ein Austausch von Nachweisen mit dem EU-Ausland ermöglicht.
Nutzerinnen und Nutzer	User	natürliche Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates oder eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat sowie eine juristische Person mit eingetragenem Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
Once-Only-Prinzip		Ein wesentliches Ziel ist bei der Modernisierung der Verwaltungslandschaft, dass Bürgerinnen und Bürger in Zukunft ihre Daten und Nachweise nicht immer wieder erneut vorlegen müssen, um Verwaltungsleistungen zu erhalten, sondern wenn sie dem eingewilligt haben - nur einmal.
Onlinezugangsgesetz		Das im Jahr 2017 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen" (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung.
Online-Dienst/Online- Leistung/Online-Service		Ein "Online-Dienst" ist eine IT-Komponente, die ein eigenständiges elektronisches Angebot an die Nutzer darstellt, welches die Abwicklung einer oder mehrerer elektronischer Verwaltungsleistungen von Bund oder Ländern ermöglicht. Der Onlinedienst dient dem elektronischen Ausfüllen der Online-Formulare für Verwaltungsleistungen von Bund oder Ländern, der Offenlegung dieser Daten an die zuständige Fachbehörde sowie der Übermittlung elektronischer Dokumente und Informationen zu Verwaltungsvorgängen an die Nutzer, gegebenenfalls unter Einbindung von Nutzerkonten einschließlich deren Funktion zur Übermittlung von Daten aus einem Nutzerkonto an eine für die Verwaltungsleistung zuständige Behörde. Der Onlinedienst kann auch verfahrensunabhängig und länderübergreifend, insbesondere in der Verantwortung einer Landesbehörde zur Nutzung durch weitere Länder, bereitgestellt werden.
OZG-Leistung		Eine OZG-Leistung ist ein Leistungs- bündel, welches sich aus mehre- ren einzelnen Verwaltungsleistungen zusammensetzt. Aus Sicht der Nut- zerinnen und Nutzer besteht zwi- schen diesen Verwaltungsleistungen ein thematischer Zusammenhang. Die Grundlage zur Identifikation die- ser Leistungsbündel bildet der Leis- tungskatalog der öffentlichen Verwal-

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		tung (LeiKa). Alle OZG-Leistungen sollen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) online verfügbar sein. Sie sind verschiedenen Themenfeldern zugeordnet und in unterschiedliche Lebens- und Geschäftslagen unterteilt. Die OZG-Leistungen sind im OZG-Umsetzungskatalog dokumentiert, der seit September 2019 auf der OZG-Informationsplattform kontinuierlich fortgeschrieben wird.
OZG-Reifegradmodell		Das Reifegradmodell dient als Grundlage zur Beurteilung der OZG-Konformität einer Verwaltungsleistung. Es umfasst fünf Reifegrade – von 0 (Offline) bis 4 (Online-Transaktion). Bei Reifegrad 4 kann die Leistung vollständig digital abgewickelt werden und für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip angewendet.
Register		Ein Register ist ein Datenbestand der öffentlichen Verwaltung. In den Registern liegen die Nachweise, wel- che für Verwaltungsverfahren not- wendig sind.
Registermodernisierung		Das Programm Registermodernisierung (RegMo) ist eines der größten Projekte im Rahmen der Digitalisierungsbestrebungen von Bund, Ländern und Kommunen. Einheitlich gestaltete, inhaltlich aktuelle, vernetzte Register stellen einen wichtigen Meilenstein dar für eine digitale, bürokratiearme und serviceorientierte Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlastet. Ein wesentliches Ziel ist, dass Bürgerinnen und Bürger in Zukunft ihre Daten und Nachweise nicht immer wieder erneut vorlegen müssen, um Verwaltungsleistungen zu erhalten, sondern - wenn sie dem eingewilligt haben - nur einmal (Once-Only-Prinzip).
registerführende Stelle		Die registerführende Stelle ist die Behörde, die rechtlich zur Führung eines Registers berechtigt oder ver- pflichtet ist.
Registerlandkarte		Die Registerlandkarte ist eine umfassende Übersicht aller bestehenden Register. Sie gibt Auskunft über deren Anschlussfähigkeit und deren Entwicklung sowie zur Datenspeiche-

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		rung. Zu den Daten, die die Einträge in der Registerlandkarte beinhalten wird, gehören u. a.: Name des jeweiligen Registers, Beschreibung, Kategorisierung, Größe/Umfang, Verwaltungsebene, Gesetzesgrundlage, enthaltene Metadaten, Nachweiseübersicht, Schnittstellen, OZG-Dienste, Fachstandards.
Registertyp		Registertypen dienen zur Klassifikation von Registern nach gemeinsamem Zweck oder Inhalt. Registertypen sind selbst keine Register, aber Register gehören zu einem Registertyp. Beispiel: Alle Registerinstanzen der Melderegister sind Ausprägungen zum Registertyp "Melderegister".
Reifegradmodell Nachweisabruf		Modell zur Beschreibung von möglichen Reifegraden, in denen ein Nachweis in den Registern der deutschen Verwaltung vorliegen kann. Das Modell umfasst die Stufe A (Offline), die Stufe B (Elektronisch übermittelte Nachweise), die Stufe C (Elektronisch auswertbare Nachweise) und die Stufe D (bedarfsgerecht übermittelte Informationen).
SDG2-Anschlussverpflichtung		Die Anschlusspflicht an das EU-OOTS von Verwaltungsverfahren bezeichnet die rechtliche Pflicht zur technischen Einbindung des EU-OOTS nach Art.14 Abs.6 i.V.m. Abs. 1 SDG-VO in den entsprechenden deutschen Online-Service. D.h. die relevanten Verwaltungsverfahren im Online-Service müssen SDG2-relevante Nachweise aus dem EU-Ausland annehmen können. Die technische Einbindung ist in Deutschland über das NOOTS und die Intermediäre Plattformen vorgesehen. Wenn im Verfahren von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen der Beweis einer Tatsache mittels eines SDG2-relevanten Nachweises grenzüberschreitend gefordert wird, besteht eine Anschlusspflicht der Verwaltungsverfahren an das EU-OOTS. Die Anschlusspflicht gilt entsprechend für alle SDG2-relevanten Verwaltungsverfahren, die für die Erbringung der Leistung mindestens einen SDG2-relevanten Nachweis anfordern, d.h. einen Nachweis, der von einer dafür zuständigen Behörde

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		basierend auf einer Rechtsgrundlage ausgestellt sowie von den zuständi- gen deutschen Behörden grenzüber- schreitend angefordert wird.
SDG2-Online-Bereitstellung		Die Pflicht zur Online-Bereitstellung nach Art. 6 SDG-VO gilt für die SDG2-relevanten Verwaltungsverfahren. Bis 12.12.2023 müssen die betroffenen Verwaltungsverfahren für europäische Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen vergleichbar mit dem OZG-Reifegrad 3 online bereitgestellt werden. Zusätzlich zur Umsetzung von Art. 6 sind diese Verwaltungsverfahren auch von der Pflicht zu Schaffung eines grenzüberschreitenden Zugangs nach Art. 13 SDG-VO bis 12.12.2023 betroffen.
SDG2-Relevanz		Nationale Verfahren auf LeiKa-Ebene werden bei Erfüllung der in Artikel 14 der SDG-VO definierten Kriterien als SDG2-relevant bezeichnet. Die Zahl 2 bezieht sich dabei auf den Anhang 2 der SDG-Verordnung, wenngleich von Artikel 14 mehr als nur die in Anhang 2 aufgeführten 21 SDG-Verfahren betroffen sind, nämlich auch die Verfahren nach den Richtlinien 2005/36/EG, 2006/123/EG, 2014/24/EU und 2014/25/EU werden hier als SDG2-relevante Verfahren bezeichnet.
Single Digital Gateway Durchführungsverordnung		Durchführungsverordnung (EU) 2022/1463 der Kommission vom 5. August 2022 zur Festlegung technischer und operativer Spezifikationen des technischen Systems für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen und zur Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung gemäß der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates
Single Digital Gateway Verordnung		Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informatio- nen, Verfahren, Hilfs- und Problemlö- sungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012
Semantischer Datenspeicher	Semantic Repository	Ein Archiv semantischer Spezifikationen, die mit dem Nachweisdienst

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		und dem Verzeichnis der Datendienste verknüpft sind und aus Definitionen von Namen, Datentypen und Datenelementen bestehen, die mit bestimmten Nachweisarten verbunden sind, um das gegenseitige Verständnis und die sprachenübergreifende Auslegung für Nachweislieferanten, Nachweise anfordernde Behörden und Nutzer beim Austausch von Nachweisen über das OOTS sicherzustellen.
Strukturierter Nachweis	Structured Evidence	Ein Archiv semantischer Spezifikationen, die mit dem Nachweisdienst und dem Verzeichnis der Datendienste verknüpft sind und aus Definitionen von Namen, Datentypen und Datenelementen bestehen, die mit bestimmten Nachweisarten verbunden sind, um das gegenseitige Verständnis und die sprachenübergreifende Auslegung für Nachweislieferanten, Nachweise anfordernde Behörden und Nutzer beim Austausch von Nachweisen über das OOTS sicherzustellen.
Technischer Dienst	Data Service	Unter dem technischen Dienst wird die konkrete Implementierung zur Ausstellung eines Nachweises bei einer konkreten Registerinstanz bzw. nachweisliefernden Stelle verstanden. Der technische Dienst verfügt über einen eindeutigen Identifier (Service-ID). Andere technische Dienste, die Softwarekomponenten anbieten, sind im Kontext dieses Konzepts nicht gemeint. Für den Abruf von Nachweisen von einem technischen Dienst sind Verbindungsparameter erforderlich. Beispiel: Dienstinstanz von NOOTS_Meldebescheinigung für die Stadt Köln
Unstrukturierter Nachweis	Unstructured Evidence	Nachweise in elektronischem Format, die für die in Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1724 genannten Verfahren erforderlich sind und die nicht in vordefinierten Elementen oder Feldern organisiert sind, die eine bestimmte Bedeutung und ein bestimmtes technisches Format haben, sondern durch die Metadatenelemente des allgemeinen Metadatenmodells des OOTS gemäß

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		Artikel 7 Absatz 1 der vorliegenden Verordnung ergänzt werden.
Verfahren	Procedure	Eine Abfolge von Maßnahmen, die die Nutzer ergreifen müssen, um den Anforderungen zu entsprechen oder einen Beschluss einer zuständigen Behörde zu erwirken, um ihre Rechte nach Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a ausüben zu können.
verfahrensbezogene Nachweisanforderungen	Procedural Requirements	Aus den erforderlichen Nachweisen ergeben sich Procedural Requirements (PR), auf deutsch bestimmte (abstrakte) verfahrensbezogene Nachweisanforderungen genannt. Beispiel: Der erforderliche Nachweis "Ausweisdokument" hat die übergeordnete Nachweisanforderung "Nachweis der Identität".
Verwaltungsverfahren		Ein Verwaltungsverfahren liefert oder benötigt Nachweise. Es kann, muss sich aber dabei nicht um eine Leis- tung handeln. Beispiel: "Meldedaten- satz zum Abruf Bereitstellung" (elek- tronische Meldebescheinigung)
Verzeichnis der Datendienste	Data Service Directory	Ein Register, das die Liste der Nachweislieferanten und der von ihnen herausgegebenen Nachweisarten zusammen mit den entsprechenden Begleitinformationen enthält.
XNachweis		XNachweis ist ein Standard des Bundesverwaltungsamtes für die fachübergreifende Anforderung und Übermittlung von Nachweisen zu natürlichen und juristischen Personen. Mittels XNachweis werden nationale Verwaltungsportale, registerführende wie auch weitere öffentlichen Stellen an das NOOTS und das EU-OOTS angebunden. Der Standard ist kompatibel mit den europäischen Spezifikationen (EU-Technical Design Documents, kurz [EU TDD]) der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates (kurz [SDG VO]) und gleichzeitig ausgerichtet auf die spezifischen Anforderungen eines nationalen OOTS.
XÖV-Fachstandards		Das Kürzel XÖV steht für XML in der Öffentlichen Verwaltung. XÖV-Stan- dards sind Spezifikationen zum sys- tematischen Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung beziehungs-

Seite 188

Begriff	ggf. englische Übersetzung	Beschreibung
		weise zwischen der öffentlichen Ver-
		waltung und ihren Bürgerinnen, Bür-
		ger und Unternehmen.

III.D Abkürzungen



Abkürzung	Bedeutung
DSD	Data Service Directory
ЕВ	Evidence Broker
eID	Elektronische Identifizierung
EU-OOTS	Europäisches Once-Only-Technical-System
LeiKa	Leistungskatalog
NOOTS	Nationales Once-Only-Technical-System
PR	Procedural Requirements
SDG2	Anhang 2 der Single Digital Gateway-Verordnung
SDG-VO	Single Digital Gateway-Verordnung

III.E Best Practices aus Arbeitsgruppen



In die Ausarbeitung der Spezifikation flossen Best Practices zur Formulierung von EU-interoperablen Applikationsprofilen und Datenaustauschspezifikationen für die deutsche Verwaltung ein. Aus den folgenden Initiativen, an denen die Autoren aktiv in der Mehrzahl aller stattgefundenen Sitzungen teilnahmen, speisten sich die Erfahrungen:

- 1. ADMS working group (2010-2013)
- 2. Core Vocabulary working groups on Core Person, Core Location, Core Business (2011-2023)
- 3. Core Vocabulary working groups on Core Public Services, CCCEV, Core Event (2018-2023)
- 4. DIGIT SEMIC Style Guide working group (2018-2020)
- 5. EU DCAT-AP und W3C DCAT working group (2017-2020)
- 6. Access to Base Register Working Group on BRegDCAT-AP (2019-2021)
- 7. DE DCAT-AP.de Arbeitsgruppe (2017-2020)
- 8. EU OOTS Workpackage 4 (2019-2022)
- 9. EU OOTS subgroup standardisation of OOTS Datamodel (2020-2023)
- 10. EU OOTS subgroup Map (2020-2023)

Ebenfalls flossen unmittelbare Erfahrungen ein, die die Autoren durch den Entwurf von deutschen XÖV-Spezifikationen für Nachweise zur Erleichterung der OZG-Umsetzung erlangten, wie etwa durch die Ausarbeitung der Standardfamilie XBildung mit XSchule, XHochschule und XBerufsbildung oder Erkenntnisse beim Datentyp DIN SPEC 91379 in den Jahren 2019-2023 sowie Erfahrungen bei der Entwicklung von XNachweis oder Erkenntnissen aus der regelmäßigen Prüfung der DE-TDDs.

III.F Versionshistorie



III.F.1. Version 0.7

Veröffentlichungsdatum 23.08.2024

III.F.1.1. Änderungen zur Version 0.7

III.F.1.1.1. Redaktioneller Teil

- · UML-Diagramm zu europäischen ETLists hinzugefügt
- UML-Abbildungen überarbeitet und neu eingebunden
- · Lizenzangaben überarbeitet
- Fehlerhafte Anzeige im Kapitel "externe Modelle" angepasst
- · Redundante Suffixe bei Basistypen entfernt

III.F.1.1.2. Klassen und Codelisten

- · LeiKa-ID eingefügt und inhaltlich von LeiKa-Schlüssel abgegrenzt
- · Fehlerhafte Codelisten überprüft und angepasst
- · Mehrfachnennungen bei Codelisten bereinigt

III.F.1.1.3. Änderungen aufgrund von Rückmeldungen zum Modell

- Erklärung zur Befüllung der europäischen Komponenten im Abschnitt "II.1.2. Wozu" angepasst
- Kapitel III.F "Übersicht über bekannte Anforderungen" gestrichen
- · Abbildung II.2.6. überarbeitet
- Aktualisierung des Glossars mit dem Stand des Glossars der Registermodernisierung (August 2024)

Versionshistorie

III.F.2. Version 0.6

Veröffentlichungsdatum 12.04.2024

III.F.2.1. Allgemeine Änderungen

III.F.2.1.1. Redaktioneller Teil

- · Textliche Überarbeitung redaktioneller Inhalte
- · Einbettung eines Glossars und Abkürzungsverzeichnisses
- · Aktualisierung und Optimierung von UML-Klassendiagrammen
- Korrektur von Verweisen auf Abbildungen und externe Webseiten

Lizenz: Creative Commons 4.0 Namensnennung

III.F.2.1.2. Klassen und Codelisten

- "Organisation" als eigene Entität aufgenommen
- · Hauptentität "Umsetzungsprojekt" aufgenommen
- Korrektur der Codelisten SDG2Status, SDGDistribution und ArtDerRechtsgrundlage
- Codeliste "SDGProcedures" um Spalte "KurznameEN" erweitert
- Kardinalität "AnsprechpartnerRolle" auf 0..* korrigiert, um somit mehrere Rolleneinträge für denselben Stakeholder ermöglicht
- "Mitgliedstaat" in "Stakeholder" aufgenommen
- · Entfernung redundanter Codelisten

III.F.2.2. Änderungen aufgrund von Rückmeldungen zum Modell

III.F.2.2.1. Rückmeldungen TDD-Arbeitsgruppe

- Umstellung der Codeliste "Mitgliedstaaten" auf EEA Country Codes
- Anpassungen in SDGDistribution: "Language", "ConformsTo" und "Transformation" aufgenommen

III.F.2.2.2. Rückmeldungen PBRegister

- Maßnahmen zur besseren Lesbarkeit der Spezifikation: Streamlinen einführender Texte, Lesbarkeit von Darstellungen und Tabellen
- Element "LeiKaListenVersion" in MappingDELeiKaSDG2Verfahren zur besseren Identifizierung der LeiKa-ID hinzugefügt
- Anpassungen LeiKa-ID: Kardinalität und weiteres Feld zur Angabe der konkreten Version in SDG
- Erweiterung der Reifegradmodells von 1.0 auf 2.0 nach IT-PLR Beschluss 2024/15 vom 20.03.2024

III.F.2.3. Rückmeldungen DSMeld

- · Angabe der FIM-ID ergänzt
- · Angabe von Längenbegrenzungen und Häufigkeit von Feldinhalten
- Entfernen von kontextspezifischen Pflichtfeldern, um Nachnutzung zu erleichtern
- Anpassung an deutsche Anforderungen InformationRequirement.relatedRegulation auf 0..* erweitern
- Deutsche Rechtsgrundlage als "JurisdictionDE" eingebunden
- Instanznachricht import.DSMeld.0020 erstellen
- Ergänzung Eigenschaft "hatKlassifizierung" in allen Metadatenklassen

III.F.2.4. DESTATIS/Registerlandkarte

- Ergänzungen in den Beschreibungen der Werte und Codelisten für datenliefernde Stellen (Register)
- Hinzufügen der Instanznachricht "import.destatis.4001